

## 18. Sitzung

Mittwoch, 15. November 2023, 08:30  
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Koch Hauser, Die Mitte, Präsidentin

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 92 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Anna Engeler, Sibylle Jeker, Freddy Kreuchi, Kevin Kunz, Thomas Marbet, Simon Michel, Tamara Mühlemann Vescovi, Silvia Stöckli

---

DG 0222/2023

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Wir starten in den letzten Sessionstag der November-Session. Liebe Frau Landammann Brigit Wyss, liebe Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei, der Parlamentsdienste und der Polizei, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer im Live-Stream und auf der Tribüne, sehr geehrte Pressevertreter, die Session geht langsam, aber sicher dem Ende entgegen und die Mitteilungen nehmen immer mehr ab. Ich habe nur die Mitteilung zum Jugendpolititag von heute Nachmittag. Ich erlaube mir, Ihnen die Statistik der angemeldeten Kantonsrätinnen und Kantonsräte vorzulesen. Insgesamt nehmen - aus meiner Sicht verdankenswerterweise - 19 Personen aus unseren Reihen teil. Es sind vier Kantonsräte und Kantonsrätinnen der FDP, die Liberalen-Fraktion, fünf der Grünen Fraktion - das ist der Spitzenreiter - fünf der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP, zwei Vertreterinnen respektive Vertreter der Fraktion SP/Junge SP und drei Mitglieder der SVP-Fraktion. Wie gesagt, sind es 19 Personen, davon sind neun Frauen. Danke, dass Sie sich am Nachmittag Zeit nehmen. Es ist der 16. Jugendpolititag und es wäre schön, wenn diese Tradition so weitergeführt werden kann. Weiter haben wir ein Geburtstagskind unter uns, nämlich Karin Kissling. Ganz herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*).

---

AD 0192/2023

Dringlicher Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn einer umfassenden Analyse unterziehen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 13. September 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2023:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, zu veranlassen, dass die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) einer unternehmerischen Gesamtanalyse unterzogen wird. Verlangt wird eine umfassende Business- und Prozessanalyse, welche insbesondere auch klare Lösungsvorschläge für eine optimale, effiziente Organisation, eine gezielte Kundenorientierung und ein verantwortungsvolles Qualitätsmanagement liefert.

2. *Begründung:* Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn kommt nicht aus den Schlagzeilen. Seit mehr als zwei Jahre existierende Probleme werden von Seiten der Verantwortlichen immer wieder verharmlost oder es wird beschwichtigt. Zahlen und Fakten sprechen aber eine andere Sprache. Gemäss neusten Informationen warten aktuell wieder Hunderte von Personen länger als drei Monate auf einen Entscheid betreffend der Auszahlung ihrer Ergänzungsleistungen. Zur Erinnerung: Bereits vor acht Jahren wurden dieselben Probleme diskutiert. So wie es heute aussieht, wurden diese nicht grundlegend aufgearbeitet. Neben personellen Mängeln scheinen auch die Prozesse und Abläufe innerhalb der AKSO weiterhin reformbedürftig. Eine Gesamtanalyse soll Mängel, Optimierungsbedarf und Lösungsvorschläge aufzeigen, damit zukünftig solche Entwicklungen verhindert werden können.

3. *Dringlichkeit:* Der Kantonsrat hat am 13. September 2023 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Wie wir bereits in unserer Antwort auf die Interpellation Karin Kälin, Kr. Nr. I 0101/2022 (RRB Nr. 2022/1289) festgehalten haben, sind sich die zuständigen Stellen der AKSO der Probleme sehr bewusst und arbeiten seit August 2021 gezielt mit umfassenden Massnahmen daran, die Pendenzensituation zu verbessern. Durch die seit 2019 geplante Umstellung der IT konnten während rund drei Wochen keine Gesuche bearbeitet werden und mit dem neuen System kann die volle Produktivität nur sukzessive erreicht werden. Dies hat zusammen mit der angespannten personellen Situation zu einem weiteren Ansteigen der Pendenzen geführt. In der Durchführung der ersten Säule bestanden und bestehen wie in den übrigen Geschäftsbereichen der AKSO hingegen keine derartigen Probleme. Die gesetzlichen Fristen konnten und können hier trotz der IT-Umstellung eingehalten werden. Hinsichtlich der im dringlichen Auftrag geforderten unternehmerischen Gesamtanalyse bei der AKSO gilt es bezüglich der Aufsichtskompetenzen des Kantons Folgendes festzuhalten: Die Ergänzungsleistung (EL) ist eine vom Kanton an die Ausgleichskasse übertragene Aufgabe. Sie wird damit durch die Ausgleichskasse durchgeführt. Diese Übertragung muss vom Bundesamt für Sozialversicherung genehmigt werden. Will ein Kanton Aufgaben an die Ausgleichskasse übertragen, muss er gemäss Art. 61 AHVG in einem kantonalen Erlass Bestimmungen über die interne Kassenorganisation erlassen und u. a. die administrative Aufsicht und die Aufgaben und Befugnisse des Kassenleiters regeln. Der Kanton Solothurn hat hierzu im Sozialgesetz (SG; BGS 831.1) vom 31. Januar 2007 eine Aufsichtskommission im Sinne der Bundesvorgaben geschaffen und dieser Aufgaben zugeteilt. Diese Aufsichtskommission wird im Kanton Solothurn als Verwaltungsrat bezeichnet.

Wenn ein Kanton eine Aufgabe an die Ausgleichskasse überträgt, kann er bei der Durchführung nicht mitreden und insbesondere keine Investitionsentscheide treffen. Dies ist Sache der Ausgleichskasse und ihrer Gremien. Die Aufsicht über die Durchführung der 1. Säule und der EL obliegt dem BSV. Auch die Aufsicht über die materielle Rechtsanwendung liegt in diesem Fall ausschliesslich beim BSV. Die Revisionen finden gemäss Art. 68 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und Art. 28 des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) ausschliesslich durch die Revisionsstelle der Ausgleichskasse statt. Das BSV kann zusätzliche Prüfungen selber durchführen oder anordnen. Das Bundesrecht räumt diese Kompetenz keiner weiteren Behörde ein. Auch hier gaben diese Überprüfungen in den letzten Jahren zu keinerlei Beanstandungen oder Bemerkungen in den Revisionsberichten Anlass. Die Organisation und die Definition der Prozesse der AKSO erfolgt denn auch in sämtlichen Bereichen nach den Vorgaben des BSV und werden auch regelmässig von der Revisionsstelle und dem BSV überprüft. Die Prozesse der AKSO sind genau definiert und auf die gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton abgestützt und in der Applikation der AKSO abgebildet. Die Prozesse werden jährlich im Rahmen der Revision geprüft und mit den effektiven Arbeitsabläufen verglichen. In den letzten Jahren gaben diese Überprüfungen zu keinerlei Beanstandungen oder Bemerkungen in den Revisionsberichten Anlass. Die Prozessabläufe sind weder willkürlich noch intransparent. Bereits 2016 nach der Bereinigung damaligen Pendenzensituation hat der Verwaltungsrat im Rahmen seiner eingeschränkten Aufsichtskompetenz eine eingehende Überprüfung der Prozesse in der Abteilung EL durch eine externe Firma durchführen lassen. In den Folgejahren 2017 bis erstes Quartal 2021 hatte die AKSO keine Rückstände bei der Bearbeitung der EL-Pendenzen. Es gab auch keine Reklamationen hinsichtlich der Bearbeitungszeit. Erst ab dem zweiten Quartal 2021 ist eine stetige Zunahme der pendenten EL-Anmeldungen festzustellen. Diese haben sich ab Januar 2022 bis August 2022 von 465 Fällen auf 803 Fälle gesteigert. Für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Monaten wurde ab Mitte 2022 vom VR die monatliche Zahl der pendenten Gesuche, welche älter als drei Monate sind, verlangt. Von einem Höchststand von 192 Gesuchen per

31. Mai 2022 konnte diese Zahl bis 30. September 2022 auf 109 reduziert werden. Nach einem erneuten Anstieg auf 190 bis Ende 2022 konnte dank den vom VR ergriffenen Massnahmen die Zahl der Gesuche, welche seit mehr als drei Monaten pendent waren, bis 30. April 2023 wieder auf 160 gesenkt werden. Bis Ende August 2023 hat sich die Zahl dieser kritischen Gesuche mehr als verdoppelt und liegt per 31. August 2023 bei 427. Die Ursachen dieses mehrmaligen Pendenzenanstiegs ab dem zweiten Quartal 2021 gilt es nun genauer zu analysieren. Aus diesem Grund hat die GPK eine Sonderprüfung der AKSO im Rahmen der Zuständigkeit des Kantons durch die kantonale Finanzkontrolle angeordnet. Die vom Kanton im Zusammenhang mit dem IT-Wechsel eingesetzte Task Force überprüft aktuell ausserdem mittels eines externen Mandates die Zusammenarbeit zwischen der AKSO und den AHV-Zweigstellen und wird allfällige Verbesserungsvorschläge ausarbeiten. Insbesondere sollen Vorschläge für die künftige Rolle der Zweigstellen und deren Finanzierung erarbeitet werden. Ergänzend und in Koordination zu diesen Abklärungen soll – so weit darüber hinaus zielführend – im Rahmen der Zuständigkeit des Kantons die Durchführung einer Gesamtanalyse geprüft werden.

5. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung.

- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 10. November 2023 zum Antrag des Regierungsrats:  
Erheblicherklärung und Abschreibung.
- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. November 2023 zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

#### Eintretensfrage

*Thomas Studer (Die Mitte)*, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Diese zwei dringlichen Aufträge sind sicher etwas vom Wichtigsten, das wir an dieser Session behandeln. Entsprechend habe ich mir vorgenommen, das inhaltlich relativ detailliert wiederzugeben - die Fragestellungen respektive die Beantwortung des Regierungsrats und auch die Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission. Das mache ich vor allem für den ersten Auftrag. Der zweite Auftrag ist im Kern der Sache ähnlich, nur die Wege zur Problemlösung sind nicht die gleichen. Markus Ammann verlangt mit seinem dringlichen Auftrag vom Regierungsrat zu veranlassen, dass die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn einer unternehmerischen Gesamtanalyse unterzogen wird. Verlangt wird eine umfassende Business- und Prozessanalyse, welche insbesondere auch klare Lösungsvorschläge für eine optimale, effiziente Organisation, eine gezielte Kundenorientierung und ein verantwortungsvolles Qualitätsmanagement liefert. Begründet wird der Auftrag mit den bereits seit mehr als zwei Jahren bestehenden Problemen, die von Seiten der Verantwortlichen stets verharmlost wurden. Gemäss den Informationen warten noch immer Hunderte von Personen länger als drei Monate auf einen Entscheid betreffend der Auszahlung ihrer Ergänzungsleistungen (EL). Da schon vor acht Jahren über ähnliche Probleme diskutiert wurde, drängt es sich auf, dass neben den personellen Mängeln auch die Prozesse und Abläufe innerhalb der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) reformbedürftig sind. Eine Gesamtanalyse soll Mängel, Optimierungbedarf und Lösungsvorschläge aufzeigen, damit solche Entwicklungen in Zukunft verhindert werden können. Der Regierungsrat nimmt folgendermassen Stellung. Ich versuche, die wichtigsten Aussagen und Fakten des Regierungsrats in einer Reihenfolge wiederzugeben, so dass es einigermaßen verständlich ist. Es geht primär um EL-Gesuche, die bei der AKSO Probleme machen. Der Regierungsrat beziehungsweise die zuständigen Stellen der AKSO sind sich den Problemen sehr wohl bewusst. Man arbeitet seit dem Jahr 2019 gezielt mit umfassenden Massnahmen daran, den Pendenzenberg abzubauen. Wegen der im Jahr 2019 geplanten Umstellung der IT konnten während drei Wochen keine Gesuche bearbeitet werden. Mit dem neuen System kann die Produktivität nur sukzessive gesteigert werden. Zusammen mit der angespannten Personalsituation sind die Pendenzen somit weiter am Ansteigen. Die bestehenden Pendenzen betreffen nur den Bereich Ergänzungsleistungen. In allen anderen Bereichen können die Fristen eingehalten werden. Bezüglich der Gesamtanalyse gilt es, Folgendes zu bedenken: Die EL sind eine vom Kanton an die AKSO übertragene Aufgabe. Dies wurde vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) genehmigt. Für die Kassenaufsicht hat der Kanton Solothurn am 31. Januar 2007 im Sozialgesetz eine Aufsichtskommission geschaffen. Diese heisst im Kanton Solothurn Verwaltungskommission. Wenn ein Kanton eine Aufgabe an die Ausgleichskasse überträgt, kann er bei der Durchführung grundsätzlich nicht mitreden und insbesondere keine Investitionsentscheide treffen. Das ist Sache der Ausgleichskasse und ihrer Gremien. Die Aufsicht über die Durchführung der ersten Säule und der EL obliegt dem BSV. Auch die Aufsicht über die materielle Rechtsanwendung liegt in diesem Fall ausschliesslich beim BSV. Die Revisionen finden gemäss Artikel 68 des Bundesgesetzes über die Al-

ters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und gemäss Artikel 28 des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV- und IV-Versicherung ausschliesslich durch die Revisionsstellen der Ausgleichskasse statt. Das BSV kann zusätzliche Prüfungen selber durchführen und anordnen. Das Bundesrecht räumt diese Kompetenz keiner weiteren Behörde ein. Auch hier gab es bei der Überprüfung in den letzten Jahren zu keinerlei Beanstandungen oder Bemerkungen Anlass. Die Organisation und die Definition der Prozesse der AKSO erfolgen dann auch in sämtlichen Bereichen nach den Vorgaben des BSV. Sie werden regelmässig von den Revisionsstellen und vom BSV überprüft. Die Prozesse der AKSO sind genau definiert und auf die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und des Kantons abgestützt und in der Applikation der AKSO abgebildet. Die Prozesse werden im Rahmen der Revision jährlich geprüft und mit den effektiven Arbeitsabläufen verglichen. Die Überprüfungen haben in den letzten Jahren zu keinerlei Beanstandungen oder Bemerkungen Anlass gegeben. Die Prozessabläufe sind weder willkürlich noch intransparent. Bereits im Jahr 2016, nach der Bereinigung der damaligen Pendenzenituation, hat der Verwaltungsrat im Rahmen seiner eingeschränkten Aufsichtskompetenz eine eingehende Überprüfung der Prozesse und der Abläufe bei der EL durch eine externe Firma durchführen lassen. In den Folgejahren 2017 bis zum ersten Quartal 2021 hatte die AKSO keine Rückstände bei der Bearbeitung der EL-Pendenzen. Erst ab dem zweiten Quartal 2021 wurde eine steigende Zunahme der pendenten EL-Anmeldungen festgestellt. Diese haben sich ab Januar 2022 bis August 2022 von 465 Fällen auf 803 Fälle erhöht. Für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen von drei Monaten verlangte der Verwaltungsrat bis Mitte 2022 die monatliche Zahl der pendenten Gesuche, die älter als drei Monate waren. Von einem Höchststand von 192 Gesuchen per 31. Mai 2022 konnte diese Zahl bis am 30. September 2022 wieder auf 109 reduziert werden. Nach einem erneuten Anstieg auf 190 bis Ende 2022 konnte die Zahl der Gesuche, die mehr als drei Monate pendent waren, dank den vom Verwaltungsrat ergriffenen Massnahmen bis am 30. April 2023 wieder auf 160 gesenkt werden. Bis Ende August 2023 hat sich die Zahl der kritischen Gesuche wieder mehr als verdoppelt und liegt per Ende August bei 427 Gesuchen. Die Ursachen für diesen mehrmaligen Pendenzenanstieg ab dem zweiten Quartal 2021 gilt es nun genau zu analysieren. Aus diesem Grund hat die Geschäftsprüfungskommission eine Sonderprüfung der AKSO im Rahmen der Zuständigkeit des Kantons durch die Kantonale Finanzkontrolle angeordnet. Die vom Kanton im Zusammenhang mit dem IT-Wechsel eingesetzte Taskforce überprüft aktuell ausserdem mittels eines externen Mandats die Zusammenarbeit zwischen der AKSO und den AHV-Zweigstellen und sie wird allfällige Verbesserungsvorschläge ausarbeiten. Insbesondere sollen Vorschläge für die künftige Rolle der Zweigstellen und deren Finanzierung erarbeitet werden. Ergänzend und in Koordination zu diesen Abklärungen soll - soweit darüber hinaus zielführend - im Rahmen der Zuständigkeit des Kantons die Durchführung einer Gesamtanalyse geprüft werden. So viel zur Stellungnahme des Regierungsrats.

Nun komme ich zur Haltung der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat an der Sitzung vom 10. November 2023 wie folgt dazu Stellung genommen: Regierungsrätin Brigit Wyss und der neue Verwaltungsratspräsident Rodolphe Dettwiler haben sich zu diesem dringlichen Auftrag geäussert. Brigit Wyss hat nochmals bestätigt, dass die im dringlichen Auftrag geforderte umfassende Prozessanalyse bereits am Laufen ist. Die vom Kanton im Zusammenhang mit dem IT-Wechsel eingesetzte Taskforce überprüft ausserdem mittels dem externen Mandat die Zusammenarbeit zwischen der AKSO und den AHV-Zweigstellen. Sie wird, wie bereits gesagt, allfällige Verbesserungsvorschläge ausarbeiten. Bereits im Vorfeld hat die Geschäftsprüfungskommission eine Sonderprüfung der AKSO im Rahmen der Zuständigkeit des Kantons durch die Kantonale Finanzkontrolle angeordnet. Das habe ich ebenfalls bereits erwähnt. Operativ ist dieser dringliche Auftrag also bereits in die Wege geleitet. Angesprochen auf die Pendenzenituation hat Rodolphe Dettwiler ausgeführt, dass die EL-Gesuche auf hohem Niveau stabil sind. Die Frist von 90 Tagen kann für neue Gesuche eingehalten werden. Der Pendenzenberg wird zurzeit aber noch nicht kleiner. Zusammen mit der interimistisch eingesetzten Geschäftsführerin Cathrine Pauli will man jetzt möglichst rasch wieder ein vertrauensvolles Betriebsklima schaffen und die angestauten Probleme beheben. Die Sozial- und Gesundheitskommission war sich grossmehrheitlich einig, dass der laufende Prozess dem dringlichen Auftrag bereits jetzt eins zu eins gerecht wird. Wir haben deshalb lange überlegt, was wir empfehlen sollen und welches Signal wir damit aussenden. Da wirklich alles, was der Auftrag verlangt, bereits am Laufen ist, sind wir zum Schluss gelangt, den Auftrag erheblich zu erklären und abzuschreiben.

*Franziska Rohner (SP).* Ich spreche für die Fraktion SP/Junge SP zu beiden dringlichen Aufträgen, weil es eine in sich geschlossene Sache ist. Ich danke dem Kommissionssprecher für die gute Darlegung und Auslegung der Situation, möchte aber gleichwohl noch einige Dinge ergänzen. Die AKSO hat verschiedene Aufgabenbereiche: AHV, ALV, EO, Familienzulagen und die EL. Bei 80 % bis 90 % von allen Geschäften erhalten die Betroffenen ihre Antworten und Leistungen zeitnah und regelmässig. Trotzdem

gibt es die zwei dringlichen Aufträge und trotzdem gibt es diesen Sturm. Ist das berechtigt? Für die Fraktion SP/Junge SP ist es ein ganz klares Ja, weil es den Bereich der EL zur AHV und zur IV betrifft. Diese hilft dort, wo die Rente und das Einkommen von alten Menschen oder von Menschen mit Beeinträchtigung die minimalen Lebenskosten nicht decken. Es betrifft also Menschen, die der AKSO nicht für längere Zeit einen Kredit geben können, um die laufenden Rechnungen aus ihren eigenen Reserven zu bezahlen. Wenn die gestellten Gesuche nicht spätestens innerhalb der Fristen, wie sie das Gesetz vorsieht, beantwortet werden, können diese Menschen ihre Rechnungen nicht zahlen. Die Rechnungssteller, auch wenn es die Spitex u.ä., die eher sozial sind, oder Alters- und Pflegeheime sind, wollen sie ihr Geld pünktlich. So führt das bei den Menschen mit Behinderung und bei älteren Menschen dazu, dass sie nicht mehr zahlen können. Unter Umständen müssen sie Sozialhilfe in Anspruch nehmen oder die Einwohnergemeinde muss die Zahlungen übernehmen, bis der Bescheid der AKSO eintrifft. Das ist ein administrativer Leerlauf und es ist viel Geld, das auf den Gemeinden so verbraucht wird. Vor allem ist es eine unmögliche Situation für Menschen mit einer Behinderung oder ältere Menschen, und das unverschuldet. Die Fraktion SP/Junge SP findet, dass das nicht sein kann. Wir setzen uns für die Menschen ein, die unseren Sozialstaat brauchen. Schon mehrmals haben Mitglieder aus unserer Fraktion Kleine Anfragen oder Interpellationen dazu eingereicht. Aus einer von diesen möchte ich gerne zitieren, und zwar aus der Interpellation Kälin aus dem Jahr 2022. Dort wird zusammengefasst, wie damals der Stand der Problematik war. «Die AKSO stand wegen ihren Pendenzen im Bereich der Ergänzungsleistungen bereits in den Jahren 2012 bis 2016 im Fokus von Politik und Öffentlichkeit. Nachdem die damalige Situation rund vier Jahre andauert hatte, konnte die Pendenzen-situation im 2016 bereinigt werden. In den Folgejahren 2017 bis 1. Quartal 2021 hatte die AKSO keine Rückstände bei der Bearbeitung der EL-Pendenzen.» Wir sehen, dass es nicht das erste Mal ist. Damals dauerte es vier Jahre, eine lange Zeit. Warum führte es jetzt wieder zu einer Zunahme der Pendenzen? Das, was sich schweizweit für alle Ausgleichskassen geändert hat, ist, dass im Bereich der EL auf Januar 2021 eine Gesetzesanpassung eingeführt wurde. Damit wollte man der Erhalt des Leistungsniveaus, die stärkere Berücksichtigung des Vermögens und die Verringerung des Schwelleneffekts abfedern. Das musste in allen Kantonen umgesetzt werden und bei uns war es der Anfang für solche Schwierigkeiten. Es gab verschiedene Situationen. Es gab Rochaden und Krankheitsfälle, es gab Corona und es gab nicht ganz korrekt ausgefüllte Anträge. Es gab sehr vieles. All diese Dinge zusammen haben zur Situation geführt, wie sie der Kommissionssprecher ausgeführt hat. Es ist eine lange Geschichte. Die Aufsicht liegt beim Bund, beim Kanton und bei unseren Kommissionen. Alle sind zuständig, auch der Verwaltungsrat und doch ist niemand verantwortlich und doch nicht zuständig oder immer nur für einen Teilbereich. Aufgrund dieser langen Zeit und der anspruchsvollen Teilung der Steuerung und Kontrolle setzt die Fraktion SP/Junge SP beim Lösungsprozess auf eine umfassende Analyse. Erst dann sollen Lösungen benannt und umgesetzt werden. Ich möchte betonen, dass sie nicht von uns umgesetzt werden sollen. Wir werden den Auftrag von Rémy Wyssmann ablehnen, weil er einen operativen Vorschlag ohne die vorherige genaue Analyse enthält. Dass die gesetzlichen Fristen eingehalten werden müssen, ist für uns klar und das soll so schnell als möglich auch umgesetzt werden. Der Auftrag zur Analyse als Schritt unterstützen wir. Was auch immer dieser Auftrag schon alleine durch das Einreichen ausgelöst hat, sei dahingestellt. Wir erwarten den Bericht und die Umsetzungsvorschläge. Erst dann ist dieser Auftrag auch abzuschreiben. Unsere Fraktion will nicht einfach Geld für einen Bericht ausgeben, der irgendwo landet. Uns interessieren auch der ganze Prozess und das Resultat. Deshalb werden wir den dringlichen Auftrag von Markus Ammann annehmen und nicht abschreiben.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Auch ich werde zu beiden Aufträgen sprechen. Zu sehen, wie unsere kantonale Ausgleichskasse durch die Kumulation von unvorteilhaften Ereignissen ihren Pendenzen nicht in jedem Bereich nachkommt und die Menschen, die auf die Zahlungen der AKSO angewiesen sind, nicht zu den ihnen zustehenden Unterstützungen kommen, gibt uns hier allen ein Gefühl von Machtlosigkeit, von Betroffenheit und von Ratlosigkeit. Der Vorschlag steht im Raum, bereits jetzt geltende Fristen in der kantonalen Gesetzgebung festzuschreiben. Wir finden das keinen zielführenden und lösungsorientierten Ansatz. Der andere Auftrag fordert, dass eine grundsätzliche betriebliche Analyse veranlasst werden soll. Als Konsens kann festgestellt werden, dass wir alle wollen, dass die AKSO so schnell wie möglich und so nachhaltig wie möglich wieder zurück auf Kurs kommt. Deshalb haben wir der Dringlichkeit von beiden Aufträgen an der letzten Session auch zugestimmt. Wir stellen fest, dass mehrere Prozesse in Gang gesetzt wurden. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Kantonale Finanzkontrolle bereits im Frühjahr beauftragt. Dazu gab es auch eine Medienmitteilung. Der Auftrag lautete, den Prozess der AKSO gründlich zu durchleuchten. Weiter wird die AKSO eng durch das BSV begleitet und die Taskforce, die extra dafür eingesetzt wurde, ist ebenfalls dabei, dafür zu sorgen, dass die AKSO wieder zurück auf Kurs kommt. Wir sehen deshalb, dass die Forderung des Auftrags Ammann bereits in

die Wege geleitet wurde. Darum werden wir den Auftrag erheblich erklären. Der gleichzeitigen Abschreibung, wie es die Sozial- und Gesundheitskommission beantragt, werden wir zustimmen. Der Auftrag verlangt wortwörtlich, dass eine Analyse veranlasst wird und das ist aus unserer Sicht bereits passiert. Wir sichern dem neuen Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung der AKSO und allen Beteiligten wie der Taskforce oder der Kantonalen Finanzkontrolle, die dort eine gute Arbeit machen, unsere volle Unterstützung zu. Wir sind zuversichtlich, dass die AKSO durch die bereits eingeleiteten Massnahmen und das, was daraus folgt, wieder auf den richtigen Kurs kommt. Gleichzeitig ist uns auch bewusst, dass dieser Weg nicht einfach sein wird und es auch nicht von heute auf morgen passieren wird. Zusammengefasst: Wir folgen den Anträgen der Sozial- und Gesundheitskommission zu beiden Aufträgen.

*Christian Ginsig (glp).* Wir haben bereits mehrfach gehört, dass die AKSO eine enorm wichtige Institution ist. Sehr viele Menschen im Kanton sind auf einen funktionierenden und reibungslosen Betrieb angewiesen. Wir begrüssen, dass an der Spitze der Aufsicht mit Rodolphe Dettwiler jetzt ein neuer Verwaltungsratspräsident im Amt ist. Das ist er erst seit Kurzem, aber die ersten Eindrücke zeigen, dass er fundierte Kenntnisse vom Geschäft hat und er wird mit Sicherheit auch entsprechend steuern. Der erste Reflex war auch bei uns, dass jetzt endlich etwas gehen muss. Natürlich würden auch wir uns sowohl beim Vorstoss Ammann wie auch beim Vorstoss Wyssmann schnelle Lösungen wünschen. Fakt ist, dass die AKSO angeschlagen ist und die Führung dringend stabilisiert werden muss. Auch ist die IT-Umstellung noch nicht verdaut. Den Auftrag Wyssmann «Führen durch Fristen» muss man aus Sicht der glp-Fraktion abschreiben, denn die Vorgaben werden durch das BSV definiert. Das Ziel ist allen klar. Die Bearbeitungsdauer von 90 Tagen bei der EL muss wieder als verlässlicher Parameter gelten. Der Gang zum Sozialamt darf kein Dauerzustand werden. Die EL-Gesuche - wir haben es vom Kommissionssprecher gehört - sind weiterhin auf hohem Niveau, aber stabil. Neue Gesuche können abgearbeitet werden. Es fehlen jedoch die Kapazitäten, um den Pendenzenberg zu verringern. Es braucht also vor allem bei der Fallbearbeitung Ressourcen, damit die Gesuche bearbeitet werden können. Der neue Verwaltungsratspräsident hat realistischerweise gesagt, dass es noch Monate dauern wird, bis man wieder auf einem normalen Niveau ist. Es werden also temporäre Ressourcen notwendig sein, die auch etwas kosten werden. Dieser Schritt ist geplant und er ist auch eingeleitet. Was aus unserer Sicht im Moment nichts nützt, ist, wenn wir jetzt mit dem Zweihänder oder medial noch mehr Druck auf die Strukturen ausüben. Der neue Verwaltungsratspräsident braucht jetzt die volle Unterstützung aus dem Kantonsrat, um die Arbeiten vornehmen zu können. Sicher ist aber auch, dass es eine proaktivere Kommunikation gegenüber den Fachgremien braucht. Fazit: Eine schnelle Lösung ist nicht in Sicht und die Fristen sind vom Bund definiert. Entsprechend folgen wir beim Auftrag Wyssmann der Empfehlung der Sozial- und Gesundheitskommission. Dasselbe gilt für den Auftrag Ammann. Eine Untersuchung gemäss Auftrags text ist bereits initiiert. Der Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission hat es ausgeführt. Aus unserer Sicht hätte man diesen Auftrag auch zurückziehen können. Das wäre aber wohl ein seltsames Signal gewesen. Das sage ich nicht, weil die AKSO nicht höchste Wichtigkeit hat, sondern weil der Auftrag, so wie er formuliert ist, schlicht und einfach schon erfüllt ist. Die Überprüfung der Vorgänge ist eingeleitet und deshalb ist es richtig, den Auftrag, so wie von der Sozial- und Gesundheitskommission vorgeschlagen, abzuschreiben, auch wenn die Resultate der Untersuchung noch nicht vorliegen. Der Auftrags text ist formell erfüllt. Auch wenn wir die bereits laufenden Untersuchungen und Massnahmen definiert haben, müssen wir nachher schauen, was fachlich dabei herausgekommen ist und die Debatte hier im Kantonsrat wieder führen, wenn es um konkrete Massnahmen geht. An dieser Stelle danken wir den Mitarbeitenden der AKSO, die in dieser schwierigen Phase mit dem Wechsel in der Chefetage ihre Arbeit machen. Die AKSO wird noch monatelang beschäftigt sein, bis die Arbeiten wieder stabil laufen. Jetzt muss vor allem auch politisch hinter den Kulissen gearbeitet werden. Die glp-Fraktion folgt bei beiden Geschäften den Empfehlungen der Sozial- und Gesundheitskommission.

*Sabrina Weisskopf (FDP).* Es wurde bereits vieles gesagt, deshalb möchte ich mich grundsätzlich kurz fassen. Die Situation bei der AKSO ist unhaltbar. Das sieht auch die FDP. Die Liberalen-Fraktion so. Die Lage hat sich in der letzten Zeit nochmals verschlimmert und leider nicht verbessert. Es geht um finanzielle Beiträge für Menschen, die am Existenzminimum leben und ihren Lebensunterhalt nicht selber finanzieren können. Deshalb sind sie dringend auf Hilfe angewiesen. Wenn man schon nur drei Monate lang auf solche Leistungen warten muss, ist es sehr schwierig. Wenn es dann noch viel länger dauert und man noch nicht einmal sagen kann, wie lange es im Durchschnitt dauert, so ist das umso bedenklicher. Das ist ein Zustand, den man jetzt unbedingt beheben muss. Wir sind aber zuversichtlich und wissen aufgrund dessen, was wir in den zuständigen Kommissionen bisher gesehen haben, dass der Regierungsrat dran ist. Man hat eine neue Leitung installiert und man hat damit begonnen, im Verwaltungsrat aufzuräumen. Ich bin zuversichtlich, dass man diesen Weg auch weitergehen wird. Gleichzeitig appellieren wir

aber auch an die zuständige Regierungsrätin, wirklich hinzuschauen und vorwärtszumachen, damit sich die Situation endlich ändert. Wir unterstützen deshalb die Durchführung einer gesamtheitlichen Überprüfung. Wir finden es notwendig, dass man das jetzt macht, dass man die Probleme erkennt und dann auch schnellstmöglich behebt. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle den Unmut unserer Fraktion über diesen Auftrag zum Ausdruck bringen. Der Auftrag stammt von Markus Ammann, der Mitglied der Geschäftsprüfungskommission ist. Zum Zeitpunkt, als er den Auftrag eingereicht hat, hat er genau gewusst, dass die gesamtheitliche Überprüfung längst in Auftrag gegeben wurde. Deshalb ist es für uns völlig unverständlich, wieso dieser dringliche Auftrag noch eingereicht werden musste beziehungsweise man kann es sich gut erklären. Es war zu diesem Zeitpunkt nämlich Wahlkampf. Das Parlament kann entscheiden, ob wir uns mit solchen Aufträgen entweder selber bemühen und dem Regierungsrat und der Verwaltung damit unnötigen Aufwand bescheren oder ob wir unsere Zeit konstruktiv nutzen. Die FDP-Die Liberalen-Fraktion setzt sich immer für das Zweite ein. Wir wollen konstruktiv in diesem Rat arbeiten. Aus diesem Grund stimmen wir der Erheblicherklärung nur zähneknirschend zu, weil wir wissen, dass es notwendig ist. Das Verfahren dazu lehnen wir aber klar ab. Wir wollen mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, dass der Hintergrund dieses Auftrags nicht in unserem Sinn ist. Da der Auftrag bereits erfüllt ist, stimmen wir zusammen mit der Erheblicherklärung dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission entsprechend auch der Abschreibung zu.

*Sarah Schreiber (Die Mitte).* Es herrscht Konsens darüber, dass Probleme bestehen. Für die Betroffenen, die ein Anrecht auf EL haben und keine Zahlungen erhalten, ist die Situation unhaltbar. Thomas Studer hat erwähnt, dass die Frage jetzt ist, wie wir diese Probleme lösen können. Aus unserer Sicht tragen drei Faktoren entscheidend zur Aufwärtsspirale bei: erstens sinnvolle und effiziente Anweisungen, zweitens kompetentes und motiviertes Personal oder aktuell überhaupt Personal und drittens braucht es in dieser verfahrenen Situation auch ein wenig Zeit, um klar Schiff machen zu können. Das Debakel im Bereich der EL liegt nicht zuletzt an der Komplexität der Materie. Zur Veranschaulichung möchte ich Ihnen folgendes Beispiel aufzeigen: Eine Person bekommt heute rückwirkend ab Dezember 2020 eine IV-Rente zugesprochen. Bei der EL-Anmeldung müssen sämtliche Belege über Einnahmen und Ausgaben in den letzten drei Jahren vorhanden sein. Ein kleiner Einschub: Bei der Beschaffung der vollständigen Unterlagen sind die AHV-Zweigstellen in der Regel eine grosse Hilfe. Vielleicht hat der IV-Bezüger Krankentaggelder oder Arbeitslosentaggelder erhalten. Vielleicht hat die Person in diesen Jahren geheiratet oder sie ist umgezogen. Das ist alles relevant, genauso wie eine allfällige übermässige Vermögenshingabe. Vielleicht wurde auch eine Liegenschaft verkauft. Weil die Rente noch im alten Recht beginnt, ist der Anspruch nach neuem und altem Recht zu beurteilen. Sie sehen, dass hier viel Know-how gefragt ist, das jeder einzelne Fallverantwortliche braucht. Dieses kann man sich nur über jahrelange Tätigkeit aneignen. Wie wir wissen, gab es in der letzten Zeit eine derart hohe Fluktuation, dass dieses Know-how zuerst wieder aufgebaut werden muss. Nun zu den Aufträgen: Im ersten Auftrag wird eine sogenannte Gesamtanalyse gefordert, die durch die Geschäftsprüfungskommission bereits einige Monate vor der Einreichung des Auftrags von Markus Ammann, der ebenfalls Mitglied der Geschäftsprüfungskommission ist, veranlasst wurde. Sabrina Weisskopf hat es bereits erwähnt. Deshalb erübrigen sich weitere Bemerkungen dazu. Auch wir stimmen der Abschreibung nach der Erheblicherklärung zu. Es sei allerdings die Frage erlaubt, auf welcher Flugebene die umfassende Business- und Prozessanalyse erfolgen wird. Die Geschäftsprüfungskommission will sich gemäss Medienmitteilung ein umfassendes und faktenbasiertes Bild über die Situation, über die genaue Tragweite und über die einzelnen Ursachen der Vorkommnisse verschaffen, was sicher berechtigt ist. Viele Bereiche laufen bei der AKSO aber okay, Franziska Rohner hat es erwähnt. Ich denke hier an die 1. Säule mit den Renten und Taggeldern und an die Familienzulagenbeiträge. Deshalb ist der Grossteil der Analyse unserer Ansicht nach auf der ganz konkreten, tief operativen Ebene anzusetzen. Können die Abklärungsarbeiten verschlankt werden? Ist die Fallbearbeitung sinnvoll aufgeteilt? Braucht es Anpassungen bei internen Richtlinien usw.? Dass in den letzten Jahren keine Beanstandungen oder Bemerkungen durch die Revisionsstelle erfolgt sind, ist unserer Ansicht nach nicht sehr aussagekräftig, weil das Fachwissen längst nicht bei jeder Revisionsstelle gleich ausgeprägt ist. Die definierten Prozesse, die gemäss Antwort des Regierungsrats durch das BSV überprüft sind, sagen ebenfalls nur bedingt etwas darüber aus, wie im Vorfeld einer EL-Prüfung alles abgeklärt wird. Die Schritte vor der Berechnung sind in der Applikation nicht abgebildet, sondern sie sind in den internen Richtlinien festgehalten. Wir machen uns keine Illusionen darüber, dass eine bewusste Verschlinkung eines Prüfungsprozesses dazu führen kann, dass auch einmal ein Anspruch zugesprochen wird, der bei intensiverer Prüfung abgelehnt werden müsste. Es ist Aufgabe der Führung, hier eine Gewichtung zwischen dem ausgerichteten Leistungsvolumen und den benötigten Personalressourcen vorzunehmen. Je mehr Zeit für Abklärungen zur Verfügung steht, desto tiefer wird die Anzahl der zu Unrecht ausbezahlten EL. Je weniger Zeit für die Abklärungen zur Verfügung steht, desto schneller

erhalten die EL-Bezüger ihre Leistung und desto schneller erfolgt der Pendenzenabbau. Damit bin ich beim zweiten Auftrag. Diesen lehnen wir ab. Schon heute steht in der Verordnung zum EL-Gesetz geschrieben, dass Gesuche grundsätzlich innerhalb von drei Monaten behandelt werden müssen. Die Einsprachenentscheide sollten gemäss Rechtsprechung innerhalb von sechs Monaten vorliegen. Es zeigt sich jetzt exemplarisch, dass die Erledigungsfristen gar nicht die erhoffte Wirkung haben, wenn es an Personal fehlt oder wenn Mitarbeitende ständig wieder neu eingearbeitet werden müssen. Unser aller Ziel sollte deshalb sein, dass die Mitarbeitenden gerne kommen und bleiben. Es liegt auf der Hand, dass die Publikation von verstrichenen Erledigungsfristen dabei nicht hilfreich ist. Notabene soll das auch noch kostenneutral erfolgen. Also müsste man einen Freiwilligen finden, der das gratis machen würde. Ansonsten müssten Mitarbeitende verpflichtet werden, die in dieser Zeit auch EL-Gesuche bearbeiten können. Damit sind wir wieder beim Grundproblem. Es fehlt an der Zeit. Dafür ist eine Erledigungsfrist mit den vorgeschlagenen Konsequenzen nicht nur keine Hilfe, sondern ein Stolperstein ohne Nutzen. Zusammengefasst ist der Auftrag der SVP-Fraktion nicht zielführend und wir lehnen ihn deshalb ab. Den Auftrag Ammann erklären wir erheblich und stimmen dem Antrag auf Abschreibung zu.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Ich verstecke mich heute ausnahmsweise hinter einem Blumenstraus und nicht hinter einem Laptop. Beat Künzli hat mir gesagt, dass ich den Blumenstraus auf das Pult stellen soll. Deshalb kann ich jetzt nicht ablesen und so rede ich frei. Ich kann vorwegnehmen, dass die SVP-Fraktion den Auftrag von Markus Ammann ablehnt. Ich werde das kurz begründen. Erstens hat der Auftragsadressat die falsche Adresse, denn der Auftrag wird dem Regierungsrat gegeben. Wir wissen aus der Vergangenheit, dass solche Aufträge entweder A oder B herauskommen. A ist, dass im Gutachten geschrieben steht, dass alles gut ist und B ist, dass gar nichts dabei herauskommt und man einfach wartet. Das prominenteste Beispiel für einen solchen Auftrag ist der Auftrag zur Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO). Dieser ist seit acht Jahren hängig und fordert die paritätische Zusammensetzung der GAVKO. Es wurde eine Abklärung in Auftrag gegeben und seit acht Jahren hört man nichts mehr. Offenbar ist man der Meinung, dass man diesen Auftrag von uns vergisst. Vielleicht ist die beauftragte Stelle auch abgetaucht. Wir wissen es nicht. Warum führen solche Aufträge nirgends hin? Das ist ganz einfach. Wenn man den Auftrag demjenigen gibt, der potentiell einen Fehler gemacht hat, wird der Beauftragte natürlich sagen, dass alles gut ist, weil er ja das Geld von dem erhält, den er kontrollieren sollte. Man macht also den Bock zum Gärtner. Es heisst: «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing» und deshalb werden wir auch bei dieser Überprüfung wahrscheinlich nur hören, dass alles gut ist oder dass sich alles erledigt hat. Vielleicht wird man auch gar nichts mehr hören. Ich möchte ein weiteres Beispiel nennen. Franziska Rohner und Sarah Schreiber haben es richtig erwähnt. Wir haben bei der AKSO überall Überprüfungsstellen - auf Bundesebene, intern mit den Revisionsstellen und das BSV. Alle haben nichts bemerkt oder sie wollten nichts bemerken. Dafür gibt es ein prominentes Beispiel. Im Bereich der IV wird auf Bundesebene seit Jahren darauf hingewiesen, dass die Gutachterstellen einfach gesundschreiben und auf die Sozialämter transferieren. Das BSV hat immer gesagt, dass alles in bester Ordnung sei, bis das Bundesgericht am 27. Juni 2018 der IV-Stelle Solothurn durch Druck von aussen befohlen hat, dass sie die Daten offenlegen soll. Erst dann kam der Stein ins Rollen, indem der Bundesrat den Artikel 44 des Bundesgesetzes über den Datenschutz geändert und die IV-Stellen in der Schweiz verpflichtet hat, die Statistiken aufzulegen. Gleichzeitig hat er eine unabhängige Kommission zur Qualitätsüberprüfung und Qualitätssicherung dieser Gutachterstellen implementiert. Und siehe da, im Juli / August 2023 kommt schon der erste Entscheid dieser unabhängigen Kommission, der besagt, dass eine Gutachterstelle weg muss und keine Aufträge mehr erhält. Das ist die Firma PMEDA AG, über die zwei Mal in der Sendung Kassensturz berichtet wurde. Sie sehen, dass es funktioniert. Es muss aber eine unabhängige Überprüfung stattfinden. Das ist der erste Grund, warum wir den Auftrag ablehnen. Es gibt aber noch einen zweiten Grund. Wenn man den Regierungsrat mit einer solchen Abklärung beauftragt, besteht das Risiko, dass der Regierungsrat von der beauftragten Stelle auch erwartet, dass sie Empfehlungen in seinem Sinn abgibt. Wir befürchten, dass eine Empfehlung lauten wird, dass man die AHV-Zweigstellen abschaffen soll. Vor diesem Schritt haben wir Angst, weil unsere Bürger und Bürgerinnen eine direkte Anlaufstelle in den Gemeinden brauchen, welche unbürokratisch beraten kann. Denn viele unserer Bürger und Bürgerinnen haben keine Software, mit der man ein PDF ausfüllen oder verschlüsselte E-Mails verschicken kann. Die meisten haben kein Geld für eine solche Software und sie haben schon gar kein Geld, um einen Fachmann oder eine Fachfrau für die Installation der Software zu beauftragen. Wir wissen, dass die IT sehr teuer ist. Sie ist teuer für den Kanton, aber sie ist noch teurer für unsere Bevölkerung. Deshalb warnen wir davor, diese Zweigstellen anzurühren. Wir bitten den Regierungsrat, dass mit diesem Überprüfungsauftrag nicht ein trojanisches Pferd geschaffen wird, das die Empfehlung abgibt, die Zweigstellen abzuschaffen. Fazit: Wir lehnen den Auftrag ab, weil er erstens nicht ergebnisoffen wirkt und weil wir zweitens Angst haben, dass die Zweigstellen abgeschafft werden.



*Markus Ammann (SP).* Vorweg möchte ich der Sprecherin der FDP. Die Liberalen-Fraktion sagen, dass ich es ein wenig gesucht finde, mir Wahlkampf vorzuwerfen. Ich wüsste nicht, wofür ich mich hätte aufstellen lassen. Das war durchaus ein eigenständiger, in meinen Augen sachlicher Entscheid. Ansonsten hätte man einen Fraktionsvorstoss machen müssen oder der Vorstoss hätte von jemandem eingereicht werden müssen, der sich zur Wahl stellt. Das kann also nicht der Grund gewesen sein. Ich möchte vorab vor allem einige Worte zum Antrag auf Abschreibung sagen. Ich bin ein wenig erstaunt, dass aus der Sozial- und Gesundheitskommission ein solcher Abschreibungsantrag kommt, insbesondere auch deshalb, weil der Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission nicht nur die Dringlichkeit, sondern auch die Wichtigkeit dieses Geschäfts betont hat. Es erstaunt mich, dass er in langer Rede erklärt hat, dass alles überprüft und immer für in Ordnung befunden worden sei. Trotzdem gibt es meines und wahrscheinlich auch unseres Erachtens diverse Probleme, deren Ursachen überhaupt nicht klar sind. Neben den Unklarheiten bei den verschiedenen, wiederholten Bearbeitungsstaus gehört zum Beispiel auch, wieso eine neue Software eingeführt wird, was das Arbeiten während Wochen behindert oder unmöglich macht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das an meinem Arbeitsplatz passiert. Für mich ist das ein ungeheurer Vorgang. Warum gibt es seit Monaten oder Jahren eine Fluktuationsrate, die überdurchschnittlich ist? Diese Fragen müssen geklärt werden und sie haben irgendeinen Grund. Das ist nicht einfach Zufall. Ich möchte daran erinnern, dass der Dringlichkeit einstimmig zugestimmt wurde, also auch mit dem Einverständnis von allen Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission, bei einer Enthaltung des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission. Sein Absichtsstehen kann ich insofern verstehen, dass die Geschäftsprüfungskommission mehrfach über das Thema AKSO gesprochen hat, sich auch mit der Kantonalen Finanzkontrolle abgesprochen hat und sich sogar aus erster Hand hat informieren lassen. Trotzdem hat es mir nach einer Sitzung der Geschäftsprüfungskommission den Hut gelüpfert, nachdem wir von Seiten der AKSO informiert wurden und ich kurz darauf wieder Daten und Fakten aus der Presse erfahren musste, die ich so in der Geschäftsprüfungskommission nicht gehört habe und die mich sehr irritiert haben. Daraufhin habe ich gedacht, dass eine weitere, professionelle Überprüfung der Kantonalen Finanzkontrolle zwar gut und richtig ist, so wie wir das in der Geschäftsprüfungskommission auch besprochen haben. Meiner Einschätzung nach wird das aber kaum ausreichen, um die Vorgänge in der AKSO à fonds zu verstehen, geschweige denn, dass die Überprüfung grundlegende Änderungen herbeiführen kann, insbesondere auch weil viele Mitarbeitende, die Auskunft geben könnten, nicht mehr bei der AKSO arbeiten. Die Ausführungen des Regierungsrats zeigen die ganze Breite der Schwierigkeiten auf. Da der Verwaltungsrat faktisch die Aufsichtskommission der EL-Tätigkeiten ist, fragt man sich natürlich, inwiefern denn die Kantonale Finanzkontrolle, die Geschäftsprüfungskommission oder der Regierungsrat diese Aufsichtskommission auch noch beaufsichtigen oder beeinflussen können oder wie weit sie das machen müssen. Der Regierungsrat schreibt zwar, dass im Jahr 2017 eine eingehende Überprüfung der Prozesse in der Abteilung EL stattgefunden hat. Trotzdem hat sich die Situation bis heute scheinbar nicht grundsätzlich geändert. Wir haben nämlich noch immer Probleme. Ich bin auch weiterhin noch nicht überzeugt, dass die Kantonale Finanzkontrolle oder die Geschäftsprüfungskommission den Sachverhalt wirklich aufklären können. Vielmehr braucht es eine externe Unterstützung, so wie das nun mit dieser Taskforce im Gange ist. Mit anderen Worten: Was ich mit meinem Auftrag gefordert habe, ist zwar im Gange, aber ohne dass man auch nur den geringsten Hauch einer Antwort auf die vielen offenen Fragen hat. Deshalb finde ich es äusserst spitzfindig bis merkwürdig, wenn man den Auftrag jetzt schon abschreibt. Es gibt übrigens auch überhaupt keine Not, das zu machen, denn der Regierungsrat kann ihn später jederzeit abschreiben. Das ist kein Problem. Für mich ist klar, dass wir ein völlig falsches Signal nach aussen senden, wenn wir den Auftrag jetzt abschreiben, nämlich das Signal, dass das Problem AKSO gelöst und vom Tisch ist. Das ist nicht nur falsch, sondern das ist gegenüber der Bevölkerung schlicht unredlich. Deshalb hoffe ich, auch nach dem Votum von Rémy Wyssmann, dass wenigstens die SVP-Fraktion den Auftrag nicht abschreibt. Ich möchte aber nicht so negativ aufhören und möchte auch betonen, dass die neusten Schritte des Regierungsrats mit der Besetzung der Geschäftsleitung mit Cathrine Pauli und dem Verwaltungsratspräsidenten Rodolphe Dettwiler sicher Lichtblicke sind und sie uns optimistisch in die Zukunft blicken lassen. In diesem Sinne bitte ich trotzdem darum, den Auftrag noch nicht abzuschreiben.

*Patrick Schlatter (Die Mitte).* Von Markus Ammann haben wir soeben gehört, dass die Geschäftsprüfungskommission eine umfassende Prüfung in Auftrag gegeben hat. Ich möchte hier ganz klar sagen, dass es mit grossen Kanonen geschossen ist, wenn eine weitere Prüfung parallel dazu gemacht wird. Man darf nicht vergessen, dass jede Prüfung auch Ressourcen der zuständigen operativen Personen braucht. Wenn wir das jetzt neben all den anderen Prüfungen auch noch machen, legen wir den Betrieb noch mehr lahm. Darum ist es richtig, die bereits veranlassten Prüfungen zu machen und zu schauen, was dabei herauskommt. Das braucht zwar ein wenig Zeit, aber es ist in die Wege geleitet. Der Auftrag

lautet klar, dass man eine Prüfung initiieren soll. Das ist passiert und deshalb kann der Auftrag richtigerweise abgeschrieben werden.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Ich danke sehr für die kritische, aber doch konstruktive und über gewisse Strecken auch wertschätzende Diskussion. Zwei Untersuchungen sind am Laufen, die eine intern, die andere extern. Morgen trifft sich die Taskforce - die Gemeinden, der Kanton und die Ausgleichskasse - und wir haben erste Ergebnisse der internen Abklärungen. Es wurde erwähnt, dass die IT hinzugekommen ist. Bei der ersten Untersuchung, zu der ich gestern Vorinformationen erhalten habe, zeigt sich, dass die Probleme wirklich tiefgreifend sind. Ich danke auch den Ausführungen von Sarah Schreiber. Sie hat aufgezeigt, wie breit und wie schwierig dieses Feld ist. Ich teile aber ihre Einschätzung. 25 Ausgleichskassen in der Schweiz schaffen das und auch wir müssen das schaffen. Es ist jedoch noch ein langer Weg. Das neue Führungsduo - die Führung der AKSO ist nur ad interim, weil es nicht anders möglich ist - ist erst seit drei Wochen an der Arbeit. Ich danke dafür, dass man anerkennt, dass man ihnen die Chance und die nötige Zeit einräumen muss.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 30]

Für Erheblicherklärung	72 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 31]

Für Abschreibung	72 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Es werden gemeinsam beraten:

AD 0193/2023

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Ausgleichskasse Kanton Solothurn: Führung durch Fristen ermöglichen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 13. September 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2023:

1. *Auftragstext:* Das kantonale Sozialgesetz (BGS 831.1) sei derart zu ergänzen, dass neu verbindliche Erledigungsfristen wie folgt eingefügt werden:

1. 30 Tage seit Einreichung der vollständigen Unterlagen für die abschliessende Behandlung von Honorar-, Arzt-, Therapie- und anderen Rechnungen.
2. 3 Monate seit Einreichung der vollständigen Unterlagen für den Abschluss sämtlicher Abklärungs-, Feststellungs- und Leistungsverfahren mittels Verfügung oder formloser Mitteilung, soweit seitens der Ausgleichskasse keine Beweismassnahmen (Gutachten, Partei- oder Zeugenbefragung, Augenschein) getroffen wurden oder soweit von der versicherten Person keine Fristerstreckung oder Sistierung beantragt wurde.
3. 3 Monate seit Einreichung der Einsprache für deren abschliessende Behandlung, soweit seitens der Ausgleichskasse keine Beweismassnahmen (Edition von Urkunden, Gutachten, Partei- oder Zeugenbefragung, Augenschein etc.) getroffen werden oder soweit von der versicherten Person keine Fristerstreckung oder Sistierung beantragt wurde.

Dergestalt nicht eingehaltene Fristen sind umgehend auf der Homepage der Ausgleichskasse anonymisiert und kostenneutral zu publizieren. Liegt eine Verantwortlichkeit nach Art. 78 Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vor, ist in jedem Fall Regress auf den Verwaltungsrat zu nehmen. Dessen Verschulden wird vermutet.

2. *Begründung:* Es hat sich leider nichts spürbar und messbar gebessert: Destinatäre erhalten ihre Leistungen weiterhin nicht zeitgerecht. AHV-Bezüger und -Bezügerinnen und IV-Rentner und -Rentnerinnen warten monatelang auf Ergänzungsleistungen (EL). Arzt- und Therapierechnungen werden nicht rechtzeitig bezahlt. Inkassobüros müssen gebeten werden, einen Mahnstopp zu verfügen. Kinder müssen die Pflegeheimkosten ihrer Eltern bevorschussen oder die Gemeinden müssen mit Steuergeldern überbrücken. Seitens des Verwaltungsrates der Ausgleichskasse wird eine verbindliche Führung vermisst. Mit Fristen wird geführt: Das wissen alle Bürger und Bürgerinnen, müssen sie doch ihre Einsprachen innert der gesetzlichen Frist von 30 Tagen einreichen und innert dieser Frist auch ihre Rechnungen bezahlen, andernfalls ihre Ansprüche als verwirkt gelten oder das Inkassoverfahren seinen Gang nimmt. Spiegelbildlich fehlen nur noch die entsprechenden Erledigungsfristen für die Behörden. Die Einhaltung von Fristen ist messbar und dokumentierbar. Erst durch die Publikation der nicht eingehaltenen Fristen wird das Verwaltungshandeln transparent und überprüfbar. Nicht eingehaltene Fristen sind immer auf ein Organisationsversagen zurückzuführen. Entsprechend rechtfertigt sich auch ein zwingender Regress auf den Verwaltungsrat im Falle des Vorliegens einer Verantwortlichkeit.

3. *Dringlichkeit:* Der Kantonsrat hat am 13. September 2023 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Bei diesem Auftrag handelt es sich um eine wortwörtliche Wiederholung des Auftrags Rémy Wyssmann, KR.Nr. A 0087/2023 und wir verweisen auf die Ausführungen in unserer Stellungnahme vom 22. August 2023 (RRB Nr. 2023/1276). Wie in unserer Antwort vom 22. August 2023 festgehalten, hatte sich die Pendenzenlage bei den Ergänzungsleistungen (EL) bis Ende Mai verbessert. Die gesetzliche Frist von 90 Tagen für die Bearbeitung von Neuanmeldungen konnte wieder eingehalten werden. Während dieser Zeit wurde die Pendenzenlage sowohl durch die Revisionsstelle als auch zweimal durch das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV überprüft. Die eingeleiteten Massnahmen wurden vom BSV als zweckmässig beurteilt. Das BSV hat auch festgehalten, dass für die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen noch einige Zeit notwendig sei, weil beispielsweise die Anstellung von zusätzlichen Mitarbeitenden aufgrund der Komplexität der Aufgaben einer Ausgleichskasse erst nach mehreren Wochen wirksam werde. Durch die von der AKSO vorgenommene Umstellung der IT war das System in der Umstellungsphase Anfang Juni 2023 während rund drei Wochen nicht produktiv. Bis die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im neuen System vollumfänglich eingearbeitet sind, ist die Produktivität weiterhin noch reduziert. Dies und die weiterhin sehr angespannte personelle Situation hat dazu geführt, dass die Pendenzen wieder zugenommen haben. Der Verwaltungsrat der AKSO begleitet den Prozess sehr eng und überprüft die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen. Laufend werden weitere Möglichkeiten geprüft, um die unbefriedigende Situation sobald als möglich zu überwinden. Die EL ist eine vom Kanton an die Ausgleichskasse übertragene Aufgabe. Sie wird damit durch die Ausgleichskasse durchgeführt. Diese Übertragung muss vom Bundesamt für Sozialversicherung genehmigt werden. Will ein Kanton Aufgaben an die Ausgleichskasse übertragen, muss er gemäss Art. 61 AHVG in einem kantonalen Erlass Bestimmungen über die interne Kassenorganisation erlassen und u. a. die administrative Aufsicht und die Aufgaben und Befugnisse des Kassenleiters regeln. Der Kanton Solothurn hat hierzu im Sozialgesetz (SG; BGS 831.1) vom 31. Januar 2007 eine Aufsichtskommission im Sinne der Bundesvorgaben geschaffen und dieser Aufgaben zugeteilt. Diese Aufsichtskommission wird im Kanton Solothurn als Verwaltungsrat bezeichnet. Wenn ein Kanton eine Aufgabe an die Ausgleichskasse überträgt, kann er bei der Durchführung nicht mitreden und insbesondere keine Investitionsentscheide treffen. Dies ist Sache der Ausgleichskasse und ihrer Gremien. Die Aufsicht über die Durchführung der 1. Säule und der EL obliegt dem BSV. Auch die Aufsicht über die materielle Rechtsanwendung liegt in diesem Fall ausschliesslich beim BSV. Die Revisionen finden gemäss Art. 68 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und Art. 28 des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) ausschliesslich durch die Revisionsstelle der Ausgleichskasse statt. Das BSV kann zusätzliche Prüfungen selber durchführen oder anordnen. Das Bundesrecht räumt diese Kompetenz keiner weiteren Behörde ein. Auch hier gaben diese Überprüfungen in den letzten Jahren zu keinerlei Beanstandungen oder Bemerkungen in den Revisionsberichten Anlass. Die Organisation und die Definition der Prozesse der AKSO erfolgt denn auch in sämtlichen Bereichen nach den Vorgaben des BSV und werden auch regelmässig von der Revisionsstelle und dem BSV überprüft. Die Prozesse der AKSO sind genau definiert und auf die gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton abgestützt. Diese Prozesse sind in der Applikation der AKSO präzise abgebildet. Die Prozesse werden jährlich im Rahmen der Revision geprüft und mit den effektiven Arbeitsabläufen verglichen. In den letzten Jahren gaben diese Überprüfungen zu keinerlei Beanstandungen oder Bemerkungen in den Revisionsberichten Anlass. Die Prozessabläufe sind weder willkürlich noch intransparent. Bei der Verfahrensdauer und entsprechenden Erledigungsfristen handelt es sich um verfahrensrechtliche Regelungen, welche formelles Recht darstellen. Mit dem Erlass des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) hat der Bund für das Ver-

waltungsverfahren (inkl. Einspracheverfahren) im Sinne einer Vereinheitlichung eine abschliessende Regelung getroffen (Art. 34-55 ATSG), so dass der kantonale Gesetzgeber nicht mehr legislieren kann, beziehungsweise bestehendes kantonales Recht derogiert wird (Kieser Ueli, Kommentar zum Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts ATSG, 4., vollständig revidierte Auflage, 2020, Art. 1 Rz 6).

Mit dem Inkrafttreten der EL-Reform per 1. Januar 2021 wurden erstmals verbindliche Fristen für die Bearbeitung von Anmeldungen in die Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV) aufgenommen. In Art. 21 Abs. 1 ELV heisst es konkret, dass nach einer Anmeldung für eine jährliche Ergänzungsleistung grundsätzlich innerhalb von 90 Tagen über Anspruch und Höhe der Leistung zu verfügen ist. Diese Regelung wurde in der Wegleitung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (WEL) unter den Randziffern (Rz) 4160.01 und 4160.02 noch weiter ausgeführt. Neben der bereits in der ELV enthaltenen Regelung (Rz 4160.01) wird in Rz 4160.02 noch ergänzt, dass diese Frist (von 90 Tagen) für Fälle gilt, in denen die versicherte Person ihrer Mitwirkungspflicht vollumfänglich nachkommt, d.h. wenn sie:

- alle von ihr verlangten Unterlagen umgehend eingereicht hat; oder
- das ihr Zumutbare getan hat, um die verlangten Unterlagen zu erhalten.

Mit Art. 21 ELV wurde somit auf Bundesebene im Bereich Neuanmeldungen EL eine Bearbeitungsdauer festgesetzt. Weitergehenden Regelungsbedarf, insbesondere flächendeckend für den gesamten Bereich des Sozialversicherungsrechts, scheint aus Sicht des Bundes in Bezug auf die Verfahrensdauer nicht notwendig zu sein, andernfalls hätte der Bund eine entsprechende Regelung ins ATSG aufgenommen. Es gelten folglich (wie in sämtlichen Verfahren in den Bereichen Zivil-, Straf- und öffentliches Recht) die von der Rechtsprechung im Zusammenhang mit ungerechtfertigten Verfahrensverzögerungen entwickelten Grundsätze. Für kantonales Recht besteht folglich kein Raum, da die bundesrechtliche Regelung abschliessend ist (Kieser Ueli, a.a.O., Art. 1 Rz 14 und Art. 52 Rz 63). Die Ausgleichskasse steht unter fachlicher Aufsicht des Bundes und erfüllt ihre Aufgaben gestützt auf die Bundesgesetzgebung und die Weisungen der Bundesorgane (vgl. § 30 des Sozialgesetzes des Kantons Solothurn (SG; BGS 831.1) im Bereich der Ergänzungsleistungen, Art. 28 ELG i. V. m. Art. 55 ELV). Zusätzlich zur Aufsicht des Bundes erfolgt eine jährliche Revision durch die Revisionsstelle. Im Rahmen dieser Revision werden jeweils auch die Prozesse und die Pendenzen geprüft. Im Rahmen der Jahresrevision 2022 wurde von Seiten der Revisionsstelle attestiert, dass die vom Verwaltungsrat getroffenen Massnahmen zweckmässig und zielführend sind. Auf Verlangen der GPK erfolgt im September 2023 eine Sonderprüfung der AKSO durch die kantonale Finanzkontrolle. Bei dieser umfassenden Prüfung werden im Rahmen der Zuständigkeit des Kantons insbesondere auch die Organisation und die Prozesse der AKSO geprüft. Mit einer von der Task Force AKSO verlangten und vom Kanton in Auftrag gegebenen Expertise wird die Zusammenarbeit zwischen den Zweigstellen und der AKSO überprüft und es sollen Verbesserungsmöglichkeiten in diesem Bereich vorgeschlagen werden. Dabei wird auch die neue Situation ab 1. Januar 2024 (Inkrafttreten der AHV-Revision, Wegfall der Pflicht zur Führung von Zweigstellen aufgrund des AHVG) berücksichtigt. Angesichts der vorstehenden Ausführungen erübrigen sich weitere Ausführungen zu der geforderten Publikation von Fällen auf der Homepage und zum Regress auf den Verwaltungsrat.

5. *Antrag des Regierungsrates*: Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 10. November 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

A 0087/2023

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Ausgleichskasse Kanton Solothurn: Führung durch Fristen ermöglichen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 29. März 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. August 2023:

1. *Auftragstext*: Das kantonale Sozialgesetz (BGS 831.1) sei derart zu ergänzen, dass neu verbindliche Erledigungsfristen wie folgt eingefügt werden:

1. 30 Tage seit Einreichung der vollständigen Unterlagen für die abschliessende Behandlung von Honorar-, Arzt-, Therapie- und anderen Rechnungen.

2. 3 Monate seit Einreichung der vollständigen Unterlagen für den Abschluss sämtlicher Abklärungs-, Feststellungs- und Leistungsverfahren mittels Verfügung oder formloser Mitteilung, soweit seitens der Ausgleichskasse keine Beweismassnahmen (Gutachten, Partei- oder Zeugenbefragung, Augenschein) getroffen wurden oder soweit von der versicherten Person keine Fristerstreckung oder Sistierung beantragt wurde.
3. 3 Monate seit Einreichung der Einsprache für deren abschliessende Behandlung, soweit seitens der Ausgleichskasse keine Beweismassnahmen (Edition von Urkunden, Gutachten, Partei- oder Zeugenbefragung, Augenschein etc.) getroffen werden oder soweit von der versicherten Person keine Fristerstreckung oder Sistierung beantragt wurde.

Dergestalt nicht eingehaltene Fristen sind umgehend auf der Homepage der Ausgleichskasse anonymisiert und kostenneutral zu publizieren. Liegt eine Verantwortlichkeit nach Art. 78 Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vor, ist in jedem Fall Regress auf den Verwaltungsrat zu nehmen. Dessen Verschulden wird vermutet.

2. *Begründung:* Es hat sich leider nichts spürbar und messbar gebessert: Destinatäre erhalten ihre Leistungen weiterhin nicht zeitgerecht. AHV-Bezüger und -Bezügerinnen und IV-Rentner und -Rentnerinnen warten monatelang auf Ergänzungsleistungen (EL). Arzt- und Therapierechnungen werden nicht rechtzeitig bezahlt. Inkassobüros müssen gebeten werden, einen Mahnstopp zu verfügen. Kinder müssen die Pflegeheimkosten ihrer Eltern bevorschussen oder die Gemeinden müssen mit Steuergeldern überbrücken. Seitens des Verwaltungsrates der Ausgleichskasse wird eine verbindliche Führung vermisst. Mit Fristen wird geführt: Das wissen alle Bürger und Bürgerinnen, müssen sie doch ihre Einsprachen innert der gesetzlichen Frist von 30 Tagen einreichen und innert dieser Frist auch ihre Rechnungen bezahlen, andernfalls ihre Ansprüche als verwirkt gelten oder das Inkassoverfahren seinen Gang nimmt. Spiegelbildlich fehlen nur noch die entsprechenden Erledigungsfristen für die Behörden. Die Einhaltung von Fristen ist messbar und dokumentierbar. Erst durch die Publikation der nicht eingehaltenen Fristen wird das Verwaltungshandeln transparent und überprüfbar. Nicht eingehaltene Fristen sind immer auf ein Organisationsversagen zurückzuführen. Entsprechend rechtfertigt sich auch ein zwingender Regress auf den Verwaltungsrat im Falle des Vorliegens einer Verantwortlichkeit.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Die Pendenzen-situation bei den Ergänzungsleistungen (EL) hat sich entgegen der Schilderungen in der Begründung dieses Auftrags normalisiert. Die gesetzliche Frist von 90 Tagen für die Bearbeitung von Neuanmeldungen wird wieder eingehalten. Dies wird von der Revisionsstelle im Rahmen der Hauptrevision 2022 auch so bestätigt. Aufgrund der erhöhten Pendenzenlage hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) als Aufsichtsbehörde für die Durchführung der EL die AKSO am 30.08.2022 und am 10.02.2023 mit einer Delegation besucht und sich jeweils vor Ort über den Stand der Pendenzen informieren lassen. Das BSV hat im Anschluss an den Besuch vom August 2022 festgehalten, dass einerseits die geschilderten Gründe für den Anstieg der Pendenzen nachvollziehbar seien und dass andererseits die getroffenen Massnahmen für den Abbau der Pendenzen zweckmässig scheinen, aber dass es noch ein wenig Zeit brauche, bis die getroffenen Massnahmen ihre volle Wirkung entfalten können. Beim Besuch vom 01.02.2023 hat das BSV Stichproben vorgenommen. Der Eindruck von Ende August wurde bestätigt. Die AKSO erstattet dem BSV weiterhin Bericht bezüglich des Pendenzenstandes bei den Anmeldungen, Revisionen, Einsprachen und der Vergütung der Krankheits- und Behinderungskosten. Die Rückmeldung des BSV lautete dahingehend, dass die Verzögerungen bei der Verarbeitung der Fälle aufgrund der ausstehenden Unterlagen im Rahmen der Stichproben bei den meisten Fällen gerechtfertigt seien. In Einzelfällen bestand der Eindruck, dass zu hartnäckig nachgeforscht werde und Anträge im Falle von mangelnder Mitwirkung nach Ablauf des Mahnverfahrens auch abgewiesen werden könnten. Damit würde sich die Pendenzenstatistik der AKSO auch verbessern. Die AKSO hat diese Möglichkeit bisher zu Gunsten der Versicherten nur zurückhaltend angewendet. Neben der Revisionsstelle und dem BSV haben auch einzelne Partner (Pro Senectute; Pro Infirmis; GSA, Gemeinschaft Solothurner Alters- und Pflegeheime) in persönlichen Gesprächen oder per E-Mailverkehr der AKSO zurückgemeldet, dass sich die Lage mit den Pendenzen in der EL wieder normalisiert hat. Auch im Bereich der Einsprachen hat die AKSO ihre Aufgaben gemacht, so dass Einsprachen aktuell innerhalb von rund 2 Monaten (seit dem Eingang) bearbeitet und entschieden werden. Diese Entwicklung und der aktuelle Stand bei den Pendenzen in der EL zeigen, dass der Verwaltungsrat der AKSO seine Verantwortung wahrnimmt und auch in der Lage und gewillt ist, geeignete Massnahmen zu beschliessen, damit die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden. Aus dem vorliegenden Auftrag ist nicht eindeutig ersichtlich, ob sich die geforderten Ergänzungen im Sozialgesetz lediglich auf die Ergänzungsleistungen beziehen sollen oder ob sämtliche Aufgabengebiete der AKSO davon betroffen sein sollen. Aus diesem Grund ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Durchführung der Ergänzungsleistungen zwar ein wichtiges, aber bei weitem nicht das grösste Aufgabengebiet der AKSO ist. In all den anderen Bereichen hat die AKSO nie Probleme mit erhöhten Pendenzen gehabt. Auch die zusätzlichen Aufga-

ben, die der AKSO im Rahmen der Durchführung der Corona-Erwerbsersatzentschädigungen übertragen wurden, hat diese ohne Probleme und zeitnah erledigt. Diese Tatsache bestätigt das Bild, dass die Organisation der AKSO funktioniert und die Entscheidungen des Verwaltungsrats in diesem Zusammenhang jeweils richtig und geeignet sind. Bei der Verfahrensdauer und entsprechenden Erledigungsfristen handelt es sich um verfahrensrechtliche Regelungen, welche formelles Recht darstellen. Mit dem Erlass des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) hat der Bund für das Verwaltungsverfahren (inkl. Einspracheverfahren) - im Sinne einer Vereinheitlichung - eine abschliessende Regelung getroffen (Art. 34 – Art. 55 ATSG), so dass der kantonale Gesetzgeber nicht mehr legislieren kann, beziehungsweise bestehendes kantonales Recht derogiert wird (Kieser Ueli, Kommentar zum Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts ATSG, 4., vollständig revidierte Auflage, 2020, Art. 1 Rz 6). Mit dem Inkrafttreten der EL-Reform per 01.01.2021 wurden erstmals verbindliche Fristen für die Bearbeitung von Anmeldungen in die Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV) aufgenommen. In Art. 21 Abs. 1 ELV heisst es konkret, dass nach einer Anmeldung für eine jährliche Ergänzungsleistung grundsätzlich innerhalb von 90 Tagen über Anspruch und Höhe der Leistung zu verfügen ist. Diese Regelung wurde in der Wegleitung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (WEL) unter den Randziffern (Rz) 4160.01 und 4160.02 noch weiter ausgeführt. Neben der bereits in der ELV enthaltenen Regelung (Rz 4160.01) wird in Rz 4160.02 noch ergänzt, dass diese Frist (von 90 Tagen) für Fälle gilt, in denen die versicherte Person ihrer Mitwirkungspflicht vollumfänglich nachkommt, d.h. wenn sie:

- alle von ihr verlangten Unterlagen umgehend eingereicht hat; oder
- das ihr Zumutbare getan hat, um die verlangten Unterlagen zu erhalten.

Mit Art. 21 ELV wurde somit auf Bundesebene im Bereich Neuanmeldungen EL eine Bearbeitungsdauer festgesetzt. Weitergehenden Regelungsbedarf, insbesondere flächendeckend für den gesamten Bereich des Sozialversicherungsrechts, scheint aus Sicht des Bundes in Bezug auf die Verfahrensdauer nicht notwendig zu sein, andernfalls hätte der Bund eine entsprechende Regelung ins ATSG aufgenommen. Es gelten folglich (wie in sämtlichen Verfahren in den Bereichen Zivil-, Straf- und öffentliches Recht) die von der Rechtsprechung im Zusammenhang mit ungerechtfertigten Verfahrensverzögerungen entwickelten Grundsätze. Für kantonales Recht besteht folglich kein Raum, da die bundesrechtliche Regelung abschliessend ist (Kieser Ueli, a.a.O., Art. 1 Rz 14 und Art. 52 Rz 63). Die Ausgleichskasse steht unter fachlicher Aufsicht des Bundes und erfüllt ihre Aufgaben gestützt auf die Bundesgesetzgebung und die Weisungen der Bundesorgane (vgl. § 30 des Sozialgesetzes des Kantons Solothurn im Bereich der Ergänzungsleistungen, Art. 28 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung [ELG] i. V. m. Art. 55 ELV). Insgesamt ist festzuhalten, dass die unter den Ziffern 1, 2 und 3 des Auftragstextes geforderten kantonalen Erledigungsfristen auf Stufe der kantonalen Gesetzgebung nicht festgesetzt werden können, da dem Kanton in diesem Bereich keine Gesetzgebungskompetenzen zukommen. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen erübrigen sich weitere Ausführungen zu der geforderten Publikation von Fällen auf der Homepage und zum Regress auf den Verwaltungsrat.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 20. September 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Thomas Studer (Die Mitte)*, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich versuche auch hier, das Wichtigste wiederzugeben, obwohl die meisten bereits zu beiden Geschäften gesprochen haben. Aber es ist nicht mehr als korrekt, auch hier eine Auslegeordnung zu machen. Für mich als Förster ist es nicht immer ganz einfach, sich in diesem Paragrafendschungel zu bewegen. Ich habe andere Vorstellungen von einem Dschungel. Mit diesem dringlichen Auftrag verlangt die SVP-Fraktion, dass das kantonale Sozialgesetz dahingehend ergänzt werden soll, dass neue, verbindliche Erledigungsfristen wie folgt eingeführt werden sollen - Erstens: 30 Tage seit Einreichen der vollständigen Unterlagen für die abschliessende Behandlung von Honorar- Arzt-, Therapie- und anderen Rechnungen. Zweitens: 3 Monate seit Einreichung der vollständigen Unterlagen für den Abschluss sämtlicher Abklärungs-, Feststellungs- und Leistungsverfahren mittels Verfügung oder formloser Mitteilung, soweit seitens der Ausgleichskasse keine Beweismassnahmen (Gutachten, Partei- oder Zeugenbefragung, Augenschein) getroffen wurden oder soweit von der versicherten Person keine Fristerstreckung oder Sistierung beantragt wurde. Drittens: 3 Monate seit Einreichung der Einsprache für deren abschliessende Behandlung, soweit seitens der Ausgleichskasse keine Beweismassnahmen (Edition von Urkunden, Gutachten, Partei- oder Zeugenbe-

fragung, Augenschein etc.) getroffen werden oder soweit von der versicherten Person keine Fristerstreckung oder Sistierung beantragt wurde. Dergestalt nicht eingehaltene Fristen sind umgehend auf der Homepage der Ausgleichskasse anonymisiert und kostenneutral zu publizieren. Liegt eine Verantwortlichkeit nach Art. 78 Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vor, ist in jedem Fall Regress auf den Verwaltungsrat zu nehmen. Dessen Verschulden wird vermutet. Bei der Begründung werde ich ein wenig abkürzen, weil es inhaltlich um das Gleiche geht. Primär ist es den Fristen geschuldet. Der Regierungsrat nimmt folgendermassen Stellung: Inhaltlich entspricht dieser Auftrag, wie bereits erwähnt, dem Auftrag A 0087/2023 von Rémy Wyssmann. In den letzten zwei Monaten ist viel passiert und ich verzichte deshalb auf die erneute Wiedergabe der Situation bei der AKSO beziehungsweise der Probleme bei den Fristen bei den Ergänzungsleistungen. Was aus dem vorliegenden Auftrag nicht eindeutig ersichtlich ist, ist, ob sich die geforderten Ergänzungen im Sozialgesetz lediglich auf die EL beziehen oder ob sämtliche Aufgabengebiete der AKSO davon betroffen sein sollen. Aus diesem Grund ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Durchführung der EL zwar ein wichtiges, aber bei weitem nicht das grösste Aufgabengebiet der AKSO ist. In allen anderen Bereichen hatte die AKSO nie Probleme bezüglich zu hohen Pendenzen. Auch die zusätzlichen Aufgaben der AKSO im Rahmen der Durchführung der Corona-Erwerbsentschädigung, die ihr übertragen wurden, konnte sie ohne Probleme und zeitnah erledigen. Diese Tatsache bestätigt das Bild, dass die Organisation der AKSO funktioniert und die Entscheidungen des Verwaltungsrats in diesem Zusammenhang jeweils richtig und geeignet waren. Bei der Verfahrensdauer und entsprechend bei den Erledigungsfristen handelt es sich um verfahrensrechtliche Regelungen, welche formelles Recht darstellen. Mit der Inkrafttretung der EL-Reform per 1.1.2021 wurden erstmals verbindliche Fristen für die Bearbeitung von Anmeldungen in der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherungen (ELV) aufgenommen. Im Artikel 21 Absatz 1 der ELV heisst es konkret, dass nach einer Anmeldung für eine jährliche Ergänzungsleistung grundsätzlich innerhalb von 90 Tagen über Anspruch und Höhe der Leistungen zu verfügen sei. Diese Regelung wurde in der Wegleitung der EL zur AHV und IV unter den Randziffern noch weiter ausgeführt. Ich verzichte auf detailliertere Ausführungen. Neben der bereits in der ELV enthaltenen Regelung wird noch ergänzt, dass die Frist von 90 Tagen für Fälle gilt, in denen die versicherten Personen ihrer Mitwirkungspflicht vollumfänglich nachkommen, das heisst, wenn sie alle verlangten Unterlagen umgehend eingereicht haben oder dass sie alles Zumutbare gemacht haben, um die verlangten Unterlagen zu erhalten. Mit Artikel 21 ELV wurde somit auf Bundesebene im Bereich Neuanmeldungen ELV eine Bearbeitungsdauer festgelegt. Weitergehender Regelungsbedarf, insbesondere flächendeckend für den gesamten Bereich des Sozialversicherungsrechts scheint aus Sicht des Bundes in Bezug auf die Verfahrensdauer nicht notwendig zu sein. Allenfalls hätte der Bund eine entsprechende Regelung im allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts aufgenommen. Es gelten folglich die von der Rechtsprechung im Zusammenhang mit ungerechtfertigten Verfahrensverzögerungen entwickelten Grundsätze. Für kantonales Recht besteht folglich kein Raum, da die bundesrechtliche Regelung abschliessend ist. Zitiert wird hier Ueli Kieser, von dem wohl die meisten hier im Saal eine E-Mail von Rémy Wyssmann erhalten haben. Die AKSO steht unter der fachlichen Aufsicht des Bundes und erfüllt ihre Aufgaben gestützt auf die Bundesgesetze und auf die Weisungen der Bundesorgane. Insgesamt ist festzuhalten, dass die unter den Ziffern 1., 2. und 3. des Auftragstexts geforderten kantonalen Erledigungsfristen nicht auf Stufe der kantonalen Gesetzgebung festgesetzt werden können. Dem Kanton kommt in diesem Bereich keine Gesetzgebungskompetenz zu. Angesichts der vorhergehenden Ausführungen erübrigen sich weitere Erläuterungen von Publikationen. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat am 20. September 2023 und am 10. November 2023 dazu Stellung genommen. Den Inhalt des Auftrags haben wir am 20. September 2023 detailliert diskutiert. Auch hier kann man vorwegnehmen, dass zwischenzeitlich viel passiert ist und ich beschränke mich auf die wichtigsten Details. Regierungsrätin Brigit Wyss hat über die Gründe orientiert, die vor allem politischer Natur sind und die zum Rücktritt des Verwaltungsratspräsidenten der AKSO, Silvio Bertini, geführt haben. Interimistisch war Peter Brügger, der Vizepräsident des Verwaltungsrats, bis Ende Jahr vorgesehen. Der gesamte Verwaltungsrat wird bekanntlich per Ende Jahr zurücktreten. Zwischenzeitlich ist viel passiert, ich habe es gesagt. Wir haben mit Rodolphe Dettwiler einen neuen Verwaltungsratspräsidenten, der an der Sitzung anwesend war. Departementssekretär Peter Studer hat in der Sitzung vom 20. September 2023 gesagt, dass die Kompetenzlage bei der Aufsicht der 1. Säule EL grundsätzlich gegeben ist. Das BSV nimmt für sich in Anspruch, die Aufsicht über die 1. Säule EL zu haben. Im Zusammenhang mit der Finanzkontrolle wurde auch bestätigt, dass die Kompetenzen beim BSV liegen. Peter Brügger hat gesagt, dass die Revisionsstelle des BSV noch im letzten Frühjahr bestätigt hat, dass die ergriffenen Massnahmen zweckmässig und zielführend sind. Im Weiteren hat uns Peter Brügger über die momentane Gesamtsituation bei der AKSO informiert, auch über die aufgewühlte Situation von Seiten des Personals. Für dieses sind die Prozesse noch immer eine grosse Belastung, vor allem die ständigen Berichte in den Medien. Zudem hat Peter

Brügger darauf hingewiesen, dass die Geschäftsprüfungskommission umfassend orientiert wurde. Es gibt eine Sonderprüfung der Finanzkontrolle sowie eines externen Büros mit Marcel Egger, der auf diesem Gebiet ein anerkannter Spezialist ist und die Schnittstellen zu den Zweigstellen kontrolliert. Hinzu kommt die jährliche Revision. Wie bereits gesagt, findet auch die Überprüfung durch das BSV statt. Der Rücktritt des gesamten Verwaltungsrats ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass trotz dem transparenten Vorgehen bezüglich der Handlungs- und Informationsweise von Seiten der Geschäftsprüfungskommission jetzt noch Vorstösse eingereicht wurden. Auch hier verweise ich auf die Stellungnahme des Regierungsrats, die in der Sache und in den Erläuterungen dem Auftrag von Markus Ammann gleichgestellt sind. Die E-Mail von Rémy Wyssmann, das Sie in der Zwischenzeit erhalten haben, habe ich erwähnt. Von den Aussagen von Ueli Kieser hatten wir in der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission noch keine Kenntnis und haben das entsprechend auch nicht diskutiert. Alle anwesenden Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission waren sich einig, dass der dringliche Auftrag mit den geforderten Punkten in der kantonalen Gesetzgebung nicht umsetzbar ist und sie lehnen ihn einstimmig ab.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Für das Protokoll halte ich fest, dass die Voten der Fraktion SP/Junge SP, der Grünen Fraktion und der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP bereits für beide Aufträge gehalten wurden.

*Sabrina Weisskopf (FDP).* Ich habe bereits vorhin gesagt, dass der Unmut über die Situation bei der AKSO in unserer Fraktion sehr gross ist. Wir teilen die Ansicht der SVP-Fraktion in diesem Zusammenhang, dass sich auch der Staat an die Fristen halten muss. Ich erlebe jeden Tag in meiner Tätigkeit als Anwältin, was passiert, wenn man sich als Rechtssuchender nicht an eine Frist hält. Das hat in der Regel grosse Konsequenzen für den einzelnen Bürger. Deshalb ist auch zu erwarten, dass sich eine staatliche oder halbstaatliche Behörde an Fristen hält und nicht einfach walten kann, wie sie will oder wie es die Situation gerade erfordert. So gesehen haben wir grundsätzlich Sympathien für den Auftrag der SVP-Fraktion, der in die Richtung stösst, dass man Fristen einhalten muss. Trotzdem werden wir für die Nichterheblicherklärung des Auftrags stimmen, und zwar aus folgenden Gründen: Das Gesetz sieht bereits entsprechende Erledigungsfristen vor. Die Problematik in diesem Fall ist nicht, dass es keine Fristen gibt, sondern dass diese nicht eingehalten werden. Man kann nun sagen, dass sie nicht eingehalten werden, weil es Probleme gibt, da die AKSO an Personal- und Führungsmangel leidet. Das ist nachvollziehbar, aber es ist trotzdem grundsätzlich nicht tolerierbar. Wir haben gehört, dass man dabei ist, die Probleme zu beheben. Die Verkürzung der Fristen oder neue Fristen lösen das Problem nicht, sondern sie verschärfen es nur. Es ist auch unfair gegenüber den Personen, die bei der AKSO beschäftigt sind und sich jeden Tag einsetzen, um den Pendenzenberg abzubauen zu können. An dieser Stelle möchten auch wir uns bei den Mitarbeitenden der AKSO bedanken, die sich täglich dafür einsetzen, dass sich die Situation verbessert. Sie müssen immer nur schlechte Neuigkeiten oder Anschuldigungen in den Medien lesen. Wir schätzen den Einsatz, den sie leisten. Bei all der Kritik geht das leider manchmal vergessen. Weiter sieht der Auftrag der SVP-Fraktion eine direkte Haftung des Verwaltungsrats der AKSO vor. Das halten wir nicht nur für falsch, sondern in der jetzigen Situation auch für gefährlich. Wir werden die Probleme, die die AKSO hat, nicht lösen, wenn wir die Haftungsrisiken des Verwaltungsrats erhöhen. Das macht in dieser Situation keinen Sinn, denn so finden wir nämlich nur noch wenige Personen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich in dieser Sache zu engagieren. Die Verantwortung für die Ausgleichskasse liegt beim zuständigen Regierungsrat und beim BSV. Wir sind zuversichtlich, dass diese Personen oder Institutionen ihre Verantwortung auch wahrnehmen. Wir möchten zum Ausdruck bringen - ich habe es bereits gesagt - dass wir finden, dass der Auftrag der SVP-Fraktion grundsätzlich in die richtige Richtung zeigt und ein akutes Problem benennt. Wir erwarten, dass man die Problematiken zeitnah und nachhaltig löst. Wir haben gehört, dass Bestrebungen im Gange sind und dass das Ganze läuft. In der Zwischenzeit muss man pragmatische Lösungen für die Betroffenen finden, die lange auf dringend benötigte Gelder warten. Wir haben von der zuständigen Regierungsrätin gehört, dass die Taskforce ihre Arbeit aufgenommen hat und es morgen weitergeht. Wir erwarten, dass man dort Lösungen sucht, damit die Leute nicht einfach sich selber überlassen werden und ihre Rechnungen nicht mehr zahlen können. Aus diesen Gründen stimmt die FDP, die Liberalen-Fraktion für die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Vorweg eine ganz wichtige Aussage: Nein, es sind nicht die Medien, die schuld sind, dass es in der AKSO Missstimmung gibt. Es gibt nicht Missstimmung in der ganzen AKSO, sondern beim Personal in einem Bereich, und das ist in der Abteilung Leistungen unter der Führung von Patrik Brich. Die andere Abteilung, die wichtig ist, ist die Abteilung Beiträge und diese funktioniert unter Mi-



chael Christ. Man muss ganz klar sagen, dass die Abteilung Beiträge genauso komplex ist wie die Abteilung Leistungen. Man kann ebenfalls Beitragsverfügungen mit Einsprachen anfechten. Beitragsverfügungen sind komplex, weil man Abgrenzungen zwischen selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit machen muss. Es ist nicht jeder Fall gleich, genauso wie bei der Abteilung Leistungen. Der Unterschied ist, dass es Michael Christ gelungen ist, die Abteilung so zu führen, dass sie ihren Job effizient, verständlich und so macht, dass die Mitarbeitenden gerne dort arbeiten. Übrigens arbeiten die Mitarbeitenden auch gerne bei der IV-Stelle und auch dort herrscht Stress. Die IV-Stelle hat ebenfalls komplexe rechtliche Bereiche. Nicht jeder Fall ist gleich und auch sie haben anspruchsvolle Klienten. Warum sind diese Klienten anspruchsvoll? Weil es ihnen schlecht bis dreckig geht, weil sie kein Geld haben und am Existenzminimum leben. Auch jeder von uns hier im Saal würde fordernd werden, wenn er kein Geld mehr zum Leben hat. Darum ist es wichtig, dass die Abteilung, die gut funktioniert, als Modell für die andere Abteilung genommen wird, die schlecht funktioniert. Man soll nicht andere Prügelknaben wie die Medien oder die Politiker suchen, die sich dafür einsetzen, dass sich das ändert. Wenn man ein Führungsproblem hat, muss man die Führung fördern, die gut funktioniert und in die andere Abteilung implementieren, die nicht funktioniert. Dann muss man die Führung auswechseln. Ich sage nochmals, dass die Abteilung Leistungen ein Führungs- und kein Ressourcenproblem hat. Es sagen alle, dass es das Betriebsklima ist und dieses wird nicht besser, wenn die Leute, die sich Mühe geben wollen, mit Strafanzeigen eingeschüchtert werden. Dann geht das Betriebsklima komplett bachab. Jeder, der etwas verbessern will, aber mit einem Strafverfahren eingedeckt wird, wird gehen. Und genau dort fängt es an: bei den Fluktuationen. Jede Fluktuation führt zu mehr Aufwand, weil die Leute wieder neu eingearbeitet werden müssen. Jeder von Ihnen, der Personal angestellt hat, weiss, dass derjenige Mitarbeiter der beste ist, der bleibt, seine jahrelange Erfahrung weitergibt und immer effizienter wird, je älter er wird. Das ist wie beim Wein: je älter, desto besser. Wenn man die Mitarbeitenden aber rauskelt, beginnt das Desaster. Es gibt einen Lawineneffekt und es gehen immer mehr Mitarbeitende weg, bis am Schluss der ganze Betrieb nicht mehr funktioniert. Das ist der Grund und es sind nicht die Medien und nicht wir, die Aufträge machen.

Sabrina Weisskopf hat richtig erkannt, dass die Bürger auch mit Fristen konfrontiert sind. Jeder hier im Saal weiss, dass der Bürger oder die Bürgerin die Fristen einhalten muss, sei es im steuerrechtlichen oder im Leistungsbereich. Es gibt zwei Arten von Fristen. Es gibt die dilatorischen und die peremptorischen Fristen. Die einen kann man nicht erstrecken, die anderen sind letal. Verpasst man diese, sind sie verwirkt und man ist weg. Für die Fristen, die die Bürger haben, gibt es Sanktionen, wenn sie nicht erfüllt werden. Wenn man eine Rechtsmittelfrist nicht einhält, ist der getroffene Entscheid rechtskräftig. Wenn man die Steuererklärung nicht rechtzeitig einreicht, gibt es eine Zwangsveranlagung. Das ist eine klare Sanktionierung von Seiten der Steuerverwaltung. Hier haben wir das Problem auf Bundesstufe. Wir haben zwar Fristen, aber diese sehen keine Sanktionierung vor. Eine Sanktionierung braucht es, denn jede Frist, die keine Sanktionierung hat, wird nicht erfüllt, sondern nur als deklatorisch angeschaut und erzeugt keine Wirkung. Sabrina Weisskopf weiss das. Wenn sie die Frist nicht einhält, haftet sie mit ihrem eigenen Vermögen. Sie haftet nicht nur, sondern sie verliert auch den Kunden, weil dieser einfach zu einem anderen Anwalt geht. Das ist der Wettbewerb. Das ist die grösste Sanktionierung und diese haben wir bei der Ausgleichskasse nicht, weil sie eine öffentlich-rechtliche Aufgabe erfüllt und ein Monopol hat. Das ist klar. Deshalb braucht es andere Sanktionierungen und deshalb haben wir zwei Sanktionierungstypen. Der erste Sanktionierungstyp ist die Transparenz. Das ist eine gute Sanktionierung. Sie alle hier im Saal wissen ja nicht, wie die Zahlen wirklich sind. Sie lassen sich die Zahlen immer vom Regierungsrat geben und wir haben festgestellt, dass diese Zahlen falsch sind. Deshalb gab es auch die beiden Vorstösse. Wir sanktionieren, indem wir sagen, dass jede verpasste Frist publiziert werden muss. So kann jeder Bürger und jeder Politiker nachschauen, wo die AKSO steht. Das ist ein ganz klarer Benchmark. Die zweite Sanktionierungsform ist der Durchgriff auf den Verwaltungsrat. Ich habe gehört, dass man niemanden mehr finden würde, der Verantwortung übernimmt. Ist denn die Meinung, dass man Verwaltungsräte hat, die keine Verantwortung übernehmen müssen? Nein, ein Verwaltungsrat ist ein Verantwortungsrat und dieser muss Verantwortung übernehmen, sonst ist er am falschen Ort. Er erhält ein Honorar und wenn dieses zu tief ist, muss man es erhöhen. Ich weiss nicht, ob der Verwaltungsratspräsident der AKSO auch 10'000 Franken pro Sitzung erhält. Aber ich vermute, dass sich viele Verwaltungsratskandidaten finden lassen, die diesen Job übernehmen würden. Ich habe bereits Anrufe von Personen erhalten, die bereit wären, diesen Job und auch die dazugehörige Verantwortung zu übernehmen. Noch ein wichtiger Punkt: Wir sagen nicht, dass wir Fristen wollen, die nicht erfüllbar sind. Wir wollen - und hier kommt das Stichwort Mitwirkungspflicht - dass die Fristen erst dann zu laufen beginnen, wenn die betroffenen Destinatäre ihren Job gemacht haben. Die Fristen beginnen also erst dann zu laufen, wenn die Unterlagen vollständig eingereicht sind. Das sind erfüllbare Fristen. Der Bürger hat es in der Hand, dass er die Unterlagen so schnell wie möglich einreicht. Erst dann beginnt die

interne Frist zu laufen. Das ist nicht unerfüllbar. Hand aufs Herz: Wenn alle Belege vorhanden sind, kann man die Zahlung der Arztrechnung in 30 Tagen bewerkstelligen. Wir sagen nicht, dass die Frist zu laufen beginnt, wenn die Unterlagen noch nicht vorhanden sind, sondern erst, wenn alle Unterlagen eingereicht wurden. Bei den Einsprachenerledigungsfristen sagen wir nicht, dass diese sakrosankt drei Monate sind, sondern nur dann, wenn der Bürger keine speziellen Beweisanträge wie ein Gutachten oder eine Zeugen- oder Parteieinvernahme stellt. Das ist alles erfüllbar und erreichbar. Mit Fristen führt man. Fristen sind in der Wirtschaft und im Militär ein strategisches Führungselement. Im Militär oder in der Wirtschaft gibt es keinen Auftrag, der keine Zeitvorgabe hat. Wenn Sie keine Zeitvorgabe machen, kann man nicht führen. Es braucht Fristen und diese müssen auch sanktioniert werden können. Nun komme ich zu einem weiteren Punkt und dieser scheint mir genauso wichtig zu sein. In der Stellungnahme des Regierungsrats wird auf Ueli Kieser verwiesen und gesagt, dass der Bund abschliessend über Fristen legiferiert hat. Eine E-Mail an Ueli Kieser hat bewiesen, dass dem nicht so ist. Ueli Kieser hat ganz klar gesagt, dass wir als Kantonsrat einen Spielraum haben. Wir können Fristen implementieren. Ich empfehle Ihnen für die Zukunft, dass Sie nicht alles als bare Münzen nehmen, was der Regierungsrat oder seine Juristen schreiben. Diese haben ihre eigenen Interessen. Überprüfen Sie alles kritisch. Bald bin ich nicht mehr hier und das gebe ich Ihnen als Tipp mit auf den Weg. Jetzt habe ich genug geredet und ich fasse nochmals kurz zusammen. Wir von der SVP-Fraktion unterstützen diesen Auftrag, er ist ja auch von uns. Wir sind der Meinung, dass der Auftrag auch umgesetzt werden kann und dass er die Probleme lösen wird. Er ist ein klares Signal an die Leitung dieser Abteilung, dass sie den Job erfüllen muss, so wie es übrigens auch auf der Homepage geschrieben steht: «Wir erledigen unseren Job zeitnah.»

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 32]

Für Erheblicherklärung	20 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Im Sinne einer effizienten Debatte verwehre ich den Fraktionssprechenden nicht, zu beiden Aufträgen gleichzeitig zu sprechen.

A 0239/2022

Auftrag fraktionsübergreifend: Kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung

Es liegen vor:

a) *Wortlaut des Auftrags vom 21. Dezember 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. April 2023:*

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Konzept und einen Umsetzungsplan inklusive Kostenfolge für kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung vorzulegen.

2. *Begründung:* Beim Jugendpolittag 2022 wurde gemeinsam mit den teilnehmenden Jugendlichen eine Idee entwickelt, wie der Kanton gegen Lebensmittelverschwendung vorgehen kann. Der Kanton kann durch gezielte Sensibilisierungsmassnahmen in Schulen, Ausbildungsstätten, der Gemeinschaftsverpflegung, der Gastronomie und bei sämtlichen Akteuren und Akteurinnen entlang der Versorgungskette (vom Feld bis auf den Teller) einen Beitrag leisten, um die Lebensmittelverschwendung einzudämmen. An Aktionstagen gegen Lebensmittelverschwendung, welche dieser Auftrag fordert, sollen sämtliche vorgängig genannten Akteure und Akteurinnen mittels konkreter Beiträge teilnehmen können. Gute Beispiele sollen prämiert werden können (Wettbewerb). Die geforderten kantonalen Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung finden nach Möglichkeit und um den Impact langfristig zu sichern, jährlich statt.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* In Erfüllung des Postulates 18.3829 Chevalley vom 25. September 2018 hat der Bundesrat am 6. April 2022 einen Bericht zum Aktionsplan gegen Lebensmittelverschwendung publiziert. Darin werden als Lebensmittelverschwendung (umgangssprachlich oft «Food Waste» genannt) die

vermeidbaren Lebensmittelverluste bezeichnet. Das sind die essbaren Anteile der Lebensmittel, die für den menschlichen Verzehr produziert, aber nicht von Menschen konsumiert werden. Laut dem Bericht des Bundesrates geht in der Schweiz rund ein Drittel aller essbaren Anteile von Lebensmitteln zwischen Acker und Teller verloren oder wird verschwendet. Dies sind pro Jahr rund 2.8 Mio. Tonnen Lebensmittel, was etwa 330 kg vermeidbarem Lebensmittelabfall pro Person und Jahr entspricht. Gemäss dem Bericht des Bundesrates beträgt der Anteil des Ernährungssystems am Gesamtfussabdruck der Schweiz rund 28 Prozent. Ein Viertel davon ist auf vermeidbare Lebensmittelverluste zurückzuführen. Die Umsetzung des Halbierungsziels in der Schweiz würde die Umweltbelastung und die Treibhausgasemissionen der Ernährung um 10-15 Prozent reduzieren. Eine Reduktion der Lebensmittelverschwendung wäre somit ein grosser Hebel für die Reduktion der Umweltbelastung des Konsums und wird vom Regierungsrat unterstützt.

*3.2 Bestehende Massnahmen auf Stufe Volksschulen:* Mit der Einführung des Lehrplans 21 wurde auch die Bildung für Nachhaltige Entwicklung in die Bildungsziele aufgenommen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich mit der Komplexität der Welt und deren ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinanderzusetzen. Damit sollen sie befähigt werden, sich an der nachhaltigen Gestaltung der Zukunft zu beteiligen. Das Thema ist im Solothurner Lehrplan unter der Leitidee für Nachhaltige Entwicklung – konkret in den fächerübergreifenden Themen «Natürliche Umwelt und Ressourcen» und «Wirtschaft und Konsum» – verankert. Folgende Fachbereiche ermöglichen beispielsweise die Auseinandersetzung mit dem Thema Lebensmittelverschwendung im Unterricht:

- «Natur, Mensch, Gesellschaft»: NMG.1.3: «Die Schülerinnen und Schüler können die Herkunft von ausgewählten Lebensmitteln untersuchen und über den Umgang nachdenken (z. B. lokale, saisonale Produkte; sparsamer/verschwenderischer Umgang mit Lebensmitteln).»
- «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)»: WAH.4: «Die Schülerinnen und Schüler können globale Herausforderungen der Ernährung von Menschen verstehen.»

Damit sind der Auftrag und die Zielsetzungen für die Schulen beschrieben.

Des Weiteren gibt es viele Angebote ausserschulischer Akteure wie PUSCH, FSE (Food Save Emmental), Stiftung Fondation (GORILLA-Schulprogramm) oder der WWF, die spannende, zyklusangepasste Aktivitäten und Workshops für Schulen anbieten und durchführen. Auch hat die Region Solothurn im Wandel mit Unterstützung der Agenda 21 SO einen interaktiven Input zum Thema Food Waste für Primarschulklassen im Kanton Solothurn entwickelt. Den Schulen steht es frei, an solchen Programmen und/oder Aktionstagen mitzumachen.

*3.3 Bestehende Massnahmen auf Stufe Sekundarstufe II:* Der Kanton Solothurn beteiligt sich finanziell an den Weiterbildungen für Lehrpersonen zu diesem Thema, welche vom Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) in Kooperation mit dem Kantonsspital Baden angeboten werden. In diesen Kursen setzen sich die Kurs Teilnehmerinnen und -teilnehmer u. a. mit der Bedeutung des gesunden Essens sowie den Empfehlungen für eine ausgewogene Ernährung auseinander. Ausserdem entwickeln sie Unterrichtsinstrumente für die Kochpraxis und beschäftigen sich mit Fragen zu Ernährungstrends und Rezeptauswahl. An den Kantonsschulen in Olten und Solothurn sowie an den Berufsbildungszentren (BBZ) sind externe Anbieter die Betreiber der Kantinen. Sie setzen sich für ein klimafreundliches Angebot ein und achten darauf, dass Abfälle reduziert, Essensreste vermieden oder sinnvoll verwertet und der Energieeinsatz auf das Nötigste beschränkt wird. In der Antwort zum Volksauftrag «Klimagerechte Ernährung an Verpflegungsstätten der öffentlichen Hand» (VA 0135/2020) wurde das Engagement der Kantinen bereits ausführlich beschrieben. An den Kantonsschulen und an den BBZ existieren bereits zahlreiche Bestrebungen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung. Wir erachten es deshalb als nicht notwendig, kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung einzuführen, welche zu Unterrichtsausfällen und Störungen im Unterricht führen. Wichtig erscheint uns die frühzeitige Sensibilisierung der Jugendlichen zu diesem Thema. Der Lehrplan 21 sieht dies in den Bildungszielen bereits vor.

*3.4 Bestehende Massnahmen am Bildungszentrum Wallierhof:* Für erwachsene Konsumentinnen und Konsumenten gibt es verhältnismässig wenige Informations- und Weiterbildungsangebote. Eine Ausnahme ist das Bildungszentrum Wallierhof, das in verschiedenen Angeboten auf das Thema Lebensmittelverschwendung sensibilisiert. Im Kursangebot «Wallierhof für alle», das sich an die breite Bevölkerung richtet, wird das Thema explizit thematisiert, zum Beispiel in den Kursen «Resten von gestern – Mahlzeiten von heute» oder «Haltbar gemacht – fein gekocht». Ebenso macht die jährlich Mitte Oktober stattfindende «Chabishoblete» erfahrbar, wie gesunde Lebensmittel haltbar gemacht werden können und zeigt damit wie Lebensmittelverluste verringert werden. Der Anlass zieht jeweils zahlreiches Publikum an. Im Tagungszentrum am Wallierhof konnte mit einer Optimierung der Mengenberechnungen die Menge an Speiseabfällen bereits deutlich reduziert werden. Im Rahmen des Projektes Fourchette verte unterstützt der Wallierhof Mittagstische und Kindertagesstätten bei der Gestaltung einer aus-

gewogenen Ernährung mit möglichst geringen Lebensmittelverlusten. Am Wallierhofstag Ende August 2022 unter dem Motto «Verwenden statt verschwenden» hat der Wallierhof konkrete Massnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung praxisnah und interaktiv vermittelt. Zum Beispiel wie aus Gemüseresten eine würzige Bouillon wird oder wie auch Blätter und Stengel von Gemüse zu schmackhaften Menüs verarbeitet werden können. Weiter gibt es sehr wertvolle private Initiativen wie Restessbar in Solothurner Städten, Foodsave-Aktion Zuchwil und weitere. Dem Verein «Restessbar Solothurn» zum Beispiel hat der Regierungsrat im September 2022 einen namhaften Beitrag aus dem Swisslos-Fonds für das Projekt «Container, Restessbar Solothurn» zugesichert.

*3.5 Umwelt und Kreislaufwirtschaft:* Gestützt auf den erheblich erklärten Auftrag der Fraktion SP/Junge SP mit dem Titel «Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik» (A 0164/2018) vom 12. November 2019 erarbeitet der Regierungsrat derzeit einen Massnahmenplan Klimaschutz. Der Massnahmenplan soll im Verlauf dieses Jahres zuhänden des Kantonsrates verabschiedet werden. Vorgesprochen werden darin unter anderen Massnahmen zur Reduktion von (vorwiegend indirekten) Treibhausgasemissionen in den Bereichen Abfall und Konsum, so z. B. eine Massnahme zur «Sensibilisierung der Gesellschaft zum Thema Konsum und Kreislaufwirtschaft». Dabei sollen Kommunikationsmassnahmen zum Thema klimaschonender Konsum (inkl. Ernährung) und Kreislaufwirtschaft entwickelt werden, wobei diese, wo möglich, an bestehende Kampagnen anzubinden sind. Zudem wird im Rahmen dieser Massnahme auch ein Ausbau der Themen Klima, Ernährung, Abfall in der Aus- und Weiterbildung (Schulen und Ausbildungsstätten, insb. Kochlehre) sowie in privaten/öffentlichen Kantinen und Gaststätten angestrebt.

*3.6 Schlussfolgerungen:* Sowohl in den Volksschulen wie auch auf der Sekundarstufe II findet die gewünschte Sensibilisierung durch Bildungsziele des Lehrplanes 21 statt. Das Anliegen des Auftrages wird ernst genommen und bereits im Massnahmenplan Klimaschutz berücksichtigt. Der Kanton Solothurn ist Mitglied der Allianz, welche die Initiative «SAVE FOOD, FIGHT WASTE» unterstützt. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Massnahmenplans Klimaschutz wird der Regierungsrat prüfen, mit welchen Mitteln die Sensibilisierungs- und Bildungskampagne zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung im Kanton Solothurn umgesetzt werden können.

*4. Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat prüft im Zusammenhang mit der Umsetzung des Massnahmenplans Klimaschutz Massnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. August 2023 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird im Zusammenhang mit der Umsetzung des Massnahmenplans Klimaschutz Massnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung angehen und prüft deren Weiterentwicklung.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 29. August 2023 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

d) Antrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion vom 7. November 2023:

Die Fraktion FDP.Die Liberalen beantragt im Falle der Erheblicherklärung die Abschreibung des fraktionsübergreifenden Auftrags «Kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung».

Eintretensfrage

*Edgar Kupper (Die Mitte)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der vorliegende Auftrag resultiert aus dem Jugendpolititag 2022. Es ist sehr lobenswert, dass sich die teilnehmenden Jugendlichen mit dem auch für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sehr wichtigen Thema Lebensmittelverschwendung auseinandergesetzt haben und diesen Vorstoss zusammen mit Kantonsräten erarbeitet haben. Der Auftrag fordert ein Konzept und einen Umsetzungsplan für kantonale Aktionspläne gegen Lebensmittelverschwendung. Die Urheber begründen das mit dem Argument, dass der Kanton mit gezielten Sensibilisierungskampagnen von verschiedenen Akteuren entlang der Lebensmittelkette einen wichtigen Beitrag leisten kann, um die Lebensmittelverschwendung einzudämmen. Der Regierungsrat führt in seiner Stellungnahme aus, dass ein Drittel aller essbaren Anteile von Lebensmitteln zwischen Acker und Teller verloren gehen oder verschwendet werden und dass das auch massgeblich zur Umweltbelastung beiträgt. Der Regierungsrat ist aber überzeugt, dass die geforderte Sensibilisierung in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II stattfindet. Er verweist unter anderem auf

verschiedene Themen des Solothurner Lehrplans und auf Fachbereiche, die die Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Thema ermöglichen. Auch wird auf verschiedene Massnahmen am Bildungszentrum Wallierhof hingewiesen. Zudem sind im Massnahmenplan Klimaschutz Massnahmen im Sinne des vorliegenden Auftrags aufgenommen und diese sollen aktiv angegangen und umgesetzt werden. Entsprechend schlägt der Regierungsrat einen geänderten Wortlaut vor. In der Beratung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben alle Sprecher auf die Wichtigkeit der Eindämmung von Lebensmittelverschwendung hingewiesen und dahingehend votiert. Unterschiede gab es in der Kommissionsdebatte aber darüber, welche Massnahmen zusätzlich oder zukünftig umgesetzt werden sollen. Eine Minderheit wollte anfänglich den Originalwortlaut unterstützen mit dem Ziel, lieber den Spatz in der Hand als eine Taube auf dem Dach zu haben. Oder anders gesagt: Damit weiss man, was effektiv gemacht wird oder gemacht werden soll. Die anschliessende Diskussion fokussierte sich dann aber darauf, die Massnahmen im Bereich der Ernährungswirtschaft des Massnahmenplans Klimaschutz anzuwenden und weiterzuentwickeln. Weil der vorgeschlagene regierungsrätliche Wortlaut diesbezüglich zu wenig zielführend formuliert ist, hat die Kommission diesen angepasst und den jetzt vorliegenden Wortlaut erarbeitet. Der kurzfristig eingegangene Antrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion, das Geschäft erheblich zu erklären und abzuschreiben, ist in der Kommissionssitzung nicht vorgelegen oder er wurde nicht thematisiert. Als Kommissionssprecher erlaube ich mir trotzdem die Einordnung des Abschreibungsbegehrens. Der vorliegende Kommissionsantrag wurde wie erwähnt von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission formuliert und er wurde mit 14:0 Stimmen einstimmig angenommen. Wir haben uns als Kommission einstimmig geäussert, dass die Grundlagen, Ziele und Massnahmen des Massnahmenplans Klimaschutz im Bereich von Food Waste umgesetzt und weiterentwickelt werden sollen. Daher ist aus der einstimmigen Kommissionshaltung abzuleiten, dass der Auftrag nicht abgeschrieben werden kann, weil so die erwähnte Umsetzung dieser Massnahmen und vor allem auch die Weiterentwicklung unterbunden würden. Zwar haben wir das vorliegende Geschäft in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vor der Annahme des Massnahmenplans Klimaschutz durch den Kantonsrat beraten. Wir haben aber die für Food Waste relevanten Punkte im Massnahmenplan anschliessend in der nachträglichen Beratung im Kantonsrat nicht verändert und damit bleiben die Grundlagen unverändert. Als Kommissionssprecher bitte ich Sie, den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erheblich zu erklären und ihn nicht abzuschreiben.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Der vorliegende Auftrag zu kantonalen Aktionstagen gegen Lebensmittelverschwendung ist vor ziemlich genau einem Jahr in einer Gruppe des Jugendpolittags 2022 entstanden. Manuela Misteli und ich haben zusammen mit Jugendlichen über Lebensmittelverschwendung, den Umgang damit und die Handlungsmöglichkeiten des Kantons diskutiert. Die Lebensmittelverschwendung war bei Jugendlichen am Jugendpolittag praktisch jedes Jahr ein Thema. Wir können uns glücklich schätzen, dass die Jugend bei uns im Kanton im Bereich der Lebensmittelverschwendung so sensibilisiert ist. Neben Lebensmittelverschwendung haben wir aber auch noch ganz allgemein über unseren Umgang mit Konsumgütern gesprochen. Unter anderem waren Fast Fashion und Billigstkleider ein Thema, Stichwort T-Shirt für 3 Franken. Wir sehen, dass unser Kanton bereits jetzt gewisse Massnahmen getroffen hat, um die Bevölkerung für dieses Thema zu sensibilisieren. Ich war letztes Jahr am Wallierhofstag, der eine gut gemachte Sonderausstellung zum Thema Lebensmittelverschwendung gezeigt hat. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an das engagierte Team des Wallierhofs. Der Originalwortlaut und der geänderte Wortlaut zielen nicht ganz in die gleiche Richtung. Der Originalwortlaut, den wir mit den Jugendlichen ausgearbeitet haben, fordert konkrete Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung. Der geänderte Wortlaut sieht vor, dass die ganze Thematik Lebensmittelverschwendung im Massnahmenplan Klimaschutz aufgenommen wird. Deshalb möchte ich, um es mit den Worten des Kommissionssprechers zu sagen, uns hier im Saal die Wahl zwischen der Taube und dem Spatz überlassen. Als Erstunterzeichner habe ich mich darum dagegen entschieden, den Wortlaut zurückzuziehen. Die Grüne Fraktion wird bei der Ausmehrung geteilt stimmen, am Schluss aber den Auftrag auf jeden Fall erheblich erklären. Noch einige Worte zum Abschreibungsantrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion. Die Thematik Lebensmittelverschwendung wurde im Massnahmenplan Klimaschutz aufgenommen und platziert. Die Umsetzung ist damit bereits in die Wege geleitet und sichergestellt. In der Interpellation von Farah Romy ist in der Beantwortung auf die Frage 1 bestens aufgelistet, welche konkreten Massnahmen bereits angegangen werden. In Bezug auf den Entscheid abzuschreiben oder nicht abzuschreiben sind wir zum Schluss gekommen, dass man das mit dem geänderten Wortlaut getrost abschreiben könnte. Wahrscheinlich werden wir aber den Worten des Kommissionssprechers folgen und den Auftrag nicht abzuschreiben. Gerne möchte noch einige Punkte aus der Interpellation, die das nächste Traktandum ist, kurz aufgreifen. Wir finden es wichtig und richtig, dass der Kanton beispielsweise via Lotteriefonds Initiativen aus der Bevölkerung gegen Lebensmittelverschwendung

unterstützt, zum Beispiel Restessbars oder offene Kühlschränke. Man ist sich seit jeher bewusst, dass ein grosser Teil der Lebensmittel nicht konsumiert wird, sondern irgendwo entlang der Wertschöpfungskette verloren geht, davon ein grosser Teil bei uns allen zuhause. Ich denke, dass uns das alle betrifft. Ressourcen werden so ohne Nutzen verbraucht. Es werden auf allen Stufen Massnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung getroffen. Das sehe ich auch tagtäglich als Auditor für Nachhaltigkeitslabel im Lebensmittelbereich bei meinen Kunden entlang der ganzen Lebensmittelherstellungs- und Beschaffungskette. Es gibt praktisch keinen Betrieb, der Lebensmittel einfach so verfallen lässt. Was noch gebraucht werden kann, wird gebraucht oder als sogenanntes Rework der nächsten Produktionscharge zugeführt. Die Grüne Fraktion ist mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden und möchte allen bewusst machen, dass Lebensmittelverschwendung uns alle etwas angeht. Sie kann nur verringert werden, wenn wir uns alle in die Verantwortung nehmen und Lebensmittelabfälle vermeiden.

*Nicole Hirt (glp).* Dieser Vorstoss, der wie schon erwähnt aus dem Jugendpolititag 2022 stammt, verlangt kantonale Massnahmen wie beispielsweise Aktionstage gegen Food Waste. Wir gehen ganz klar mit den Jugendlichen einig, dass Food Waste ein No-Go ist und alles gemacht werden muss, um Lebensmittelverschwendung möglichst zu vermeiden oder zu verhindern. Hier ist natürlich auch immer die Eigenverantwortung jedes Einzelnen gefragt. Die Fakten zeigen uns aber, dass es definitiv mehr braucht. Solange es noch Menschen gibt, die das Verbrauchsdatum oder das Haltbarkeitsdatum für bare Münzen nehmen, solange die Krümmung einer Salatgurke oder der Mindestdurchmesser von Aprikosen Selektionskriterien sind, was in die Läden kommt und was nicht, läuft immer noch ganz viel falsch. Wir alle wissen, dass bei uns ein Drittel der Lebensmittel verschwendet respektive weggeworfen wird. Das sind in der Schweiz 2,8 Millionen Tonnen. Haben Sie gewusst, dass das 330 Kilogramm pro Person und Jahr sind? Dazu noch einige Zahlen: Die industrielle Verarbeitung macht über einen Drittel aus, unsere Haushaltungen über ein Viertel, ein Fünftel die Landwirtschaft, 10 % der Gross- und Detailhandel und 7 % die Gastronomie. Die zuständige Regierungsrätin hat auf den Massnahmenplan Klimaschutz verwiesen, der das Thema Food Waste aufgreift. Dort steht unter der Massnahme 6.1 geschrieben: «Sensibilisieren der Gesellschaft zum Thema Konsum und Kreislaufwirtschaft». Deshalb ist es wichtig, dass man diese Massnahmen nicht nur prüft, so wie das der Regierungsrat möchte, sondern dass man die Themen rund um Food Waste weiterentwickelt, wie das die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission verlangt. Die glp-Fraktion wird einstimmig den geänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützen. Weil die Weiterentwicklung rollend ist, sind wir gegen eine Abschreibung. Mit meinem Votum ist auch der Vorstoss von Farah Rummy abgehandelt.

*Daniel Probst (FDP).* Auch ich spreche aus Effizienzgründen zu beiden Vorstössen, zuerst zum Auftrag betreffend Aktionstagen gegen Lebensmittelverschwendung. Für die FDP/Die Liberalen-Fraktion ist dieses Thema relevant. Eine Reduktion von Food Waste ist ein grosser Hebel für die Reduktion der Umweltbelastung durch den Konsum. Mit der Annahme des Massnahmenplans Klimaschutz im Kantonsrat haben wir unter anderem der Massnahme 6.1 «Sensibilisierung der Gesellschaft zum Thema Konsum und Kreislaufwirtschaft» zugestimmt. Unserer Meinung nach ist damit das Anliegen des Auftrags bereits vollumfänglich erfüllt. Wir sind einstimmig für den Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Den Originalwortlaut werden wir einstimmig ablehnen. Falls der Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission durchkommt, sind wir mehrheitlich für die Nichterheblicherklärung, weil er bereits erfüllt ist. Ich komme noch zu unserem Abschreibungsantrag. Weil wir uns aufgrund der knappen Ressourcen in der kantonalen Verwaltung keine Doppelspurigkeiten leisten können, lehnen wir die Erheblicherklärung wie gesagt mehrheitlich ab und haben einen Abschreibungsantrag gestellt. Wir finden es ein wenig sonderbar, dass sich der Kommissionssprecher ohne Beschluss der Kommission zum Abschreibungsantrag geäussert hat und die Abschreibung sogar zur Ablehnung empfiehlt. Wir können uns als Kanton nicht nur Food Waste nicht leisten, sondern wir können uns auch unnötige Leerläufe bei der kantonalen Verwaltung nicht leisten. Das wäre Staatspersonal Waste. Wir sind also klar für die Abschreibung. Zur Interpellation Food Waste: Wir danken der Interpellantin für die Fragen. Wie gesagt ist dieses Thema für uns wichtig. Wir haben es mit dem Massnahmenplan aber bereits so beschlossen und der Kanton trägt schon viel dazu bei und wird zum Thema Lebensmittelverschwendung noch viel beitragen.

*Johannes Brons (SVP).* Ich vertrete dieses Geschäft für Kevin Kunz. Die aktuelle Zeit und die bevorstehende Budgetdebatte erlauben es nicht, weitere zusätzliche neue Kostenindikatoren zu schaffen. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Umsetzungsplan gegen Lebensmittelverschwendung zu erarbeiten. Ein solches Konzept kommt bereits im Massnahmenplan Klimaschutz zum Tragen. Das Konzept ist allerdings noch nicht umgesetzt. Auch in Bezug auf die Lebensmittel ist schon vieles im Gange. Kantona-

le Aktionstage, die in unzählige Sprachen übersetzt werden, verursachen Kosten und brauchen personelle Ressourcen, die sich der Kanton Solothurn nicht leisten kann. Auch verhindert die Reglementierung Lösungen wie die Weitergabe oder den Verkauf nach dem Ablaufdatum etc. Dort muss angepackt werden, und zwar auf Bundesebene und nicht wie so oft kantonal. Wir hinterfragen und kritisieren die Lebensmittelverschwendung aufs Schärfste, können diesen Auftrag aber aus den erwähnten Gründen nicht unterstützen.

*Farah Romy (SP).* Ich danke dem Kommissionssprecher für seine Ausführungen. Ich werde ebenfalls zu beiden Vorstössen sprechen. Wir haben es gehört: Lebensmittelverschwendung ist eine grosse ethische, wirtschaftliche und ökologische Herausforderung. Es werden jährlich Tonnen von Lebensmitteln verschwendet, während Millionen von Menschen auf der Welt hungern. Das ist bezüglich dem Umgang mit unseren knappen Ressourcen ineffizient und rücksichtslos. Gerade bei Herausforderungen wie Klimawandel oder Armut und Hunger braucht es wiederholte Sensibilisierungskampagnen für die Bevölkerung. Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung bieten eine sehr gute Gelegenheit, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf dieses Problem zu lenken und die Bevölkerung zu bilden. Es ermöglicht uns, Verbraucher und auch Unternehmen, Privathaushalte und Bildungseinrichtungen auf breiter Ebene zu informieren und zu sensibilisieren. Darüber hinaus dienen Aktionstage als Motivator für konkrete Massnahmen. Sie ermutigen Einzelpersonen, Gemeinschaften und Unternehmen, ihre Gewohnheiten zu überdenken und nachhaltige Praktiken in der Lebensmittelproduktionsverteilung zu entwickeln. In diesem Zusammenhang nehme ich Stellung zur Beantwortung der Interpellation. Zur Frage 1: Food Waste passiert hauptsächlich in den Privathaushalten. Indem sich der Kanton «nur» auf die kantonalen und auf die Bildungseinrichtungen konzentriert, schliessen wir einen grossen Teil der Bevölkerung aus, der keinen Zugang zu diesem Wissen hat. Das ist nicht zwingend eine nachhaltige Voraussetzung. Zur Frage 2: Es wird beschrieben, dass der Ausbau der Kommunikationsmassnahmen und eine verstärkte Berücksichtigung zum Thema Lebensmittelverschwendung im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenplans Klimaschutz geplant sind. Es ist erfreulich, dass dieses Vorhaben in der Beantwortung der Interpellation beschrieben wird, obwohl die ausführlichen Massnahmen im Massnahmenplan Klimaschutz unspezifisch bis gar nicht formuliert werden. Bei der Frage 4 wird beschrieben, dass die Kernproblematiken eine unaufmerksame Bewirtschaftung der Lebensmittel seien, primär wegen der geringen Kosten der Lebensmittel. Das mag bis zu einem gewissen Grad durchaus seine Berechtigung haben. Das Argument kann aber nicht auf alle Bevölkerungsgruppen angewendet werden. Wir sehen zum Beispiel sehr viele Vorteile bei einer veränderten Produktegestaltung, beispielsweise bei der Portionengrösse von frischen und leicht verderblichen Lebensmitteln. In der heutigen Zeit mit zunehmenden Ein- bis Zweipersonenhaushalten kann es durchaus eine Option sein, das anzupassen. Zur Frage 6: Jetzt ziehe ich den Hut der Präsidentin des Vereins Restessbar Grenchen an. Wir führen einmal pro Woche eine Lebensmittelausgabe für ca. 70 Kunden und Kundinnen durch. So retten wir jährlich über 3 Tonnen Lebensmittel, wohlbemerkt mit einer Ausgabe pro Woche. Die Kolleginnen der Restessbar Solothurn werden mit einer täglichen Lebensmittelausgabe dieses Jahr fast 40 Tonnen Lebensmittel retten. Das muss man sich einmal vorstellen. Das sind Lebensmittel, die sonst im Abfall landen würden. Zivilgesellschaftliche Organisationen leisten auf freiwilliger Basis also einen erheblichen Beitrag zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung. Das ist somit auch ein wichtiges Engagement für den Klimaschutz. Als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung wäre es deshalb ein wichtiges Zeichen, wenn der Regierungsrat das Engagement dieser Vereine überwiegend und nicht nur im Einzelfall unterstützen würde. Das würde so auch das Engagement von weiteren Initiantinnen fördern. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Auftrag mit dem geänderten Wortlaut einstimmig zustimmen, auch weil wir den Antrag des Regierungsrats als zu unspezifisch empfinden. Wir legen dem Regierungsrat nahe, mittel- und langfristig klare und sichtbare, insbesondere niederschwellige Sensibilisierungskampagnen für die Allgemeinheit zu lancieren. Der Antrag der FDP. Die Liberalen-Fraktion auf Abschreibung werden wir aus den genannten Gründen ablehnen. Mit der Beantwortung meiner Interpellation bin ich teilweise zufrieden.

*Kuno Gasser (Die Mitte).* Ich rede kurz zu beiden Vorstössen. Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass man immer wieder auf die Tatsache hinweist, wie viel hier verschwendet wird. Wir glauben, dass man nur so alle Beteiligten ständig sensibilisieren kann, nach dem Motto «Steter Tropfen höhlt den Stein.» Es wurde bereits vieles gesagt und ich möchte nicht alles wiederholen. Wir sind einstimmig für die Erheblicherklärung, aber gegen die Abschreibung des Auftrags. Wir finden, dass das ein falsches Signal wäre. Das könnte wirklich missinterpretiert werden. In Bezug auf die Interpellation möchte ich der Interpellantin im Namen der Fraktion danken. Wir finden, dass die gestellten neun Fragen ausreichend beantwortet wurden und wir sind mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Wir kommen zur Abstimmung und zur Bereinigung des Wortlauts. Anschliessend werden wir über die Erheblichklärung und allenfalls über die Abschreibung abstimmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 33]

Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission / des Regierungsrats	86 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 34]

Für Erheblicherklärung	62 Stimmen
Dagegen	28 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 35]

Für Abschreibung	37 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

I 0079/2023

Interpellation Farah Rummy (SP, Grenchen): Food Waste – Was macht der Kanton Solothurn dagegen?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 29. März 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Juli 2023:

1. *Vorstosstext:* Food Waste ist nicht nur moralisch bedenklich, sondern auch eine Verschwendung von wichtigen Ressourcen wie Ackerland, Wasser und Energie. Der aktuelle «Food Waste Index Report» der UNO zeigt auf, dass weltweit über 930 Millionen Tonnen Lebensmittel in den Abfallkübeln von Haushalten, Gastronomie und Einzelhandel landen. Der Bericht zeigt auf, dass der Food Waste pro Kopf und Jahr in den Haushalten der untersuchten Länder mit hohem Einkommen (79 kg), mit gehobenem-mittlerem Einkommen (76 kg) und mit niedrigem-mittlerem Einkommen (91 kg) vergleichbar hoch ist. Die Schweiz liegt bei 72 kg. Im Schnitt wirft jeder Schweizer Haushalt pro Jahr Lebensmittel im Wert von über 600 Franken weg. Lebensmittelverschwendung passiert auf jeder Stufe der Lebensmittelproduktion und des Konsums, nicht nur beim Anbau und bei der Verarbeitung, sondern auch beim Verkauf und beim Endkonsumenten. Das Ziel 12 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zielt darauf ab, «nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen». 2015 hat die Schweiz die Agenda gemeinsam mit mehr als 190 Staaten verabschiedet. Diese fordert, die Nahrungsmittelverluste pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene bis 2030 zu halbieren und die entstehenden Nahrungsmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette zu verringern (Sustainable Development Goal SDG 12.3). Die Tatsache, dass grosse Mengen an Lebensmitteln produziert, aber nicht verzehrt werden, hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft. Mit einer Halbierung der Lebensmittelverluste, die durch den Schweizer Konsum entlang der Wertschöpfungskette verursacht werden, liessen sich die Gesamtumweltbelastung und die Treibhausgasemissionen der Schweizer Ernährung um 10 bis 15 Prozent reduzieren. Im Jahr 2014 (IP Grüne) wurde von der Regierung bestätigt, dass der Kanton Solothurn - abgesehen von den Bemühungen der Volksschulen - keine spezifischen Massnahmen ergriffen habe, um Lebensmittelverluste zu verringern. Am 6. April 2022 hat der Bundesrat einen Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung veröffentlicht. Der Aktionsplan verfolgt drei wesentliche Ziele:

1. Halbierung der Menge an vermeidbaren Lebensmittelverlusten in der Schweiz bis 2030 gegenüber 2017



2. Definition von branchenspezifischen Reduktionszielen gemeinsam mit den Branchen
3. Grösstmögliche Reduktion der Umweltbelastung der vermeidbaren Lebensmittelverluste durch die entsprechende Ausgestaltung und Priorisierung der Massnahmen.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Kanton Solothurn mittlerweile für die Eindämmung von Lebensmittelabfällen?
2. Wo steht der Kanton Solothurn konkret bei der Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans? Welche Massnahmen wurden bereits umgesetzt? Welche nicht?
3. Welche Möglichkeiten und Massnahmen sieht der Regierungsrat, um auf kantonaler gesetzlicher Ebene gegen Food Waste vorzugehen?
4. Welche erweiterten Möglichkeiten und Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um Food Waste in privaten Haushalten einzudämmen und zu reduzieren?
5. Sieht die Regierung Optimierungspotenzial bei der Zusammenarbeit von Institutionen und Landwirtschaftsbetrieben oder gastronomischen Einrichtungen im Kanton Solothurn? Wenn ja, wie kann sie verbessert werden, um Food Waste einzudämmen und zu reduzieren?
6. Welche Massnahmen trifft der Kanton Solothurn, um zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich gegen Food Waste einsetzen, zu unterstützen und zu fördern, sowie ihren Erhalt langfristig zu gewährleisten?
7. Welche Massnahmen im Bereich Information und Bildung können im Kanton Solothurn ergriffen werden, um die Bevölkerung über Food Waste und deren Folgen aufzuklären?
8. Welche zusätzlichen Massnahmen sieht die Regierung vor, um im Kanton Solothurn die Lebensmittelverschwendung einzudämmen?
9. Wo sieht die Regierung Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Aktionsplans?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Allgemeine Bemerkungen:* Gemäss dem Aktionsplan gegen Lebensmittelverschwendung werden vermeidbare Lebensmittelverluste als Lebensmittelverschwendung (umgangssprachlich oft «Food Waste» genannt) bezeichnet. Das sind die essbaren Anteile der Lebensmittel, die für den menschlichen Verzehr produziert, aber nicht von Menschen konsumiert werden. Laut dem Bericht des Bundesrates geht in der Schweiz rund ein Drittel aller essbaren Anteile von Lebensmitteln zwischen Acker und Teller verloren oder wird verschwendet. Dies sind pro Jahr rund 2.8 Millionen Tonnen Lebensmittel, was etwa 330 kg vermeidbarem Lebensmittelabfall pro Person und Jahr entspricht. Der Anteil des Ernährungssystems am Gesamt Fussabdruck der Schweiz beträgt rund 28 Prozent. Ein Viertel davon ist auf vermeidbare Lebensmittelverluste zurückzuführen. Die Umsetzung des Halbierungsziels in der Schweiz würde die Umweltbelastung und die Treibhausgasemissionen der Ernährung um 10-15 Prozent reduzieren. Eine Reduktion der Lebensmittelverschwendung stellt somit einen grossen Hebel für die Reduktion der Umweltbelastung dar. Die Umsetzung des Aktionsplans des Bundesrates gegen Lebensmittelverschwendung erfolgt in zwei Phasen: Phase eins von 2022-2025 und Phase zwei von 2026 bis 2030. In der ersten Phase stehen die freiwilligen, eigenverantwortlichen Massnahmen der Wirtschaft im Zentrum. In der zweiten Phase kann der Bundesrat weiterführende Massnahmen ergreifen, falls dies nötig ist, um die Ziele zu erreichen. Ein Kernelement in der ersten Phase bildet eine branchenübergreifende Vereinbarung mit stufenspezifischen Reduktionszielen entlang der Liefer- bzw. Wertschöpfungskette, d.h. für den Handel, die Gastronomie, die verarbeitende Industrie und die Landwirtschaft. Diese Vereinbarung wird auf Bundesebene zwischen dem BAFU und den betroffenen Unternehmen und Verbänden getroffen. Ein Engagement der Kantone wird bei den folgenden Massnahmen erwartet:

- Vermeidung von Lebensmittelverlusten in der öffentlichen Beschaffung verankern
- Mitarbeit in Steuergruppe Lebensmittelverluste des BAFU
- Kompetenzen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie obligatorischen und allgemeinbildenden Schulen und Hochschulen stärker verankern
- Informationsaktivitäten, um Massnahmen zur Reduktion von Lebensmittelverlusten bekannt zu machen.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Was unternimmt der Kanton Solothurn mittlerweile für die Eindämmung von Lebensmittelabfällen?* Im Rahmen der Stellungnahme zum fraktionsübergreifenden Auftrag A 0239/2022 «Kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung» hat die Regierung die bisherigen Massnahmen des Kantons im Bildungsbereich dargelegt. Diese umfassen im Wesentlichen:

- Finanzielle Beteiligung an Weiterbildungskursen für Lehrpersonen und an der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien zum Thema Nachhaltige Ernährung in der Volksschule und in der Sekundarstufe II

- Auseinandersetzung mit dem Thema Lebensmittelverschwendung im Unterricht der Volksschulen basierend auf den Bildungszielen des Lehrplans 21
- Klimafreundliches Mahlzeitenangebot und Reduktion der Lebensmittelabfälle in Kantinen von Kantons- und Berufsschulen durch die externen Betreiber
- Sensibilisierung der Verantwortlichen von Kindertagesstätten, Mittagstischen und Mahlzeitendiensten im Rahmen des Projektes «Fourchette verte»
- Kurse des Bildungszentrums Wallierhof im Erwachsenenbildungsprogramm
- Teilnahme der Schulen an Angeboten ausserschulischer Akteure wie z.B. PUSCH (Abfallunterricht), FSE (Food Save Emmental), Schtifti Foundation (GORILLA-Schulprogramm) oder WWF.

Seit langem fördern das Departement des Innern sowie das Departement für Bildung und Kultur eine gesunde und klimafreundliche Ernährung der Bevölkerung im Rahmen einer Reihe von erfolgreichen Projekten im Bereich Prävention, welche auch das Thema Lebensmittelverschwendung aufnehmen (z.B. Fourchette verte, Schule auf dem Bauernhof etc.). Mit der Einführung des Lehrplans 21 wurde auch die Bildung für Nachhaltige Entwicklung in die Bildungsziele aufgenommen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich mit der Komplexität der Welt und deren ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinanderzusetzen. Damit sollen sie befähigt werden, sich an der nachhaltigen Gestaltung der Zukunft zu beteiligen. Im Fach «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» auf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler gezielt für den Umgang mit Konsum, Ernährung und Gesundheit geschult. Der Kanton Solothurn beteiligt sich finanziell an den Weiterbildungen für Lehrpersonen zum Thema Ernährung, welche vom Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) angeboten werden. So fand am 3. Juni 2023 der Kurs «Küche - Lernwerkstatt am Puls der Zeit» an der PH FHNW statt. Mittels Promotionen sensibilisieren die Kantinen ihre Gäste regelmässig für dieses Thema. Die Kantinen der Kantonsschulen in Olten und Solothurn sowie der Berufsbildungszentren (BBZ) werden durch externe Anbieter betrieben. Diese setzen sich für die Reduktion von Lebensmittelverschwendung ein und achten darauf, dass Abfälle verringert sowie Essensreste vermieden bzw. sinnvoll verwertet werden. In der Antwort zum Volksauftrag «Klimagerechte Ernährung an Verpflegungsstätten der öffentlichen Hand» (RRB Nr. 2020/1871 vom 22. Dezember 2020) hat der Regierungsrat das Engagement der Kantinen bereits ausführlich beschrieben. Das Bistro in Solothurn des BBZ Solothurn-Grenchen wird ab August 2023 intern geführt. Die Verantwortlichen sehen vor, mit gezielten Massnahmen wie kleineren Portionen, der Möglichkeit eines Nachschlags, genauerem Kalkulieren der Gerichte und Vermeidung von Lebensmittelverderb durch mehrfaches Einkaufen die Lebensmittelverschwendung zu vermindern. Ausserdem streben sie die Weiterverarbeitung von Resten und die Abgabe von übriggebliebenen Produkten an Bedürftige an. Das Thema Ernährung und Lebensmittelverschwendung wird auf den Webseiten des Kantons aufgegriffen, so z.B. auf der Website des Wallierhofs (<https://wallierhof.so.ch>) oder auf der Website <https://klimageschichten.so.ch> des Amtes für Umwelt. Anlässlich verschiedener Anlässe und Standaktionen haben das Amt für Umwelt und das Amt für Landwirtschaft (Wallierhof) Ernährung, Konsum und Lebensmittelverschwendung thematisiert, so z.B. am Solothurner Chästag. Der Wallierhoftag 2022 stellte unter dem Motto «Verwenden statt verschwenden» den achtsamen Umgang mit Nahrungsmitteln in den Fokus. Im Zentrum stand die interaktive Ausstellung «aus Liebe zum Essen» vom Verein [foodwaste.ch](http://foodwaste.ch), die rege besucht wurde. Zudem wurde in Zusammenarbeit aller kantonalen Umweltämter zum Thema Ernährung ein gemeinsamer «Werkzeugkasten» ([www.werkzeugkastenumwelt.ch](http://www.werkzeugkastenumwelt.ch)) entwickelt. Dieser ermutigt öffentlichen Akteure, den gemeinsamen Datenbestand zu nutzen, offene Illustrationen und Piktogramme herunterzuladen, sich von Ideen für Kommunikationsmassnahmen inspirieren zu lassen und eigene Massnahmen als Beispiele hinzuzufügen.

Der durch die Regierung am 26. Juni 2023 zu Händen des Kantonsrates verabschiedete Massnahmenplan Klimaschutz sieht vor, mit einer Massnahme «Sensibilisierung der Gesellschaft zum Thema Konsum und Kreislaufwirtschaft» die Kommunikationsmassnahmen zum Thema klimaschonender Konsum (inkl. Ernährung) und Kreislaufwirtschaft weiter zu entwickeln, wobei diese, wo möglich, an bestehende Kampagnen anzubinden sind. Zudem wird im Rahmen dieser Massnahme auch ein Ausbau der Themen Klima, Ernährung, Abfall in der Aus- und Weiterbildung (Schulen und Ausbildungsstätten, insb. Kochlehre) sowie in privaten/öffentlichen Kantinen und Gaststätten angestrebt.

*3.2.2 Zu Frage 2: Wo steht der Kanton Solothurn konkret bei der Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans? Welche Massnahmen wurden bereits umgesetzt? Welche nicht? Wie einleitend aufgeführt, werden im Rahmen des Aktionsplans gegen Lebensmittelverschwendung von den Kantonen Massnahmen im Bereich der öffentlichen Beschaffung, der Bildung und der Information erwartet. Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, ist das Thema Ernährung und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in der schulischen Bildung bereits fest verankert. Die kantonalen Mensen und Kantinen setzten sich für die Reduktion von Lebensmittelabfällen in ihren Betrieben ein. Zudem hat der Kanton bereits*

zahlreiche Kommunikationsaktivitäten zum Thema Lebensmittelverschwendung realisiert oder unterstützt. Ein Ausbau der Kommunikationsmassnahmen und eine verstärkte Berücksichtigung des Themas Lebensmittelverschwendung sind im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenplans Klimaschutz geplant.

*3.2.3 Zu Frage 3: Welche Möglichkeiten und Massnahmen sieht der Regierungsrat, um auf kantonaler gesetzlicher Ebene gegen Food Waste vorzugehen?* Die Reduktion von Abfall ist auf Bundesebene im Umweltschutzgesetz (USG) und in der Abfallverordnung (VVEA) verankert. Der Bund und die Kantone sollen die Vermeidung von Abfällen mit geeigneten Massnahmen, wie die Sensibilisierung und Information der Bevölkerung und Unternehmen, fördern. Sie arbeiten dabei mit den betroffenen Organisationen der Wirtschaft zusammen (Art. 11 Abs. 1 VVEA; SR 814.600). Auch weitere gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene haben einen Einfluss auf die Lebensmittelverschwendung, allen voran das Lebensmittelgesetz (LMG; SR 817.0), die Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV; SR 817.02), die Verordnung des EDI betreffend die Information über Lebensmittel (LIV; SR 817.022.16) sowie die Verordnung des EDI über die Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln (Hygieneverordnung EDI, HyV; SR 817.024.1). Die Schaffung weitergehender rechtlicher Grundlagen auf kantonaler Ebene erachtet der Regierungsrat weder als notwendig noch als zielführend. Mit der Revision der Lebensmittelgesetzgebung per 1. Mai 2017 wurden zudem sämtliche kantonale Bestimmungen im Bereich Lebensmittelrecht aufgehoben.

*3.2.4 Zu Frage 4: Welche erweiterten Möglichkeiten und Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um Food Waste in privaten Haushalten einzudämmen und zu reduzieren?* Die Möglichkeiten des Kantons beschränken sich primär auf Massnahmen der Bildung und Sensibilisierung, wie sie unter Frage 1 aufgeführt sind und gestützt auf den Massnahmenplan Klimaschutz ausgebaut werden sollen. Das eidgenössische Lebensmittelrecht sieht keine Einflussnahme auf die Produktegestaltung (Portionengrösse, Haltbarkeit, Verpackung und Datierung) hinsichtlich der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung vor. Dies wäre auch kaum umsetzbar, da die Menge von Lebensmitteln, welche in privaten Haushalten entsorgt wird, ausschliesslich vom Verhalten der Konsumentinnen und Konsumenten abhängig ist. Zentral ist eine gute Planung beim Einkauf (Beachten der Haltbarkeit und Menge der eingekauften Lebensmittel), eine umsichtige Bewirtschaftung der Vorräte und der Wille zur Verwertung von übriggebliebenen Lebensmitteln vor Ablauf der Haltbarkeit. Eine wirksame Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten ist das Mittel der Wahl zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung. Der Kern des Problems der Lebensmittelverschwendung sind nicht verfallende Haltbarkeitsdaten oder zu grosse Portionen, sondern die - wegen den geringen Kosten von Lebensmitteln - leider nach wie vor weitverbreitete, zu wenig aufmerksame Bewirtschaftung von Lebensmitteln.

*3.2.5 Zu Frage 5: Sieht die Regierung Optimierungspotenzial bei der Zusammenarbeit von Institutionen und Landwirtschaftsbetrieben oder gastronomischen Einrichtungen im Kanton Solothurn? Wenn ja, wie kann sie verbessert werden, um Food Waste einzudämmen und zu reduzieren?* Institutionen wie auch gastronomische Einrichtungen des Kantons Solothurn können als Abnehmer von nicht konformer oder überproduzierter Ware direkt vom Produzenten (Landwirtschaftsbetrieben) einen Beitrag gegen Food Waste leisten. Beispiele von Projekten mit dieser Ausrichtung aus anderen Regionen sind vom «Feld auf den Teller» in Basel oder «Foodoo» in Bern. Beide Projekte sind aufgrund von privater Initiative entstanden. Ähnliche private Initiativen sind auch im Kanton Solothurn möglich. Eine Unterstützung durch den Kanton ist im Einzelfall denkbar. Siehe dazu auch die Ausführungen zu Frage 6.

*3.2.6 Zu Frage 6: Welche Massnahmen trifft der Kanton Solothurn, um zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich gegen Food Waste einsetzen, zu unterstützen und zu fördern, sowie ihren Erhalt langfristig zu gewährleisten?* Zivilgesellschaftliche Organisationen nehmen bei der Sensibilisierung der Bevölkerung und beim Aufbau von konkreten Aktionen und Angeboten zur Reduktion von Lebensmittelverschwendung eine wichtige Rolle ein. Der Kanton Solothurn unterstützt diese Angebote fallweise mittels finanzieller Beiträge der Ämter oder des Swisslos-Fonds sowie mit kommunikativer Unterstützung (Standauftritte, Kommunikationsmaterial). So unterstützt der Swisslos-Fonds beispielsweise den Aufbau eines Abgabe-Containers der Restessbar. Damit trägt der Kanton dazu bei, dass ein gut genutztes Angebot (täglich ca. 80 Kundinnen und Kunden) aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden kann. Um bei der Umsetzung von Sensibilisierungsmassnahmen die verfügbaren Kräfte zu bündeln, setzt die Regierung auf die Zusammenarbeit und Vernetzung mit bestehenden privaten und öffentlichen Projekten auf regionaler wie auch auf nationaler Ebene.

*3.2.7 Zu Frage 7: Welche Massnahmen im Bereich Information und Bildung können im Kanton Solothurn ergriffen werden, um die Bevölkerung über Food Waste und deren Folgen aufzuklären?* Wir verweisen diesbezüglich auf die vorerwähnten Ausführungen.

3.2.8 Zu Frage 8: Welche zusätzlichen Massnahmen sieht die Regierung vor, um im Kanton Solothurn die Lebensmittelverschwendung einzudämmen? Wir verweisen diesbezüglich auf die vorerwähnten Ausführungen.

3.2.9 Zu Frage 9: Wo sieht die Regierung Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Aktionsplans? Mit den obgenannten laufenden und geplanten Massnahmen trägt der Kanton Solothurn aktiv zur Umsetzung des Aktionsplans des Bundes gegen Lebensmittelverschwendung bei. Limitierende Faktoren für den Umfang der Massnahmen sind die personellen und finanziellen Ressourcen der kantonalen Verwaltung. Regulatorische Massnahmen sowie Branchenvereinbarungen sind auf Ebene des Bundes anzugehen.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Die meisten Fraktionen haben bereits zu beiden Geschäften gesprochen.

*Tobias Fischer (SVP).* Die SVP-Fraktion dankt für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Es ist ein interessantes Thema, über das man sich zuerst einen Überblick verschaffen muss, um zu sehen, worum es eigentlich geht. Wie die Interpellantin ausführt, kommt Food Waste in der Schweiz mit 72 Kilogramm pro Person und Jahr vor. In Ländern mit niedrigem bis mittlerem Einkommen sind es 91 Kilogramm pro Person und Jahr. Wir können also zusammenfassen, dass wir in der Schweiz einen einigermassen akzeptablen Platz belegen. Unseren Fraktionsmitgliedern fällt kein aussergewöhnlicher Food Waste in den Privathaushalten auf. Bei Lebensmittelproduzenten und Verarbeitungsbetrieben, sei es ein Bauernbetrieb oder ein industrieller Verarbeitungsbetrieb, bedeutet Food Waste einen direkten Einfluss auf eine kleinere Marge. Nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen werden die Lebensmittel logischerweise weiterverwendet oder durch Kompostieren in den Kreislauf zurückgeführt. In diesem Segment wird also kaum Optimierungs- und Aufklärungsbedarf vorhanden sein, da bereits ein monetärer Anreiz besteht. Wenn man die Beantwortung des Regierungsrats liest, wird klar, wo der effektive Bedarf vorhanden ist. Der Regierungsrat spricht unter anderem die Kita, die Kantinen der Schulbetriebe und die Mittagstische an, also staatliche Institutionen oder Institutionen, die mit erheblicher staatlicher finanzieller Unterstützung betrieben werden. Es gilt in erster Linie, die Führungsgremien dieser Institute zu sensibilisieren. Wenn man aus Sicht der SVP sieht, welches Klientel dort das Zepter mehrheitlich in der Hand hat, wäre es doch sinnvoll, wenn die SP und die linken Partnerparteien ihr Wählerklientel auf diese Problematik aufmerksam machen würden - direkt und wirkungsorientiert. Das wäre auch im Sinne der SVP-Fraktion. Food Waste ist ein reisserischer Titel, den man im ersten Moment gar nicht richtig einordnen kann. Bei näherem Hinschauen ist Food Waste aber grundsätzlich nichts Anderes als Steuergeldverschwendung oder auf englisch: Tax money waste. Das sind Steuergelder, die zu einem grossen Teil von der Mittelschicht bezahlt werden. Als Vertreter der SVP möchte ich mich bei Farah Rummy aber bedanken, dass sie Einsparpotential aufgespürt hat. Auf der politischen Ebene können wir im Parlament mitnehmen, dass genau dieses Erkenntnis und dieses Sparpotential bei der nächsten Budgetdebatte berücksichtigt werden muss. Zudem kann ich als Sprecher der SVP-Fraktion bei einem allfälligen Sparantrag der Fraktion SP/Junge SP in der nächsten Budgetdebatte eine gewisse Unterstützung zusichern.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Die Interpellantin hat sich teilweise befriedigt erklärt. Wir machen nun eine Pause bis um 10.50 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

---

I 0080/2023

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Einheitliche Vergabepaxis im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 29. März 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. Juni 2023:

1. *Interpellationstext:* Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:
  1. Wie viele Aufträge wurden in den einzelnen Departementen im Kanton Solothurn seit dem 1. Juli 2022 aufgrund einer Ausnahme (im Sinne von Art. 10 oder Art. 21 Abs. 2 der Interkantonalen Ver-

- einbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöB]) freihändig (statt in einem Einladungs-, offenen oder selektiven Verfahren) vergeben?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei solchen freihändigen Vergaben von Aufträgen über alle Departemente dieselbe Praxis mit den gleichen Kriterien für die jeweiligen Ausnahmeregelungen angewendet werden?
  3. Wurden bei allen freihändigen Vergaben durch den Kanton Solothurn an Behinderteninstitutionen, Organisationen der Arbeitsintegration, Wohltätigkeitseinrichtungen und Strafanstalten seit dem 1. Juli 2022 die Ausnahmeregelung von Art. 10 lit. e oder Art. 21 Abs. 2 IVöB und § 2 Abs. 2 des Submissionsgesetzes (SubG) korrekt und nach einheitlichen Kriterien angewendet?
  4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zwecks einheitlicher Vergabepaxis für alle aufgrund einer Ausnahme freihändig zu vergebenden Aufträge durch eine zentrale Stelle prüfen zu lassen, ob eine Ausnahmeregelung im Sinne von Art. 10 oder Art. 21 Abs. 2 IVöB und § 2 Abs. 2 SubG erfüllt ist und die Empfehlungen dieser zentralen Stelle dann auch zwingend umzusetzen?
2. *Begründung:* Seit dem 1. Juli 2022 gilt im Kanton Solothurn das neue Submissionsgesetz (SubG), welches die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Ergänzung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 regelt. Das Beschaffungsrecht verlangt, dass Aufträge des Kantons Solothurn ab einem Gesamtwert von 250'000 Franken (bzw. 500'000 Franken im Bauhauptgewerbe) öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Idee ist, dass es zur Schonung der Staatsfinanzen und zum Wohl der Steuerzahlenden unter verschiedenen möglichen Anbietern und Dienstleistern einen Wettbewerb gibt. Der Verzicht auf eine Ausschreibung ist nur in Ausnahmefällen erlaubt, welche in Art. 10 lit. e IVöB und Art. 21 Abs. 2 IVöB geregelt sind. Eine Übersicht über alle Vergaben pro Amt (Anzahl und Vergabesumme total) finden sich im Geschäftsbericht 2021, Teil «Finanzen und Leistungen» unter dem Kapitel 1.7.9 Submissionsstatistik (S. 91). Die Ämter weisen die Vergaben auch in ihren Globalbudgetblättern unter den statistischen Messgrössen aus. Im Kanton Solothurn werden Vergabeverfahren von den (sachlich) zuständigen Dienststellen (§ 2 Abs. 1 SubV) der einzelnen Departemente durchgeführt. Zwar besteht bei der Staatskanzlei, Legistik und Justiz eine Dienststelle, die Gesetzgebungsprojekte im öffentlichen Beschaffungsrecht leitet und Dienststellen in den Departementen in Fragen des öffentlichen Beschaffungsrechts berät. Jedoch besteht für die betreffenden Dienststellen keine Pflicht, bei freihändigen Vergaben die Ausnahmefälle verbindlich abzuklären. Jüngst wurde bei verschiedenen freihändigen Vergaben des Kantons (z.B. Darmkrebscreening) argumentiert, dass eine öffentliche Ausschreibung nicht zwingend sei, da die Auftragsnehmerin «nicht gewinnorientiert tätig» resp. gemäss Art. 10 lit. e IVöB eine «Wohltätigkeitseinrichtung» sei. Die Auslegung, was eine Wohltätigkeitseinrichtung ist und was nicht, muss streng gehandhabt werden. Es stellt sich die Frage, ob die strenge Auslegung im Kanton Solothurn überall korrekt und nach einheitlichen Kriterien angewendet wurde und wird. Die dezentrale Organisation des Beschaffungswesens birgt die Gefahr, dass im Kanton Solothurn Ausnahmefälle im Zusammenhang mit freihändigen Verfahren je nach Departement unterschiedlich beurteilt werden. Das Ziel der Interpellation ist, eine einheitliche Vergabepaxis im Kanton Solothurn sicher zu stellen und damit die Glaubwürdigkeit des Kantons als Auftraggeberin zu stärken, dort wo möglich den Markt spielen zu lassen und damit Kosten zu sparen.

### 3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Wie in der Begründung der Interpellation richtig ausgeführt wird, ist das totalrevidierte Submissionsrecht (IVöB, SubG und SubV) im Kanton Solothurn am 1. Juli 2022 in Kraft getreten. Hinsichtlich Zuständigkeiten für die Durchführung der Vergabeverfahren gilt, dass diese bei den einzelnen Dienststellen liegt (§ 2 Abs. 1 SubV). Die Departemente können ihre Zuständigkeiten an ihnen unterstellte Ämter oder Verwaltungseinheiten delegieren (§ 21 Abs. 4 SubV). Die Departemente sorgen auch für die angemessene Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden in Submissionsbelangen (§ 21 Abs. 5 SubV). Die mit Vergabeverfahren befassten Dienststellen von Kanton und Gemeinden können sich mit konkreten submissionsrechtlichen Fragen an die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wenden. Eine Weisungsbefugnis oder Aufsichtsfunktion in Submissionsangelegenheiten kommt der Staatskanzlei hingegen nicht zu. Es ist grundsätzlich die Aufgabe der Departemente, die ihnen unterstellten Einheiten (Ämter, Dienststellen) zu beaufsichtigen und allenfalls Weisungen zu erlassen, vorbehaltlich der Aufsichtsbefugnis des Regierungsrats.

3.2 *Zu Frage 1: Wie viele Aufträge wurden in den einzelnen Departementen im Kanton Solothurn seit dem 1. Juli 2022 aufgrund einer Ausnahme (im Sinne von Art. 10 oder Art. 21 Abs. 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöB]) freihändig (statt in einem Einladungs-, offenen oder selektiven Verfahren) vergeben?* Zwischen Juli 2022 und Mai 2023 wurden im Aufgabenbereich der Departemente die folgende Anzahl von Aufträgen aufgrund einer solchen Ausnahme freihändig vergeben: STK 0, BJD 17, DDI 6, DBK 2, FD 6 und VWD 1.

*3.3 Zu Frage 2: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei solchen freihändigen Vergaben von Aufträgen über alle Departemente dieselbe Praxis mit den gleichen Kriterien für die jeweiligen Ausnahmeregelungen angewendet werden?* Die Departemente und deren Dienststellen können bei allfälligen Unklarheiten in submissionsrechtlichen Fragen die Meinungsäusserung der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, einholen. Dazu sind sie aber nicht verpflichtet und an abgegebene rechtliche Einschätzungen der Staatskanzlei nicht gebunden. Weiter sind die Departemente dafür verantwortlich, dass ihre in Vergabeverfahren tätigen Mitarbeitenden ausreichend geschult sind (s. oben, Ziff. 3.1). Wir haben den Eindruck, dass die Departemente sich dieser Aspekte bewusst sind und ihre Verantwortung wahrnehmen. Schliesslich bestehen zahlreiche Praxishilfen (Leitfäden, Checklisten, etc.), welche auf der Internetseite der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, verlinkt sind. Dennoch können Unsicherheiten in der Anwendung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. So ist z.B. die publizierte (Gerichts- und Verwaltungs-) Praxis zur Anwendung des Ausnahmetatbestands gemäss Art. 10 Abs. 1 lit. e IVöB spärlich und wenig hilfreich. Aus diesem Grund ist vorgesehen, zur Anwendung dieses Ausnahmetatbestands ein Rechtsgutachten durch eine externe juristische Fachperson in Auftrag zu geben. In der Folge kann die entsprechende, in den momentan zur Verfügung stehenden Praxishilfen noch bestehende Lücke geschlossen werden. Auf diese Weise kann eine einheitliche Anwendung über alle Departemente hinweg sichergestellt werden.

*3.4 Zu Frage 3: Wurden bei allen freihändigen Vergaben durch den Kanton Solothurn an Behinderteninstitutionen, Organisationen der Arbeitsintegration, Wohltätigkeitseinrichtungen und Strafanstalten seit dem 1. Juli 2022 die Ausnahmeregelung von Art. 10 lit. e oder Art. 21 Abs. 2 IVöB und § 2 Abs. 2 des Submissionsgesetzes (SubG) korrekt und nach einheitlichen Kriterien angewendet?* Im freihändigen Verfahren erteilte Aufträge an Behinderteninstitutionen gab es seit dem 1. Juli 2022 keine. Das Gleiche gilt für solche Aufträge an Strafanstalten. Was die Aufträge an Organisationen der Arbeitsintegration betrifft, wurde die Ausnahme gemäss Art. 10 Abs. 1 lit. e IVöB durch § 2 Abs. 2 SubG wieder aufgehoben. Solche Aufträge sind im Kanton Solothurn also entsprechend dem jeweiligen Gesamtwert nach dem Submissionsrecht zu vergeben. Dies betrifft vor allem die arbeitsmarktlichen Massnahmen, welche das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) jeweils im offenen Verfahren ausschreibt. Dies wurde durch das AWA seit Geltung des totalrevidierten Submissionsrechts auch stets so gemacht. Im freihändigen Verfahren erteilte Aufträge an Wohltätigkeitseinrichtungen erfolgten in 3 Fällen durch das Departement des Innern. Wir gehen davon aus, dass die Ausnahmen korrekt angewendet wurden. Die im Jahr 2022 durchgeführten Vergaben wurden gemäss dem Bericht über die Vergabeprüfung 2023 / Submissionsstatistik 2022 der Kantonalen Finanzkontrolle vom 19. April 2023 als korrekt bewertet. Für die im Jahr 2023 erfolgten Vergaben liegt noch kein Bericht vor. Allerdings wurden die submissionsrechtlichen Fragestellungen durch die Departemente auch von diesen einlässlich geprüft.

*3.5 Zu Frage 4: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zwecks einheitlicher Vergabepaxis für alle aufgrund einer Ausnahme freihändig zu vergebenden Aufträge durch eine zentrale Stelle prüfen zu lassen, ob eine Ausnahmeregelung im Sinne von Art. 10 oder Art. 21 Abs. 2 IVöB und § 2 Abs. 2 SubG erfüllt ist und die Empfehlungen dieser zentralen Stelle dann auch zwingend umzusetzen?* Wir erachten eine solche Massnahme zurzeit nicht als notwendig und sinnvoll. Eine solche Prüfung durch eine zentrale Stelle würde zudem nicht nur zusätzliche Ressourcen erfordern, sondern auch zu einer unerwünschten Verlängerung des Vergabeprozesses führen.

*Daniel Probst (FDP).* Bei unserer Interpellation geht es um die korrekte und einheitliche Vergabepaxis der freihändigen Vergabe im Kanton Solothurn, und zwar insbesondere dort, wo die Ausnahmeregelung des neuen Submissionsgesetzes zum Tragen kommt. Das ist bei den Vergaben an Behinderteninstitutionen, an Organisationen der Arbeitsintegration, an Wohltätigkeitseinrichtungen und an Strafanstalten der Fall. Der FDP. Die Liberalen-Fraktion ist die korrekte und einheitliche Vergabepaxis sehr wichtig, weil mit den Vergaben die Staatsfinanzen geschont werden können und es unter den verschiedenen Anbietern und Dienstleistern dank den Vergaben einen Wettbewerb gibt. Der Verzicht auf eine Ausschreibung für Aufträge ab einem Gesamtwert von 250'000 Franken oder 500'000 Franken beim Bauwesen ist nur in Ausnahmefällen erlaubt, die - wie eingangs erwähnt - im Gesetz definiert sind. Im Kanton Solothurn werden die Vergaben durch die sachlich zuständige Dienststelle in den einzelnen Departementen durchgeführt. Zwar gibt es bei der Staatskanzlei mit der Abteilung Legistik und Justiz eine Dienststelle, die sich um die Gesetzgebungsprojekte in diesem Bereich kümmert und die Dienststellen in den Departementen berät. Es gibt aber keine Pflicht, dass die Vergaben oder die Ausnahmefälle in dieser zentralen Dienststelle zwingend abgeklärt werden müssen. Die dezentrale Organisation des Beschaffungswesens im Kanton Solothurn birgt die Gefahr, dass die Vergaben und Ausnahmefälle je nach Departement unterschiedlich beurteilt werden können. Unter diesem Zustand kann erstens die Glaubwürdigkeit des Kantons leiden und zweitens vergibt der Kanton unter Umständen auch Sparpo-

tential. Den Antworten des Regierungsrats können wir entnehmen, dass im Kanton Solothurn nicht nur die Dienststellen in den Departementen selber für die Vergaben verantwortlich sind, sondern dass auch die Weiterbildung in diesem Bereich dezentral, unkoordiniert und nach eigenem Ermessen durchgeführt wird. Wir finden das geltende System höchst ineffizient und fehleranfällig. Gemäss dem Regierungsrat können die entsprechenden Dienststellen bei Unsicherheiten bei der zentralen Dienststelle Legistik und Justiz eine sogenannte Meinungsäusserung einholen. Aber eine Pflicht für eine seriöse Abklärung besteht wie gesagt nicht. So muss der Regierungsrat - auch das konnten wir der Antwort entnehmen - eingestehen, dass Unsicherheiten in der korrekten und einheitlichen Anwendung des Submissionsrechts nicht ganz ausgeschlossen werden können, und zwar insbesondere auch in der Anwendung der kritischen Ausnahmetatbestände. Der Regierungsrat kann somit auch nicht die Hand dafür ins Feuer legen, dass bis jetzt alles korrekt abgelaufen ist. Statt sich nun aber Gedanken zu machen, ob man an den Strukturen und Prozessen in der Verwaltung etwas ändern müsste, plant der Regierungsrat - das ist die Antwort darauf - ein Rechtsgutachten durch eine externe juristische Fachperson machen zu lassen. Auch mit einem Rechtsgutachten, das sicher nicht gratis ist, wird in Zukunft nicht sichergestellt, dass die Vergabepaxis und die korrekte Anwendung des Ausnahmetatbestands richtig sind. Für die Dienststellen soll es auch in Zukunft freiwillig bleiben, sich an die zentrale Fachstelle zu wenden. Der Regierungsrat hat für eine zentrale Stelle, bei der die Vergaben und die Ausnahmetatbestände verbindlich abgeklärt werden müssen, kein offenes Ohr. Er meint sogar, dass es zusätzliche Ressourcen brauchen würde, wenn man das machen würde und es würde den Prozess verlängern. An eine Effizienzsteigerung glaubt man nicht. So etwas existiert für den Regierungsrat wahrscheinlich nicht. Wir von der FDP. Die Liberalen-Fraktion finden es bedenklich, dass der Regierungsrat das Problem einer korrekten und einheitlichen Vergabepaxis zwar erkennt, aber ausser einem Rechtsgutachten keine Massnahmen ergreifen will. Dass in diesem Fall Handlungsbedarf besteht, zeigt sich nicht nur in den Antworten dieser Interpellation, sondern auch in der Kleinen Anfrage der Fraktion SP/Junge SP vom 7. September 2023. Dort wurde die Vergabe an eine Organisation für Arbeitsintegration thematisiert, bei der es ebenfalls solche Fragestellungen gegeben hat. Ich komme zum Schluss: Wir sind mit den Antworten des Regierungsrats, was die technisch korrekte Beantwortung betrifft, zufrieden. Aber mit dem Inhalt und dem Vorgehen, das der Regierungsrat daraus schliesst, sind wir nicht einverstanden.

*Samuel Beer (glp).* Wir danken dem Interpellanten für die spannenden Fragen. Wie wir gehört haben, geht es um freihändige Vergaben ab einer Schwelle von 250'000 Franken und 500'000 Franken mit Ausnahmegewilligungen. Wir waren doch einigermaßen überrascht, als wir die Antworten gelesen und ausgerechnet haben, um welche Summe es geht. Innerhalb eines Jahres - von Juli 2022 bis Mai 2023 - wurden 32 Aufträge vergeben. Wir sprechen also von Minimum 8 Millionen Franken. Wahrscheinlich ist es massiv mehr. Wenn man mit einer Durchschnittsvergabe von 1 Million Franken rechnet, wären es 32 Millionen Franken in einem Jahr. Wir finden es seltsam, dass bei den Ausnahmen erst im Nachhinein geprüft wird. Gerade bei freihändigen Vergaben nach Ausnahmeregelung wäre es doch sinnvoll, ein wenig genauer hinzuschauen. Man könnte beispielsweise einen höheren Schwellenwert einführen und ab einer gewissen Summe zwingend vorgängig eine Zweitmeinung, beispielsweise einer Dienststelle, einholen lassen. 32 Vergabepfahrungen pro Jahr über alle Departemente erscheinen nicht als sehr grosser Aufwand. Wenn der Schwellenwert auf 1 Million Franken gesetzt wird, wären es noch weniger. Ich glaube, dass es sich lohnt, hier prozessual über die Bücher zu gehen, denn typischerweise werden diese Vergaben auch nicht einmalig getätigt, sondern wahrscheinlich sind es immer wieder die gleichen Personen, die beteiligt sind. Das schreit danach, dass die Objektivität allenfalls nicht zu 100 % gegeben ist.

*Heinz Flück (Grüne).* Mit der Finanzkontrolle und der Geschäftsprüfungskommission haben wir institutionalisierte Instanzen, die die rechtskonforme Anwendung, auch die des Submissionsrechts, überprüfen müssen. Dass nach einer Zeit von weniger als einem Jahr nach der Gesetzesrevision bereits Fragen in Form einer Interpellation eingereicht werden, ohne dass seither schon Prüfungen stattgefunden haben, die entsprechende Fragen aufgeworfen hätten, erstaunt uns ein wenig. Offenbar ist alleine die Darmkrebsscreening-Vergabe, die im Vorstoss auch explizit erwähnt ist, der Anlass dazu. Zu diesem Thema wurden die entsprechenden Fragen aber bereits in der Finanzkommission gestellt und im Anschluss beantwortet. Einzig die Frage 2, ob die neue Praxis auch überall richtig und einheitlich angewendet wird, hat eine gewisse Relevanz. Dass man hier aber auf gutem Weg ist, können wir der Antwort entnehmen. Man will mit einem externen Rechtsgutachten noch bestehende Unsicherheiten aus dem Weg räumen. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass allfällige Anwendungen entsprechend den Erkenntnissen angepasst werden, wenn die Unsicherheiten aus dem Weg geräumt sind. In der Frage 3 scheinen aber wieder grundsätzliche Ängste durch, dass die Institutionen der Arbeitsmarktintegration und der Behindertenorganisationen jemandem im freien Markt Arbeit wegnehmen könnten. Die glei-

chen Gewerbe- und Industriekreise sind andererseits aber wieder froh, wenn sie einfache Arbeiten zu vertretbaren Kosten an diese Betriebe vergeben können. Da diese Organisationen ebenfalls dem Submissionsrecht unterstellt sind, sind wir überzeugt, dass das auch in Zukunft mit rechten Dingen zugehen und zum Nutzen von allen Beteiligten funktionieren wird.

*Tobias Fischer (SVP).* Die SVP-Fraktion dankt für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Antworten auf die Fragen 1 bis 3 sind für uns nachvollziehbar und haben zu keinen grösseren Diskussionen geführt. Bezüglich der Frage 4 zu einer zentralisierten Prüfstelle ist die SVP-Fraktion derselben Meinung wie der Regierungsrat und befürwortet eine solche Idee nicht.

*Sarah Schreiber (Die Mitte).* Ich möchte kurz die zwei Ausnahmetypen beschreiben, die die interkantonale Vereinbarung vorsieht. Im Artikel 10 bilden die Ausnahmen einen Katalog von Leistungen, die vom Geltungsbereich der submissionsrechtlichen Bestimmungen ausgenommen sein sollen und deshalb freihändig vergeben werden dürfen. Darunter sind bestimmte Organisationen erwähnt: Behindertenorganisationen, Organisationen der Arbeitsintegration, die der Kanton Solothurn aber wieder der Submission unterstellt hat, Wohltätigkeitseinrichtungen und Strafanstalten. Ich glaube, dass Behindertenorganisationen und Strafanstalten in diesem Jahr gar nicht mit einem Auftrag bedacht wurden. Die zweite Ausnahme im Artikel 21 hält fest, unter welchen Voraussetzungen eine Vergabe konkret freihändig erfolgen darf. Ich denke, dass es wichtig ist zu unterscheiden, welche Konstellation vorliegt, vor allem wenn wir die Zahlen insgesamt beurteilen. Die Fragen, die die FDP-Die Liberalen-Fraktion gestellt hat, wurden grundsätzlich zu allen Ausnahmetatbeständen gestellt. In der Begründung wird dann aber auf den Begriff der Wohltätigkeitseinrichtungen mit dem besagten Fall des Darmkrebs-screenings fokussiert. Die Frage, ob jede nicht gewinnorientierte Organisation darunterfällt, ist berechtigt. Gewünscht wird eine einheitliche Vergabepaxis. Auch wir stimmen mit den Interpellanten überein, dass die Auslegung, was eine Wohltätigkeitseinrichtung ist und was nicht, streng und einheitlich sein soll. Wir verstehen aber die Antwort des Regierungsrats so, dass vorgesehen ist, das Rechtsgutachten nur zum Ausnahmetatbestand, der die Organisationen definiert, erstellen zu lassen. Sollte sich eine Institution, gestützt auf die gutachterlichen Kriterien, nicht als Wohltätigkeitsorganisation herausstellen, bleibt immer noch die Frage nach den zulässigen Eignungskriterien. Aber darauf bezieht sich die Interpellation nicht. Vielleicht gäbe es dort fast noch mehr Fleisch am Knochen. Jedenfalls erachten wir, die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP, so wie der Regierungsrat auch, eine Prüfstelle für die Ausnahmetatbestände nicht als nötig beziehungsweise ist für uns die Prüfung durch die Finanzkontrolle und die Geschäftsprüfungskommission aktuell genügend.

*Urs Huber (SP).* Ich rede als Fraktionssprecher, verkünde aus Transparenzgründen aber auch, dass ich Präsident eines Trägervereins bin, der mit Ausschreibungspflichten konfrontiert ist. Wir haben schon mehrmals über dieses Thema hier diskutiert. Im März 2015 hat die damalige FDP-Fraktion mit einer Interpellation zur Vergabepaxis bei arbeitsmarktlichen Massnahmen gefragt. Die Stossrichtung war eine ziemlich andere als heute. Ein Sprecher der FDP hatte explizit auch die Meinung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden wiedergegeben und gesagt: «Die drei Gemeindewerke sollten nicht dem Submissionsrecht unterstehen, nur die anderen.» Das seien alles teure Vergabeprozesse etc. Die Welt dreht sich, das wissen wir. Die Welt hat sich weitergedreht. Am 31. August 2021 haben wir die heutige Regelung intensiv im Rat diskutiert und auch beschlossen. Wir haben intensiv diskutiert, aber rein gar nichts wurde dazu gesagt, was man zum Thema unter Punkt 3. dieser Interpellation liest. Alle haben sich auf klassische Aufträge bei Bau und Beschaffung konzentriert. Das Einzige, was noch gesagt wurde, ist, dass die Unterstellung der Spitex-Leistungen kritisch hinterfragt wurde. Zudem hat man vor den Folgen gewarnt. Die restlichen 99,5 % der Redezeit haben sich auf die Beschaffung von Beton, IT und Bleistiften beschränkt. Es ist auch klar, warum das so war. Diejenigen mit eher softeren Themen haben sich beim folgenden Geschäft um das Thema «Änderung des Sozialgesetzes» gekümmert. So wurde damals nicht diskutiert, wieso man beispielsweise Ausschreibungen ohne Zwang dem Submissionsgesetz unterworfen hat, und das entgegen der ursprünglichen Absicht des Regierungsrats. Wenn man ein Gesetz hat, sollte man es anwenden. Das ist klar. Zudem sollte man es auch korrekt anwenden. Man kann und darf auch den Spielraum verwenden, der zur Verfügung steht. Uns ist es wichtig, dass wichtige Arbeit trotz Submissionsgesetz nicht kaputt gemacht wird - nicht für die betroffenen Betriebe, natürlich ein wenig für das betroffene Personal, vor allem aber für die Empfänger von Leistungen und Betreuung. Wir sind froh, wenn sich der Regierungsrat aktuell gut überlegt, wie es weitergehen soll. Wir hoffen, dass er zu den richtigen Schlüssen kommt, nicht für das Prinzip, sondern für das bestmögliche Ergebnis. Neu in der ganzen Landschaft ist aber beispielsweise das relativ aggressive Verhalten eines gewissen regionalen Players. Es droht die Gefahr eines Hauens und Stechens - jeder gegen jeden mit vielen Verlie-



rern. Am Schluss gibt es gar keinen Markt mehr, weil dieser Player alle anderen beseitigt hat. Hier kommt für mich als kantonaler Politiker die grosse Frage ins Spiel, wie wir es fertigbringen, einen regionalen Kleinkrieg nicht so ausarten zu lassen, dass die ganzen Kantonsaufgaben beschädigt werden. In meinem beruflichen Umfeld habe ich gemerkt, dass man alles sauber nach Submissionsgesetz machen kann. Wenn man aber statt für fünf Niederlassungen die gleiche Leistung für eine ganze Region, für die halbe Schweiz ausschreibt, offerieren alle bisherigen Player gar nicht mehr, weil sie gar nicht offerieren können oder nicht offerieren wollen. Dadurch gab es viele Firmen, die gewonnen haben, ohne eine Ahnung oder Personal zu haben. Das ist eine Gefahr und keiner hat gegen ein Gesetz oder eine Vorgabe verstossen. Man hat lediglich einen kleinen Parameter verändert. Der Verlust von regionalen Aufträgen kann für Firmen oder Anbieter, die die kantonale Sicht abdecken sollten, also zu allergrössten Problemen führen. Oder wie es Rémy Wyssmann gesagt hat: «Der beste Angestellte ist der, der bleibt und der seine Erfahrung einbringt.» Wie bin ich froh, dass ich Rémy Wyssmann an seinem letzten Tag noch zitieren darf. Aus unserer Sicht sollte man es sich in Zukunft nochmals überlegen, in welchen Bereichen es Sinn macht, die Ausschreibungen wirklich dem Submissionsgesetz zu unterstellen. Eine zentrale Organisation zum Thema Beschaffungswesen führt für uns zu keinem Mehrwert. Ich weiss aus beruflicher Erfahrung, dass das meist auch ein grosser Ärger für die Linie ist, weil diese etwas braucht, das jemand anderes beurteilt. Es ist eher eine Tendenz zu mehr Bürokratie und das will wohl niemand von uns.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Für das Protokoll halte ich fest, dass sich der Erstunterzeichner als befriedigt erklärt hat.

I 0115/2023

Interpellation Philippe Ruf (SVP, Olten): Entwicklung FHNW/Erweiterungsbau

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. Mai 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Juli 2023:

1. *Vorstosstext:* In der Medienmitteilung des Bildungsraums Nordwestschweiz (2023, S. 2) wird dargelegt, dass beabsichtigt ist, die Pädagogische Hochschule (PH) von Solothurn nach Olten umzusiedeln. In der gleichen Medienmitteilung wird ebenfalls darauf eingegangen, dass nebst einer Stärkung des Portfolios, auch die Entstehung einer Hochschule für Informatik am Standort Brugg-Windisch geplant ist. In Ergänzung dazu wurde bereits auf die Interpellation I 0252/2020 «Künftige Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)» (Kanton Solothurn, 2021, S. 6) geantwortet, dass, in Referenz zum Bericht zum Leistungsauftrag 2021-2024, Ziff. 7.1 (Bildungsraum Nordwestschweiz, 2020, S. 19), die Umsiedelung ebenfalls mit einem Erweiterungsbau in Olten einhergehen wird. Dem ist anzufügen, dass die Interparlamentarische Konferenz (IPK) FHNW SO zusätzlich auch bereits die Möglichkeit hatte, sich mit dem zuständigen Departementsvorsteher, Dr. Remo Ankli, diesbezüglich auszutauschen (Telefonkonferenz vom 14. Februar 2023). Es darf gefolgert werden, dass der Kanton Aargau Olten als konkurrenzrender als den Standort Solothurn betrachtet (Erreichbarkeit, Infrastruktur, Nähe zum Aargau). Die Zusammenlegung der PH in Olten dürfte daher für den Kanton Aargau nicht wunschgemäss sein. Die Entstehung einer attraktiven und topaktuellen Hochschule für Informatik in Brugg-Windisch dürfte diesbezüglich dem weniger attraktiven Standort (vgl. Auslastung) Brugg-Windisch entgegenkommen. Aus den gemachten Feststellungen und Überlegungen bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wenn der Standort Brugg-Windisch bis anhin nicht auf Resonanz stiess, wieso setzt man dann genau darauf bei der zukunftsweisenden Hochschule für Informatik?
2. Wie ist der Zeitplan für zusätzliche Informationen zum Erweiterungsbau der FHNW in Olten?
3. Das Land neben dem bestehenden Campus in Olten dürfte (für Zwecke wie Dienstleistung, Wirtschaft, Bildung etc.) zum wohl schweizweit bestmöglich erschlossenen Bereich der Schweiz zählen und konkurrenzlos im Kanton Solothurn sein. Gäbe es für die Solothurner Bevölkerung sinnvollere Nutzungsmöglichkeiten als nochmals einen FHNW-Campus darauf zu erstellen?
4. Studierende (insbesondere anreisend aus umliegenden Regionen/Kantonen aufgrund der ausgezeichneten ÖV-Erschliessungen) dürften dem Kanton - und insbesondere der Stadt Olten - wenig helfen, die Probleme der Region (wenig margenhohe Wirtschaft, wenige attraktive juristische Steu-

- erzähler, tiefe Attraktivität, fehlende Belebung der Stadt etc.) zu bewältigen. Hat der Kanton andere Optionen für
- a) die Nutzung des attraktiven Geländes und
  - b) die Zusammenlegung der PH in Betracht gezogen? Falls ja, welche sind dies?
5. Die Regierungsräte der vier Kantone planen den Erweiterungsbau in Olten (mit der Verschiebung der PH), dazu «kompensierend» für den Aargau die Hochschule für Informatik und legen somit die Schwerpunkte für den Leistungsauftrag 2025-2028. Was werden die Zusatzkosten für den Kanton Solothurn sein?
- a) Können Kosten durch Desinvestitionen (insbesondere die aktuelle PH Solothurn) reduziert werden und/oder durch weitere Projekte (beispielsweise Kantonsschule Solothurn) kombiniert werden?
6. Diese Konzepte zum Leistungsauftrag - inklusive dem angedachten Oltner Erweiterungsbau - wurden mit den drei Partnerkantonen ausgehandelt. Was passiert bei ablehnender Haltung des Solothurner Kantonsparlaments und was wäre die (u.a. finanziellen) Folgen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Nach Jahren des intensiven Wachstums verzeichnet die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) stagnierende und zum Teil rückläufige Eintrittszahlen. Dies trifft insbesondere auf diejenigen Fachbereiche zu, in welchen aufgrund des Fachkräftemangels ein Wachstum politisch erwünscht ist (Technik/Informatik, Wirtschaft, Pädagogik). In diesen Fachbereichen hat in den letzten Jahren die Abwanderung aus der Nordwestschweiz an die umliegenden Fachhochschulen zum Teil erheblich zugenommen und der Standort Aargau (Brugg-Windisch) hat sich im Vergleich zu den anderen FHNW-Standorten deutlich unterdurchschnittlich entwickelt. Angesichts des grossen Bedarfs an gut ausgebildeten Fachkräften sowie aufgrund einer sehr starken und innovativen Konkurrenz haben sich der Regierungsausschuss und die FHNW in einem intensiven Klausurprozess darauf geeinigt, einen umfassenden Schritt in der Weiterentwicklung des FHNW-Portfolios unternehmen zu wollen. Um die Visibilität von Lehre und Forschung in Informatik in der Nordwestschweiz zu stärken, soll eine eigenständige Hochschule für Informatik (HSI) in Brugg-Windisch und an einem Zweitstandort nördlich des Juras gegründet werden. Das an der Hochschule für Technik (HST) verbleibende Angebot soll mit dem Bereich «Umwelt» eine signifikante Erweiterung erhalten. Die Hochschule für Wirtschaft (HSW) soll ebenfalls gestärkt werden, während in Bezug auf die Pädagogische Hochschule (PH) der schlecht ausgelastete PH-Standort in Solothurn nach Olten verschoben werden soll. Der Regierungsausschuss und der Fachhochschulrat sind überzeugt, mit diesen neuen Massnahmen die Attraktivität und die Innovationskraft der FHNW stärken zu können (siehe Medienmitteilung Staatskanzlei betreffend Weiterentwicklung Portfolio der FHNW vom 28.4.2023).

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wenn der Standort Brugg-Windisch bis anhin nicht auf Resonanz stiess, wieso setzt man dann genau darauf bei der zukunftsweisenden Hochschule für Informatik?* Die Informatikstudiengänge der FHNW werden heute von der Hochschule für Technik (HST) am Standort Brugg-Windisch angeboten (mit Ausnahme des Studiengangs Wirtschaftsinformatik der HSW am Standort Olten). Das Informatikangebot der FHNW hat sich am Standort Brugg-Windisch etabliert und ist gut verankert. Damit die neue Hochschule für Informatik (HSI) vom Wissen und der Infrastruktur der HST bestmöglich profitieren kann, soll sie in unmittelbarer Nähe der HST in Brugg-Windisch aufgebaut werden. Die Erfahrung der letzten Jahre hat zudem gezeigt, dass sich der Standort Brugg-Windisch gegenüber anderen Standorten der FHNW und der Konkurrenz hervorheben kann, wenn der Standort über exklusive und innovative Studienangebote verfügt. Die Gründung einer HSI dient auch der nachhaltigen Stärkung des FHNW-Standorts Brugg-Windisch, der im Vergleich mit den anderen FHNW-Standorten mit stärker rückläufigen Studierendenzahlen zu kämpfen hat. Für die Regierungen der vier FHNW-Trägerkantone ist es unerlässlich, den FHNW-Standort Brugg-Windisch zugunsten einer ausgewogenen vierkantonalen Standortentwicklung nachhaltig zu stärken.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie ist der Zeitplan für zusätzliche Informationen zum Erweiterungsbau der FHNW in Olten?* Die Regierungen der vier Trägerkantone haben am 28. April 2023 der Weiterentwicklung der FHNW und damit auch der Verschiebung der PH FHNW von Solothurn nach Olten zugestimmt. Ausgehend von diesem vierkantonalen Grundsatzentscheid führt das Hochbaumamt des Kantons Solothurn vertiefte Abklärungen zum Erweiterungsbau durch. Das Resultat dieser Abklärungen soll im Herbst 2023 vorliegen. Der Solothurner Regierungsrat wird in der Folge das weitere Vorgehen beschliessen.

3.2.3 *Zu Frage 3: Das Land neben dem bestehenden Campus in Olten dürfte (für Zwecke wie Dienstleistung, Wirtschaft, Bildung etc.) zum wohl schweizweit bestmöglich erschlossenen Bereich der Schweiz zählen und konkurrenzlos im Kanton Solothurn sein. Gäbe es für die Solothurner Bevölkerung sinnvolle-*

*re Nutzungsmöglichkeit als nochmals einen FHNW-Campus darauf zu erstellen?* Die Liegenschaft in Olten ist aufgrund ihrer einmaligen Lage für den Kanton von grossem Wert und soll bestmöglich genutzt werden. Aus folgenden Gründen sind wir überzeugt, dass der Erweiterungsbau für die FHNW und die Trägerkantone und damit für den Kanton Solothurn und die Stadt Olten von grossem Nutzen ist:

- Der heutige PH-Standort Solothurn ist dezentral positioniert, schlecht ausgelastet und der Unterhalt relativ teuer. Das Verschieben der PH nach Olten ist eine grosse Chance und bietet Synergien (tieferer Flächenbedarf PH, gemeinsame Nutzung Bibliothek, Mensa und weiterer Sozialräume). Die Anbindung der PH an den Bahnhof Olten verkürzt die Reisezeiten zwischen den FHNW-Standorten und ermöglicht es, Studierende aus der Nordwestschweiz, die an anderen Fachhochschulen studieren und für welche die Trägerkantone der FHNW Beiträge gemäss Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung bezahlen, zurückzugewinnen sowie zusätzliche Studierende aus anderen Schweizer Regionen zu gewinnen.
- Die geplante Entwicklungsfläche schafft Raum für den Ausbau neuer Studienangebote und damit zur Ausbildung dringend benötigter Fachkräfte. Ob die Entwicklungsfläche für einen Weiterbildungs-Hub in Frage kommt, soll vierkantonal geprüft werden.
- Der Erweiterungsbau soll mit einer dreifachen Turnhalle ausgestattet werden, um dem Bedarf des Berufsschulsports und der PH gerecht zu werden.

Um die volkswirtschaftliche Bedeutung der FHNW für den Kanton Solothurn zu evaluieren, hat das Departement für Bildung und Kultur (DBK) eine Studie in Auftrag gegeben, die im Herbst 2023 vorliegen wird.

*3.2.4 Zu Frage 4: Studierende (insbesondere anreisend aus umliegenden Regionen/Kantonen aufgrund der ausgezeichneten ÖV-Erschliessung) dürften dem Kanton – und insbesondere der Stadt Olten – wenig helfen, die Probleme der Region (wenig margenhohe Wirtschaft, wenig attraktive juristische Steuerzahler, tiefe Attraktivität, fehlende Belebung der Stadt etc.) zu bewältigen. Hat der Kanton andere Optionen für a. die Nutzung des attraktiven Geländes und b. der Zusammenlegung der PH in Betracht gezogen? Falls ja, welche sind dies?* Im Dezember 2001 hat der Kantonsrat Solothurn als zukünftiger Standort der FHNW Olten festgelegt. Im Mai 2006 genehmigte der Regierungsrat das Wettbewerbsprogramm mit einer ersten und einer zweiten Etappe. Im August 2008 hat das Volk einem Verpflichtungskredit von 86,7 Mio. Franken für den Bau der ersten Etappe zugestimmt. Der genehmigte Gestaltungsplan berücksichtigt die erste und zweite Etappe. Die Realisierung der ersten Etappe erfolgte von 2010 bis Ende 2012 und die Inbetriebnahme im August 2013. Die Grundlagen für eine zweite Etappe beziehungsweise einen Erweiterungsbau FHNW in Olten wurden damit gelegt. Wir sind vom Nutzen eines Erweiterungsbaus in Olten überzeugt (siehe Ausführungen zu Frage 3). Andere Optionen wurden daher nicht geprüft.

*3.2.5 Zu Frage 5: Die Regierungsräte der vier Kantone planen der Erweiterungsbau in Olten (mit der Verschiebung der PH), dazu «kompensierend» für den Aargau die Hochschule für Informatik und legen somit die Schwerpunkte für den Leistungsauftrag 2025–2028. Was werden die Zusatzkosten für den Kanton Solothurn sein? a) Können Kosten durch Desinvestitionen (insbesondere die aktuelle PH Solothurn) reduziert werden und/oder durch weitere Projekte (beispielsweise Kantonsschule Solothurn) kombiniert werden?* Zum heutigen Zeitpunkt sind noch keine Aussagen zu allfälligen Zusatzkosten möglich. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf für die Weiterentwicklung der FHNW ist Gegenstand der laufenden Verhandlungen zwischen dem Regierungsausschuss und der FHNW zum neuen Leistungsauftrag 2025 bis 2028. Zum heutigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, verbindliche Aussagen über eine allfällige Desinvestition oder über mögliche Synergien mit der Kantonsschule Solothurn zu machen. Für die Beantwortung dieser Fragen müssen vorgängig strategische Aspekte geklärt werden (Bedürfnisse der Kantonsschule, Standortentscheid Kantonsschule, Finanzierung zweite Etappe FHNW und Nachnutzung bisheriger PH-Standort Solothurn).

*3.2.6 Zu Frage 6: Diese Konzepte zum Leistungsauftrag – inklusive dem angedachten Oltner Erweiterungsbau – wurden mit den drei Partnerkantonen ausgehandelt. Was passiert bei ablehnender Haltung des Solothurner Kantonsparlaments und was wäre die (u.a. finanziellen) Folgen?* Mit der Zustimmung zu den Eckwerten haben die Regierungen der vier Trägerkantone ein Voranschreiten in der Planung ermöglicht (RRB 2023/664). Sämtliche Massnahmen, die bis zu den abschliessenden Beschlussfassungen zum Leistungsauftrag 2025–2028 getroffen werden, stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller vier Kantone zum Leistungsauftrag und können rückgängig gemacht werden. Stimmt ein Kanton nicht zu, können die Massnahmen nicht umgesetzt werden. Die FHNW hat deshalb sicherzustellen, dass sie die aufgelaufenen Kosten der Massnahmen nötigenfalls aus dem Eigenkapital finanzieren kann.

*Marie-Theres Widmer (Die Mitte).* Philippe Ruf stellt diverse Fragen zur geplanten Erweiterung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Olten. Er fragt sich, ob es nicht sinnvoller wäre, den Platz

für Bauten aus dem Dienstleistungssektor oder aus der Wirtschaft zu nutzen, anstatt dass man die Pädagogische Hochschule (PH) nach Olten nimmt. Damit würde man mehr Arbeitsplätze und mehr Steuern generieren. Die Antworten sind fundiert und nachvollziehbar. Ein Ausbau der FHNW war von Anfang an angedacht. Der heutige Standort der PH Solothurn ist schwierig erreichbar, schlecht ausgelastet und im Unterhalt relativ teuer. Der Standort Olten aber ist zentral und mit dem ÖV gut erschlossen. Die Fachhochschule wird durch diese Erweiterung gestärkt. Die Region wird den Studierenden bekannt und diverse Studenten werden nach dem Studium auch in der Gegend einen Arbeitsplatz suchen. Soeben wurde eine Studie publiziert, die den volkswirtschaftlichen Nutzen der FHNW untersucht hat. Der Kanton Solothurn zahlt 38 Millionen Franken pro Jahr an die FHNW. Das ist eine grosse Summe. Doch jetzt wurde ausgewiesen, dass der volkswirtschaftliche Nutzen den Faktor 3 dieses Finanzbeitrags beträgt. Dabei ist der Wissens- und Technologietransfer nicht zu unterschätzen, der durch Forschungsprojekte mit privaten und öffentlichen Partnern generiert wird. Ein Ausbau der FHNW wie auch die weiteren geplanten Massnahmen 2025 bis 2028 können aber nur umgesetzt werden, wenn alle vier Kantone zustimmen. Das bedeutet auch, dass die FHNW sicherstellen muss, dass die aufgelaufenen Kosten der Massnahmen nötigenfalls aus dem Eigenkapital finanziert werden können. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP ist mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden.

*Marlene Fischer (Grüne).* Wir danken dem Interpellanten für die Fragen zur geplanten Portfolioerneuerung der FHNW für die Leistungsperiode 2025 bis 2028. Zur Erinnerung: Die Portfolioerneuerung beinhaltet eine Hochschule für Informatik mit dem Standort in Brugg-Windisch und einem zweiten im Kanton Basel-Landschaft oder Basel-Stadt, einen neuen Bereich Umwelt an der Hochschule für Technik in Brugg-Windisch, die Stärkung der Hochschule für Wirtschaft in Olten, Brugg-Windisch und Basel sowie die Verschiebung des PH-Standorts Solothurn nach Olten. Ich möchte zuerst einige Worte über den PH-Standort verlieren. Wir Grünen finden den Standort Olten einerseits für die FHNW geeignet, andererseits die FHNW geeignet für den Standort Olten. Das aus drei Gründen: Erstens ist der Standort Solothurn schlecht erschlossen, schlecht ausgelastet und rentiert deshalb schlecht. Deswegen ist es im Interesse des Kantons, diesen auf Olten zu verschieben. Das ist von langer Hand geplant. Im Jahr 2001, als das der Kantonsrat beschlossen hatte, war ich gerade mal fünf Jahre alt. Zweitens ist der Standort Olten für Studierende aus dem gesamten Mittelland attraktiv. Von einer Standortverschiebung erhoffen wir uns deshalb, dass mehr PH-Studenten und -Studentinnen zu uns nach Olten kommen und später als Lehrer und Lehrerinnen bleiben. Drittens macht die Erweiterung der FHNW an diesem Standort volkswirtschaftlich Sinn. Das unterstreicht auch der Bericht des Departements für Bildung und Kultur (DBK). Er zeigt, dass der Kanton aus der FHNW ungefähr drei Mal mehr Geld herausholt, als er hineinsteckt. Netto generiert die FHNW dem Kanton Solothurn pro Jahr 77 Millionen Franken Wertschöpfung. Wir Grünen begrüßen deshalb, den gut erschlossenen Standort Olten für einen solch gewinnbringenden Betrieb zu nutzen. Zum Standort Olten unterstellt der Interpellant, dass dies dem Kanton Aargau sauer aufstossen würde. Aber stellen wir uns die geplante Portfolioerneuerung als Kuchen vor. Alle vier Kantone haben sich mit dem Kuchen an einen Tisch gesetzt und lange diskutiert, wie sie diesen in vier Stücke aufteilen. Man hat sich darauf geeinigt, dass das eine Stück vielleicht ein wenig grösser sein darf, wenn das andere dafür ein Marzipanrübli hat. Erst als jeder Kanton mit seinem Stück Kuchen zufrieden war, wurde die Portfolioerneuerung vorgelegt. Dass jeder ein wenig auf das Marzipanrübli des Nachbarn schiebt, liegt in der Natur der Sache. Wir Grünen glauben aber, dass ein fairer Kompromiss erarbeitet wurde, der von allen Gremien der vier Kantone mitgetragen wird.

Noch eine Nebenbemerkung zum vierkantonalen Gremium Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW). Dort haben Vertreter und Vertreterinnen von allen Kantonen und Parteien Einsitz und begleiten die Erarbeitung des Leistungsauftrags während Jahren eng. Der Sinn davon ist, dass alle Parteien ihre Anliegen in der Kommission einbringen können und nicht nach vollendeter Arbeit den Drang verspüren, den ganzen Leistungsauftrag bei der Endgenehmigung im Kantonsrat in Scherben zu schlagen. Wir danken schon im Voraus allen Parteien für die konstruktive Zusammenarbeit. Noch zur Hochschule für Informatik am Standort Brugg-Windisch: Die Frage, wieso man bei der Hochschule für Informatik auf den Standort Brugg-Windisch setzt, der in puncto Studierendenzahlen am Kränkeln ist, muss gestellt werden. Sie wurde auch immer wieder gestellt, weil Befürchtungen vorhanden sind, dass der Entscheid zu sehr regionalpolitisch begründet ist. Im Sinne der vierkantonalen Kuchenverteilung tragen wir Grünen den Entscheid für Brugg-Windisch in der Portfolioerneuerung aber mit. Wir erachten es als wenig sinnvoll, diesen kränkenden Standort noch zusätzlich auszuhungern, sondern wir wollen ihn in den Bereichen, in denen es Sinn macht, aufpäppeln, nämlich in der Informatik, die schon heute am Standort Brugg-Windisch etabliert ist. Zum Schluss noch zu den geforderten Desinvestitionen: Wir Grünen begrüßen den geplanten Paradigmenwechsel der FHNW vom Kaputtsparen hin zum Investieren in Innovation. Nur so kann die FHNW langfristig konkur-

renzfähig bleiben und Studierende anziehen, um die nötigen Fachkräfte für die Wirtschaft zu liefern. Für uns ist klar, dass wir diese Investitionen mittragen und uns dagegen wehren, die Innovation mit Sparmassnahmen auszubremsen, bevor sie beginnt.

*Mathias Stricker (SP).* Ich übernehme das Votum von Markus Ammann, der soeben gehen musste. Mir hat gut gefallen, was Marlene Fischer gesagt hat und ich bin gespannt, was Markus Ammann dazu meint (*Heiterkeit im Saal*). Wir danken dem Regierungsrat für die Antworten und nehmen diese befriedigt zur Kenntnis. Die Interpellation beinhaltet mindestens zwei ganz unterschiedliche Themen. Einerseits wird mit dem Standort Brugg-Windisch die Gesamtkonzeption der FHNW in den vier Kantonen angesprochen. Hier ist es sicher richtig, dass wir die heutige Konzeption als doch eher kleiner Partner weiter unterstützen und mittragen. Im vollen Bewusstsein, dass auch in anderen Kantonen Standortdiskussionen stattfinden, sollten wir uns bei der Verteilung der verschiedenen Disziplinen und Standorte sicher zurückhaltend äussern, allerdings immer klar und eindeutig, wenn es darum geht, das zu verteidigen, was wir mit dem wichtigen Standort Olten heute schon erreicht haben. Als zweites und deutlich prominenter wird der Standort Olten in der Interpellation angesprochen. Der Regierungsrat bringt klar zum Ausdruck, dass er voller Überzeugung hinter der Verlegung der PH nach Olten steht. Damit unterstützt er auch unmissverständlich den Bildungsstandort Olten im Kanton Solothurn und stärkt so seine Bedeutung. Über die wiederholt klare Aussage freuen wir uns natürlich. Der Vorstoss wiederum lässt sich durchaus auch so lesen, dass sich der Interpellant etwas Besseres als eine Schule an dem zur Diskussion stehenden zentralen Standort in Olten vorstellen könnte. Unseres Erachtens unterliegt er damit aus mehreren Gründen einem Irrtum. Erstens ganz grundsätzlich: Wir sind überzeugt, dass es in unserem rohstoffarmen Land und in unserem Kanton Solothurn kaum etwas Besseres gibt, nämlich eine Bildungsinstitution. Zweitens: Gerade Bildungsinstitutionen sind auf sehr zentrale Standorte angewiesen. Die Personen, die solche Institutionen besuchen, kommen von nah und fern, sind häufig jünger und deshalb besonders auf den ÖV angewiesen. Drittens: Die Wirkung eines modernen Dienstleistungsgewerbes oder Industriebetriebs mit grosser Wertschöpfung mag sich direkt in Steuerfranken niederschlagen. Sie sind in der Regel aber nicht auf eine unmittelbare Nähe zum Bahnhof und die Mitarbeitenden meist auch nicht explizit auf den ÖV angewiesen. Viertens - und das ist wohl das Wichtigste: Die Ansiedlung von Bildungsinstitutionen wirkt direkt und indirekt auch auf die Attraktivität für die Wirtschaft. Es gibt genügend Hinweise, dass gerade Bildungscluster eine herausragende Bedeutung haben, wenn es darum geht, die Attraktivität als Wirtschaftsstandort zu verbessern. Der neue Bericht der Firma econcept und Barbara Haering bestätigen nur, was wir schon lange vermutet haben: Die FHNW im Kanton Solothurn ist auf ganz unterschiedlichen Ebenen ein grosser Gewinn, trägt aber relevant um ein Mehrfaches zu den kantonalen Investitionen zur Wertschöpfung in diesem Kanton bei. In diesem Sinne danken wir dem Regierungsrat nochmals für die klaren Antworten inklusive dem eindeutigen Bekenntnis zum Bildungsstandort Olten. Von mir das Fazit: Ich kann mich dem anschliessen, was Markus Ammann gesagt hat.

*Christian Ginsig (glp).* Die teilweise kritischen Fragen, die zur Entwicklung gestellt wurden, finden wir richtig. Wir finden es aber auch wichtig, dass sich die Standorte thematisch noch stärker abgrenzen. Man darf nicht vergessen, dass andere Institutionen wie die Zürcher Fachhochschule für Angewandte Wissenschaften, die Berner Fachhochschule, die Ostschweizer Fachhochschule in Rapperswil oder die Fachhochschule Graubünden in Chur im gleichen Teich fischen. Bei der Frage 1 finden wir, dass eine klarere Strukturierung aus diesem Grund sinnvoll ist. Zur Frage 3: Vielleicht ist es ein wenig lokalpolitisch, aber für uns ist es ein wichtiger Faktor. Die Frage des Erweiterungsbaus hat für uns die Frage nach der Finanzierung des Sportangebots ausgelöst. Die Stadt Olten betreibt in der Stadthalle eine Dreifachturnhalle. Diese Sanierung ist kommunal noch nicht aufgegleist. Die Stadt Olten baut zurzeit ein neues Schulhaus mit einer Dreifachturnhalle für über 40 Millionen Franken und die Giroud Olma betreibt eine Dreifachturnhalle. Jetzt entnimmt man der Interpellation, dass der Kanton im Erweiterungsbau vorsieht, eine neue Dreifachturnhalle für den Berufssport und für die PH zu schaffen. Die kritische Frage ist aus unserer Sicht erlaubt, ob die Nutzung des Sportangebots eng mit der Stadt Olten und entlang der wirtschaftlichen, also finanziell tragbaren Möglichkeiten des Kantons koordiniert und integriert ausgearbeitet wird. Die glp-Fraktion begrüsst die Standortkonzentration aber insgesamt, in Olten auch aus logistischen Gründen. Es ist sinnvoll, wenn man die Strukturen miteinander entwickelt, also bestehende Standorte mit dem neuen Standort eng aneinanderbaut. Die Antwort auf die Frage 4 ist aus unserer Sicht schlüssig. Die glp-Fraktion ist vom Standort überzeugt. Der Evaluationsbericht zeigt auch den volkswirtschaftlichen Nutzen. Zu den Fragen 5 und 6: Wir begrüssen es, bald vertiefte Informationen dazu zu erhalten, wie es beim Standort Olten weitergeht. Die glp-Fraktion begrüsst die Entwicklungen bei der FHNW im Grundsatz.

*Philippe Ruf (SVP).* Als Erstes ist es wichtig, dass ich mich als klarer FHNW-Fan äussere. Ich habe meine Ausbildung und meine Weiterbildung an der FHNW gemacht. Ich war während fast neun Jahren immatrikuliert. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass ich ein Gegner der FHNW bin. Das Gegenteil ist der Fall, ich bin ein grosser Unterstützer. Wenn man kritische Fragen stellt, wirkt es manchmal so, als sei man gegen etwas. Es ist mir aber nur wichtig, dass wir das gegenüber der Bevölkerung differenziert und transparent darlegen. Zur Ausgangslage, die Marlene Fischer bereits angesprochen hat: Die PH wird von Solothurn nach Olten verlegt. Sie kennen den Campus, der sich an bester Lage in Olten, wenn nicht sogar an bester Lage im Kanton Solothurn befindet. Nun baut man dort nicht etwa höher - Stichwort verdichtetes Bauen - sondern man stellt den gleichen Bau nochmals nebenan. Das ist der Plan und das hat mitunter damit zu tun, dass man die PH in Olten zusammenlegt. Das finden die Aargauer nicht so cool, denn es ist sehr konkurrenzierend zum Kanton Aargau. So hat man den Deal gemacht, dass es im Gegenzug eine neue Hochschule für Informatik gibt. Diese wird in Brugg-Windisch angesiedelt. Brugg-Windisch ist nicht so gut erschlossen wie Olten. Der Direktor der FHNW Olten hat einmal die Aussage gemacht, dass man in Olten anbieten könne, was man wolle, es sei immer sofort ausgebucht. Das ist so, weil es schweizweit sehr gut erschlossen ist. Hier eine Klammerbemerkung: Ich frage mich jeweils, wo Grenchen und Solothurn bleiben, wenn nur die Region Olten profitieren soll. Für einen Oltnen mag das positiv sein, aber ich finde, dass auch alle etwas von der FHNW haben sollen, wenn alle daran zahlen. Auf jeden Fall wird das dort zusammengelegt und Brugg-Windisch erhält die attraktive Hochschule für Informatik. Wieso sage ich attraktiv? Das ist nicht, weil ich die Informatik spannender finde als die PH oder die Wirtschaftsschule. Aber man muss sehen, dass die Ausbildungsstätte viel effizienter ist, weil man keine Praktika hat und weil man für die Informatiker keine Turnhalle bauen muss. So ist es aus reiner ökonomischer Sicht attraktiver, Informatiker auszubilden. Aber selbstverständlich sind alle neun Hochschulen wichtig und zu pflegen und zu hegen. Nun zu meinen Fragen: Ich bin gar nicht glücklich mit der Beantwortung, danke aber dafür, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, die Fragen zu beantworten. Als Erstes ich für mich nicht schlüssig, wieso die Hochschule für Informatik in Brugg-Windisch angesiedelt werden soll. Wir haben bereits jetzt festgestellt, dass Brugg-Windisch nicht gut ausgelastet ist und jetzt wird doch noch die Informatik aufgenommen. Ich denke, dass das an einem gut erschlossenen Standort viel besser funktionieren würde. Würde man die Ausbildung digital anbieten, was für die Hochschule für Informatik logischerweise Sinn machen würde, könnte das durchaus seinen Zweck haben. Die Frage ist dann nur, wie die Infrastruktur in Brugg-Windisch ausgelastet ist. Die Frage 2 befasst sich mit dem Zeitplan und die Antwort ist in Ordnung.

Die Frage 3 bezieht sich darauf, wieso man das zweite Gebäude beim besten Standort im Kanton hinstellen will. Man hat zwar gesagt, wieso man dort bauen will und dass es für die FHNW gut ist. Aber man hat nicht Stellung bezogen, was man alternativ machen könnte. Das finde ich relativ kritisch. Ich hatte immer das Gefühl, dass sich der Kanton Solothurn und insbesondere Olten unter ihrem Wert verkaufen und dass sie aus dem unglaublichen Potential, das sie haben, nicht viel machen. Jetzt stellen wir einfach einen zweiten Bau nebenan. Ich finde, dass man hier - so wie es mir mein Vorredner zu Recht unterstellt hat - auch Alternativen prüfen könnte. Der Kanton Solothurn darf das auch, anstatt das zweite Schulhaus nochmals nebenan zu bauen. Christian Ginsig hat angesprochen, dass man durchaus hinterfragen darf, ob am besterschlossenen Quadratmeter eine Dreifachturnhalle gebaut werden muss. In der Frage 3 wird die volkswirtschaftliche Studie angesprochen. Diese habe ich vor einigen Tagen erhalten und konnte sie in der Zwischenzeit lesen. Ich werde am Schluss noch kurz darauf zu sprechen kommen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben ebenfalls bereits Stellung dazu genommen. In der Frage 4 wird nochmals ausgeführt, dass man keine Optionen geprüft hat. In der Frage 5 wird nicht beziffert, welche Zusatzkosten auf uns zukommen werden. Diese werden relativ hoch sein. Es sind einerseits Investitionen, andererseits laufende Kosten. Die Globalbeiträge werden sich für den Kanton Solothurn erhöhen. Wir müssen uns bewusst sein, dass es für den Kanton Solothurn finanzielle Auswirkungen haben wird. Ich danke für die Beantwortung der Frage 6 und komme nun noch kurz zur Studie. Ich war noch in den Ferien und musste die Studie im Flugzeug lesen. Ich habe ein wenig Mühe damit, was die Vorrednerin gesagt hat und was die Medien wiedergegeben haben. Sie haben die Medienmitteilung des Kantons einfach eins zu eins wiedergegeben. Die Studie ist wie folgt aufgebaut: Stellen Sie sich vor, ich wäre heute mit dem Auto von Olten nach Solothurn gefahren. Ich würde sagen, dass sich das Autofahren ausbezahlt hat, weil ich die 7 Franken für das Zugticket gespart habe. Sie wissen alle, dass das nicht stimmt. Ich muss ein Auto für 80'000 Franken kaufen (*Heiterkeit im Saal*) - vielleicht kostet es auch weniger, ich weiss es nicht, denn ich fahre nicht Auto - ich muss das Benzin zahlen und es gibt eine Abnutzung. Sie sehen also, dass ich bei meiner ersten Aussage die anderen Kosten nicht mit eingerechnet habe und das ist das, was auch die Studie macht. Sie ist komplett irreführend. Sie stellt die Investitionen von 38 Millionen Franken allen direkten und indirekten Wertschöpfungen zusammensummiert gegenüber. Man sagt, es sei ein volkswirtschaftlicher Nutzen. Auf der einen Seite nimmt man aber

die Globalbeiträge als Aufwand. Auf der anderen Seite rechnet man als Ertrag aber alles zusammen. Die Investitionen nimmt man gar nicht auf. Das macht man aber auch nicht, wenn es um die Wertschöpfung geht. Das ist ökonomisch richtig. Wenn man es hingegen volkswirtschaftlich betrachtet - und das will man ja machen - muss man natürlich auch noch andere Bereiche aufnehmen. Ich unterstelle den Autoren und Autorinnen - wenn ich die Einleitung lese, so wurde es in enger Zusammenarbeit mit Remo Ankli gemacht - dass man hier diverse Teile nicht mit aufgenommen hat. Wenn man bei der Wertschöpfung alles zusammenrechnet, beim Input aber nur die 38 Millionen Franken aufnimmt, ist das völlig falsch und es ist nicht gerechtfertigt, daraus Schlüsse zu ziehen. Wenn man die Investitionen nicht aufnimmt - und hier kommen mit dem Neubau in Olten und weiteren Planungen Kosten in der Höhe von rund 200 Millionen Franken hinzu - gehen die ganzen Opportunitätskosten verloren. Man sagt, dass die FHNW mit ihren 420 Mitarbeitenden eine grosse Wertschöpfung etc. hat. Sie können sich mal ausrechnen, was ein Unternehmen mit 420 Mitarbeitenden macht, wenn das dort an Wertschöpfung platziert sein könnte. Das wäre alles auch noch anzuschauen. Die Infrastruktur, die über 2000 Studierende nutzen, wird nicht berücksichtigt. Es sind diverse Punkte, die nicht einfließen. Ich finde es sehr problematisch, wenn man sich auf eine solche Studie stützt. Ich bin überzeugt, dass wir zu einem ganz anderen Schluss kommen würden, wenn man alle Aufwände miteinbeziehen würde und das nachher rechtfertigt und den Erträgen der FHNW gegenüberstellt. Es würde wohl genau umgekehrt aussehen, wenn man es volkswirtschaftlich betrachten will. Zu meiner Aussage, dass ich hier unterstelle, dass die Studie wohlwollend formuliert sei - ich weiss nicht, ob meine Vorredner die Studie auch gelesen haben: Es wird beispielsweise gesagt: «Die FHNW leistet nicht nur durch die Ausbildung von Fachkräften einen bedeutenden Beitrag für die Wirtschaft im Kanton Solothurn, sondern auch durch ihre Forschungstätigkeiten und durch den Transfer von Forschungskompetenzen und Forschungsergebnissen in Zusammenarbeit mit Unternehmungen und öffentlichen Verwaltungsstellen.» Wissen Sie, wie viele Projekte es in den letzten drei Jahren im Kanton Solothurn waren? Im Schnitt waren es 15 Projekte. Wir haben rund 18'000 Firmen im Kanton Solothurn. Daniel Probst kann mich allenfalls korrigieren. Wenn bei dieser Anzahl Firmen 15 Projekte als sehr wichtiger Beitrag identifiziert werden, frage ich mich wirklich, wie wohlwollend diese Studie ausgelegt ist. Ein anderer Punkt ist - und damit kritisiere ich auch meine geliebte Wirtschaftshochschule - dass die Hochschule für Wirtschaft in den Jahren 2019 bis 2021 einen Ertrag von 45'000 Franken mit Praxispartnerinnen und -partnern im Kanton Solothurn erwirtschaftet hat. (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin.*) Wir haben 420 Mitarbeitende, die 15'000 Franken pro Jahr für die Solothurner Wirtschaft erwirtschaftet haben. Ich denke, dass diese Studie nochmals genau angeschaut werden muss. Es tut mir leid, dass ich so viel Zeit in Anspruch genommen habe. Mir ist es wichtig, dass wir die Studien, die wir in Auftrag geben, auch richtig interpretieren. Das Bild wäre nämlich ein ganz anderes, als es jetzt gezeichnet wurde.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Den Begriff «nicht glücklich» gibt es in der Beurteilung einer Interpellation nicht. Man kann befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sein. Ich stelle fest, dass der Interpellant sich als nicht befriedigt äussert.

*Michael Kumpli (FDP).* Manuela Misteli kann bestätigen, dass ich mir für mein Votum wunderbare Seiten aufgeschrieben habe, mir aber gedacht habe, dass vor mir bereits so viel gesagt wurde, dass ich noch vier oder fünf Sätze sagen kann. Was ich sicher nicht aufgeschrieben habe, ist, dass eine Studie, die von einem Departement in Auftrag gegeben wurde, von der SVP-Fraktion einfach so angenommen wird. Das habe ich in meinen sechs Jahren im Kantonsrat jedenfalls noch nie erlebt. Philippe Ruf ist aber sehr vernünftig und das, was er herausgenommen hat, hat er sicher zu Recht gemacht. Ich habe mir aber nicht die Mühe gemacht und das auf die andere Seite gewendet. Das könnte man auch machen und deshalb kommt die Studie in meinem Votum nicht vor. Was für mich und für uns aber sehr wichtig ist - und das möchte ich auch explizit sagen - ist, dass es von Philippe Ruf fair ist, diese Fragen zum jetzigen Zeitpunkt zu stellen. Bei den jährlichen Berichten wurde jeweils sehr vieles dazu gesagt und es wurde jetzt auch wiederholt, insbesondere von Marlene Fischer, was die ganzen Zusammenhänge sind. Ich denke, dass wir das bleiben lassen. Es ist wirklich fair von Philippe Ruf, dass die Fragen jetzt gestellt werden. Zurück können wir nicht mehr, das ist vorbei. Philippe Ruf hat gesagt, dass der Kanton Aargau so dagegen sei. Man muss aber wissen, dass wir eine Konsultativabstimmung durchgeführt haben, deren Resultat ich selbstverständlich nicht bekanntgeben kann. Ich kann nur sagen, dass «dagegen» ganz sicher falsch gesagt wäre. Der Kanton Aargau ist aber sicher nicht unbedingt glücklich. Es ist aber wohl allen klar, dass die Entwicklung der Fachhochschule vierkantonal funktionieren muss. Das geht nur, wenn jeder ein wenig nimmt und ein wenig gibt. Der Kanton Aargau erhält nun die Hochschule für Informatik in Konkurrenz zu Olten als Fachhochschulstandort. Das muss man wissen, wenn man die Kantone untereinander vergleicht. Die finanziellen Auswirkungen wurden so noch nicht genannt. Phi-

lippe Ruf hat gesagt, dass man hier durchaus kritisch sein kann. Ich wüsste eine Investition, die ich auch in der Fraktion genannt habe - ich weiss, dass der Regierungsrat gleich die Hände verwerfen wird. Wenn die PH leersteht, haben wir in Bezug auf die Räumlichkeiten und Einrichtungen ein geniales Gebäude, in dem man die kantonale Verwaltung unterbringen kann. Ich kenne kein anderes Gebäude, das dafür geeigneter wäre. Kurzum: Die FDP. Die Liberalen-Fraktion steht hinter dem Standort Olten und hinter der Fachhochschule. Wir stehen auch hinter der vierkantonalen Planung und deshalb stehen wir auch hinter dem Leistungsauftrag, der bald einmal hier im Rat behandelt wird.

*Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur).* Ich mache noch einige Bemerkungen zur Diskussion und entschuldige mich schon jetzt dafür, falls ich einige Dinge wiederhole, die bereits gesagt wurden. Ich möchte einige Punkte unterstreichen, die ich wichtig finde. Erstens wurde die Fachhochschule vierkantonal aufgestellt und so ist sie auch unterwegs. Alles, was wir machen, müssen wir in diesen auch ein wenig schwerfälligen Organisationsformen bewältigen. Das gilt beispielsweise auch dann, wenn eine Fachhochschule einen Überarbeitungsbedarf bei den Studiengängen hat. Das ist bei der Überarbeitung und der Neuausrichtung bei den Angeboten tatsächlich auch der Fall. Das ist jetzt richtig und für den neuen Leistungsauftrag vorgesehen. Hier gibt es ein Verteilen, denn nicht alle Kantone können alles haben. Das würde den Rahmen sprengen und es wäre ein Überangebot. Brugg-Windisch ist der Standort des Kantons Aargau. Die Standorte wurde einmal so festgelegt und der Kanton Solothurn hatte sich damals vor allem für Olten mit einem Nebenstandort in Solothurn entschieden. Das Gebilde kann nur funktionieren, wenn auch der Standort des grössten Kantons funktioniert. Das ist immer mitzuberücksichtigen, wenn man das Angebot unter den Kantonen neu austariert. Damit will ich sagen, dass Brugg-Windisch ebenfalls berücksichtigt werden muss, auch wenn man klar sagen muss, dass Olten gegenüber dem Standort Brugg-Windisch einen Vorteil in Bezug auf die Erreichbarkeit hat. Aber auch wir haben jetzt eine Chance und das ist der Erweiterungsbau, den man damals mit der Realisierung der zweiten Etappe in Olten geplant hat. Natürlich kann man immer über Alternativen reden, die man an diesem Standort machen könnte. Die Strategie wurde damals aber so festgelegt - eine erste und eine zweite Etappe Fachhochschulbau am guten Standort beim Bahnhof. Man darf sagen - und das nicht nur als Bildungsdirektor - dass Bildungsinstitutionen, die eine Ausstrahlung haben, auch ein Gewinn für den Standort sind. Wahrscheinlich weiss keiner hier im Saal mehr, wie die Diskussion zur Standortfrage verlief. Damals wurde heftig diskutiert und es gab auch andere Orte, die gerne eine Fachhochschule gehabt hätten. Das gilt für alle Kantone, nicht nur für uns. Für Olten ist es sicher ein Gewinn, eine Bildungsinstitution mit einer schweizerischen Ausstrahlung und mit Weiterbildungsangeboten zu haben. Diesen Punkt darf man nicht ignorieren. Ebenfalls wichtig ist - und dazu habe ich die Diskussion noch im Ohr, die wir im Jahr 2021 geführt haben - dass die Hochschule für Wirtschaft, die für den Kanton Solothurn sehr wichtig ist, noch mehr Angebote schafft, die auf die regionale Wirtschaft abgestimmt sind. Als Beispiel nenne ich die Logistik. Es muss in den neuen Leistungsauftrag einfließen, dass es hier eine Investition gibt, damit die Passung der Bildungsinstitution und der Wirtschaft verbessert wird. Nun komme ich kurz zur Studie. Philippe Ruf hat sie mit einem kritischen Blick kommentiert. Ich habe ihm bereits gestern angeboten, dass wir uns gerne zusammensetzen können, um über die Studie zu reden. Dieses Angebot erhalte ich aufrecht. Die Studie zeigt auf, dass die direkten Wirkungen für die Kantonsfinanzen nicht schlecht sind. Diese Zahlen sind sicher relativ hart und auf diese kann man bauen. Es sind die direkten Einflüsse, nämlich die Frage, was wir an Beiträgen der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV), was wir als Kanton an Steuern und was wir an Mieten einnehmen und was am Schluss an Nettobeiträgen übrigbleibt. Diese Zahl hält meiner Meinung nach durchaus Stand. Die Studie ist jetzt öffentlich und wir haben sie in der Kommission vorgestellt. Folglich können wir diese Diskussion jetzt auch führen. Deshalb bin ich auch froh, dass wir die Interpellation auf dem Tisch haben, denn die Fragen sollen diskutiert werden, auch die Fragen zur Verschiebung der PH nach Olten, zur Stärkung der Hochschule für Wirtschaft, insbesondere zur besseren Passung für die regionale Wirtschaft und gleichzeitig zur Hochschule für Informatik in Brugg-Windisch. Das ist die Stossrichtung des neuen Leistungsauftrags 2025 bis 2028. Dass dann auch eine Kostendiskussion geführt wird, ist ebenfalls klar. So spielt zum Beispiel die Teuerung in den neuen Leistungsauftrag. Was ich auch sagen kann, ist, dass wir in Olten sicher keine Überangebote an Turn- und Sporthallen schaffen wollen. Das muss mit der Stadt zusammen angeschaut werden, weil ein Überangebot sicher keinen Sinn macht. Das habe ich mit der Baudirektorin soeben auf dem kleinen Dienstweg abgemacht. Damit danke ich für die Diskussion.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Ich halte fest, dass der Erstunterzeichner von der Antwort nicht befriedigt ist.



I 0154/2023

Interpellation Christine Rütli (SVP, Balsthal): Unzumutbare Gutachterstelle

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 28. Juni 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. August 2023:

1. *Interpellationstext:* Gemäss Sendung Kassensturz vom 30. Mai 2023 (vgl. <https://www.srf.ch/sendungen/kassensturz-espresso/kassensturz/umstrittene-gutachten-neun-straftanzeigen-gegen-gutachter-firma>) laufen gegen die Gutachter der PMEDA (Polydisziplinäre Medizinische Abklärungen) in der Schweiz und in Deutschland diverse Strafverfahren. Aufgrund dieser Verfahren (vgl. <https://www.procap.ch/news/artikel/default-e7244e66a8/>) ist der nicht zu unterdrückende Eindruck erweckt, die betroffenen Gutachter könnten nicht dafür garantieren, dass ausserhalb des Verfahrens liegende Umstände in sachwidriger Weise zulasten der Exploranden auf die Expertise einwirken. Das Vertrauen in diese Gutachterstelle ist offensichtlich schwer erschüttert. Die Unterzeichnerin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Begutachtungen liess die IV-Stelle Solothurn in den letzten 10 Jahren in der PMEDA oder durch ihre Ärzte und Ärztinnen durchführen?
2. Wie viele dieser Gutachten führten in den letzten 10 Jahren dazu, dass Solothurner und Solothurnerinnen keine IV-Leistungen (Rente oder berufliche Eingliederung) bekamen oder ihre Rente verloren und in der Folge von der Sozialhilfe abhängig wurden? Welcher Schaden ist dem Solothurner Steuerzahler dadurch entstanden?
3. Erteilt die IV-Stelle Solothurn den PMEDA-Gutachterinnen und -Gutachtern trotz Kenntnis der besagten Strafverfahren weiterhin Begutachtungsaufträge? Falls ja, mit welcher Begründung?
4. Hat das Gesundheitsamt des Kantons Solothurn gegen die Ärzte und Ärztinnen der PMEDA-Gutachterstelle Massnahmen eingeleitet? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen*

3.1.1 *Die IV-Stelle vollzieht Bundesrecht:* Die IV-Stelle des Kantons Solothurn ist eine von der kantonalen Verwaltung unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, welche das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vollzieht (Art. 54 Bundesgesetz über die Invalidenversicherung [IVG] SR.831.20; § 29 f. Sozialgesetz [SG] BGS 831.1). Obwohl die IV-Stelle Solothurn eine Anstalt des kantonalen Rechts ist, muss sie sich für die Erledigung ihrer Aufgaben an Bundesrecht halten und steht unter der fachlichen, administrativen und finanziellen Aufsicht des Bundes (Art. 64-64a IVG).

3.1.2 *Vergabeverfahren bei Gutachten*

3.1.2.1 *polydisziplinäre Gutachten:* Die IV-Stellen sind seit 1. März 2012 verpflichtet, alle Aufträge für polydisziplinäre Gutachten über die Plattform SuisseMED@P zu vergeben (Art. 72<sup>bis</sup> Verordnung über die Invalidenversicherung [IVV] SR.831.201). Die Gutachterstellen ihrerseits dürfen seit diesem Zeitpunkt polydisziplinäre Gutachtensaufträge von IV-Stellen nur noch über SuisseMED@P entgegennehmen. Die Entschädigung der Aufträge richtet sich nach der Tarifvereinbarung, welche das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und die Gutachterstellen getroffen haben.

Hauptziel der Plattform ist die Vergabe polydisziplinärer medizinischer Gutachtensaufträge nach dem Zufallsprinzip. Anwender der Plattform sind die IV-Stellen und die vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) anerkannten Gutachterstellen. Die IV-Stellen können damit in keiner Weise Einfluss auf das Ergebnis der Abklärung nehmen ([www.suissemedap.ch](http://www.suissemedap.ch); Informationen über SuisseMED@P; Ziele der Plattform).

3.1.2.2 *bidisziplinäre Gutachten:* Bis zum 31.12.2021 vergaben die IV-Stellen bidisziplinäre Gutachtensaufträge selbständig. Mit der Inkraftsetzung der Gesetzesrevision «Weiterentwicklung der IV» per 01.01.2022 wurde das System der Vergabe über die Plattform SuisseMED@P auf die bidisziplinären Gutachten ausgeweitet (Art. 72bis IVV). Seither gelten analog die Bestimmungen für polydisziplinären Gutachten.

3.1.2.3 *monodisziplinäre Gutachten:* Monodisziplinäre Gutachten werden von der IV-Stelle direkt an eine Sachverständige oder einen Sachverständigen vergeben. Die IV-Stelle verteilt die Gutachtensaufträge einzelfallbezogen ausgewogen auf die in der veröffentlichten Liste aufgeführten Sachverständigen. Die Versicherten haben keinen Anspruch auf freie Sachverständigenwahl. Ist eine versicherte Per-

son mit dem vorgeschlagenen Sachverständigen/der Sachverständigen nicht einverstanden, macht die IV-Stelle in der Regel einen zweiten Vorschlag (Einigungsverfahren).

### 3.2 Zu den Fragen

*3.2.1 Zu Frage 1: Wie viele Begutachtungen liess die IV-Stelle Solothurn in den letzten 10 Jahren in der PMEDA oder durch ihre Ärzte und Ärztinnen durchführen?* Insgesamt wurden in den letzten 10 Jahren 170 Begutachtungsaufträge an die PMEDA erteilt (Stand 30. Juni 2023). Davon wurde ein monodisziplinäres Gutachten erstellt, wobei es sich um eine Verlaufsbeurteilung handelte, die direkt von der IV-Stelle Solothurn vergeben wurde. Bei den restlichen Gutachten handelt es sich um bi- und polydisziplinäre Begutachtungen, welche allesamt über die Plattform SuisseMED@P zugestellt wurden.

*3.2.2 Zu Frage 2: Wie viele dieser Gutachten führten in den letzten 10 Jahren dazu, dass Solothurner und Solothurnerinnen keine IV-Leistungen (Rente oder berufliche Eingliederung) bekamen oder ihre Rente verloren und in der Folge von der Sozialhilfe abhängig wurden? Welcher Schaden ist dem Solothurner Steuerzahler dadurch entstanden?* Das Gutachten kann eine wichtige Rolle spielen beim Leistungsentscheid der IV-Stelle. Die Schlüsse der Begutachtung bestimmen aber nicht direkt und automatisch den Leistungsentscheid. Dementsprechend kann nicht direkt von einer Arbeits- oder Erwerbsunfähigkeit auf den Invaliditätsgrad geschlossen werden. Ausserdem kann nicht per se davon ausgegangen werden, dass die Gutachten der PMEDA nicht korrekt sind und eine andere Begutachtungsstelle die Sachlage anders beurteilen würde. Somit ist nicht allein die Tatsache, dass eine versicherte Person von der PMEDA begutachtet wurde ausschlaggebend, dass eine Rente allenfalls aufgehoben oder nicht zugesprochen wurde. Es ist in keiner Weise erstellt, dass die Beurteilung einer anderen Gutachterstelle anders ausgefallen wäre. Es sind immer verschiedene Faktoren, die für die Beurteilung des Leistungsanspruchs massgebend sind und berücksichtigt werden müssen. Aus diesem Grund kann auch nicht von einem Schaden gesprochen werden, welcher dem Solothurner Steuerzahler entstanden wäre. Eine Bezifferung eines solchen ist dementsprechend nicht möglich. Weiter ist anzumerken, dass versicherte Personen, die mit dem Entscheid der Invalidenversicherung und damit einhergehend mit dem Gutachten nicht einverstanden sind, die Möglichkeit haben, dies beim Versicherungsgericht des Kantons Solothurn anzufechten. In den letzten 10 Jahren wurde in 19 Fällen, in denen die PMEDA ein Gutachten erstellt hat, eine Beschwerde beim Versicherungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht. Davon sind sechs Fälle aktuell noch vor Gericht hängig. In drei Fällen wurde dem Gutachten der PMEDA der Beweiswert abgesprochen und in 10 Fällen hat das Gericht dem PMEDA Gutachten vollen Beweiswert zugesprochen.

*3.2.3 Zu Frage 3: Erteilt die IV-Stelle Solothurn den PMEDA-Gutachterinnen und -Gutachtern trotz Kenntnis der besagten Strafverfahren weiterhin Begutachtungsaufträge? Falls ja, mit welcher Begründung?* Aktuell werden von der IV-Stelle Solothurn an die PMEDA nur bi- und polydisziplinäre Gutachten vergeben. Die Vergabe dieser Gutachten erfolgt wie unter Punkt 3.1.2 ausgeführt, über die Plattform SuisseMED@P. Die Zuständigkeit der Auswahl und der Ausarbeitung der Tarifvereinbarungen mit diesen Gutachterstellen obliegt dem BSV. Das BSV hat die PMEDA erstmals im 2013 überprüft und für die IV zugelassen. Im Rahmen der Einführung der neuen Tarifvereinbarung für polydisziplinäre Gutachten per 1. Februar 2023 erfolgte eine weitere Überprüfung und Zulassung der PMEDA. Sie erfüllt nach wie vor die notwendigen fachlichen, organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen, weshalb sie weiterhin auf der Plattform SuisseMED@P aufgeführt wird. Das heisst, sie kann weiterhin Gutachten für die IV erstellen. Darauf hat die IV-Stelle Solothurn keinen Einfluss. Gemäss Auskunft des BSV würde dieses im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung im Zusammenhang mit den hängigen Strafverfahren, die Zusammenarbeit mit der PMEDA sofort beenden. Bis dahin gilt für die Sachverständigen der PMEDA die Unschuldsvermutung.

*3.2.4 Zu Frage 4: Hat das Gesundheitsamt des Kantons Solothurn gegen die Ärzte und Ärztinnen der PMEDA-Gutachterstelle Massnahmen eingeleitet? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?* Das Gesundheitsamt des Kantons Solothurn ist in dieser Angelegenheit nicht zuständig. Zuständig für die Beaufsichtigung von Gutachterstellen sind die IV-Stellen und das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Gutachterstellen sind juristische Personen, welche im Auftrag der IV medizinische Abklärungen durchführen. Dazu ist der Abschluss einer Vereinbarung mit dem BSV notwendig. In der Vereinbarung ist sowohl der geltende Tarif als auch weitergehende zu erfüllenden Vorgaben zur Qualität und Organisation der Gutachterstelle festgehalten. Auf den 1. Januar 2022 wurde zudem die Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung (EKQMB) eingerichtet. Sie ist eine unabhängige Kommission, in der die verschiedenen interessierten Kreise vertreten sind, und sie verfügt über eine Fachstelle zur Führung ihrer Aufgaben. Sie fördert die Transparenz und die Qualität der medizinischen Begutachtungen, indem sie Empfehlungen ausarbeitet. Diese umfassen insbesondere

- Anforderungs- und Qualitätskriterien für das Verfahren zur Erarbeitung von Gutachten,

- Kriterien für die Tätigkeit von Gutachterinnen und Gutachtern sowie deren Aus-, Weiter- und Fortbildung,
- Kriterien für die Zulassung von Gutachterstellen und deren Tätigkeit,
- Kriterien und Instrumente für die Beurteilung der Qualität von Gutachten.

Die Kommission überwacht, ob diese Kriterien durch die Sachverständigen und die Gutachterstellen eingehalten werden. Seit 1. Januar 2022 müssen die Sachverständigen über einen ärztlichen Weiterbildungstitel verfügen, im nationalen Medizinalberuferegister eingetragen sein, über eine kantonale Berufsausübungsbewilligung und mindestens fünf Jahre klinische Erfahrung verfügen (Art. 7m ATSV). Die kantonale Berufsausübungsbewilligung ist der einzige Bezug zu kantonalen Behörden. Zuständig für die Erteilung der Berufsausübungsbewilligungen ist der Standortkanton der Gutachterstelle. Die PMEDA hat ihren Sitz an der Seestrasse 323a in Zürich. Damit liegt die Zuständigkeit für die Berufsausübungsbewilligung beim Amt für Gesundheit des Kantons Zürich.

*Nadine Vögeli (SP).* Wir kommen nun von den Arbeitern der SVP, die 80'000 Franken für ein Auto ausgeben, zu den IV-Bezügern, also an das andere Ende der Kette. Es ist doch ganz passend, dass wir das heute auch noch besprechen können. Diese Interpellation, die ein sehr wichtiges Thema aufnimmt, wurde sozusagen von der Aktualität überholt. Die Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung (EKQMB) hat eine Zufallsstichprobe von bi- und polydisziplinären Gutachten der PMEDA AG zuhanden der Invalidenversicherung der Jahre 2022 und 2023 angefordert und sie hinsichtlich inhaltlichen und formalen Anforderungen analysiert. Zusätzlich wurden mehrere Beschwerdefälle im Zusammenhang mit Gutachten dieser Firma ausgewertet. Es hat sich gezeigt, dass die überwiegende Mehrheit der untersuchten Gutachten gravierende formale und inhaltliche Mängel aufweist. Allgemein anerkannte medizinische Standards sowie die geltenden Begutachtungsrichtlinien wurden nicht eingehalten. Bei einem grossen Teil der untersuchten Gutachten war die Nachvollziehbarkeit der medizinischen und versicherungsmedizinischen Argumentation nicht gegeben. Aufgrund dieser Tatsachen hat die Kommission empfohlen, die Zusammenarbeit mit der Firma PMEDA AG zu beenden, was Anfang Oktober zum Glück auch passiert ist, nachdem die Sendung Kassensturz, viele Anwälte und auch Betroffene schon mehrfach interveniert hatten. Wenn ich mit Anwälten und Anwältinnen spreche, die solche Fälle betreuen, erzählen sie teilweise haarsträubende Geschichten. Die Gespräche werden unprofessionell und ohne Interesse und Empathie geführt. Übrigens ist die PMEDA AG nicht die einzige Firma, die ungenügende Qualität leistet. Es gibt auch andere Firmen. Zum Glück müssen Gutachtergespräche seit Anfang 2022 aufgezeichnet werden, was es für die Betroffenen im Nachhinein einfacher macht zu beweisen, was sie gesagt oder nicht gesagt haben oder was überhaupt gefragt oder nicht gefragt wurde. Wie in den Antworten zur Interpellation geschrieben steht, ist es aktuell nicht möglich zu bestimmen, wie viele falsche Entscheide aufgrund der qualitativ schlechten und falschen Gutachten getroffen wurden. Vielleicht war auch eines darunter, das korrekt war. Schliesslich findet auch ein blindes Huhn einmal ein Korn oder eine blinde Sau eine Eichel. Stossend ist aber, dass jetzt nicht alle Fälle, in denen PMEDA die Gutachten erstellt hat, neu überprüft werden. Für die Betroffenen sind die falschen Entscheide, die gefällt wurden, sehr einschneidend, oftmals existentiell. Es wäre also wichtig, dass diese Fälle neu aufgerollt werden. Es reicht auch nicht, nur die Zusammenarbeit mit der PMEDA AG zu beenden. Die dort aktiven Ärzte können sich problemlos bei einer anderen Gutachterfirma wieder anstellen lassen oder sich unter neuem Namen wieder zusammenschliessen. Das einzig Richtige wäre, dass die fehlbaren Ärzte in der Schweiz gar keine Gutachten mehr erstellen oder hier gar nicht mehr praktizieren dürfen. Das hätte auch eine Wirkung auf andere Ärzte und andere Gutachterfirmen.

*Myriam Frey Schär (Grüne).* Wir danken der Interpellantin für ihre Fragen und der Verwaltung für die ausführlichen Antworten. Wir haben nichts dagegen, dass die komplexeren Gutachten über den Bund verlost werden. Aber es gibt uns zu denken - Nadine Vögeli hat es auch erwähnt - dass es Vorstösse auf Bundesebene, übrigens auch der Grünen, und Interventionen der Sendung Kassensturz und der Konsumentenzeitschrift Beobachter gebraucht hat, bis die entsprechenden Stellen Handlungsbedarf gesehen haben. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat am 4. Oktober 2023 bekanntlich kommuniziert, dass sie die betreffende Organisation aus dem Gutachter-Pool entfernt hat. Wir haben den Eindruck, dass das einfacher und schneller hätte gehen können. Wir hoffen, dass auch die kantonalen IV-Stellen in Zukunft genau hinschauen und in diesem Bereich auf eine qualitativ hochstehende Leistungserbringung pochen, auch wenn sie die Leistungen nicht direkt einkaufen.

*Christine Rütli (SVP).* Ich kann unterstützen, was meine beiden Vorrednerinnen gesagt haben. Das sehen wir auch so. Trotzdem werde ich nicht ganz so lieb sein und ein wenig auf den Regierungsrat schiessen. Es ist interessant, wie er geantwortet hat. Es waren doch 170 Gutachten, die in den letzten zehn Jahren

bei PMEDA in Auftrag gegeben wurden. Ein solches Gutachten dürfte rund 10'000 Franken kosten, was insgesamt etwa 1,7 Millionen Franken macht. Es ist auch interessant, wie der Regierungsrat PMEDA verteidigt. Er schreibt, dass die Unschuldsumutung gelten würde und dass dem Solothurner Steuerzahler kein Schaden entstanden sei. Das mag glauben, wer will. Wie oft hat die Realität die Fiktion des Regierungsrats schneller eingeholt, als ihm lieb sein kann. Immerhin hat der Regierungsrat bemerkt, dass die Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung im Januar 2022 eingerichtet wurde. Was der Regierungsrat angeblich aber nicht bemerkt hat, ist, dass die Kommission im Fall der PMEDA am 1. Juli 2023 bereits aktiv wurde. Sie wurde angewiesen, keine neuen Aufträge mehr anzunehmen. Das war fast zwei Monate, bevor der Regierungsrat seine Stellungnahme am 23. August 2023 geschrieben hat. Hier drängt sich doch der Verdacht auf, dass der Regierungsrat bei den Bundesbehörden nicht nachgefragt hat. Es kommt noch viel schlimmer: Mit der Medienmitteilung vom 4. Oktober 2023 eröffnet das BSV, dass man der PMEDA definitiv keine Aufträge mehr erteilen darf. Die Abklärungen der EKQMB haben ergeben, dass die Mehrheit der überwiesenen Gutachten der PMEDA gravierende formale und inhaltliche Mängel aufweisen. Trotzdem behauptete der Regierungsrat noch einen Monat zuvor, dass alles nicht so schlimm sei. Das ist für den Laien einmal mehr kurios. Ob die Ausgleichskasse, ob die Solothurner Spitäler AG oder ob die PMEDA AG - im Beschwichtigen ist der Regierungsrat einsame Spitze. Das muss man ihm neidlos zugestehen. Das sind alles nur Einzelfälle. Bei diesen Einzelfällen handelt es sich jetzt aber doch um die überwiegende Mehrheit von allen Gutachten. Auch auf die Warnung der Sendung Kassensturz vom 30. Mai 2023 wollte der Regierungsrat nicht hören. Es ist wichtiger, die schützende Hand über die Verwaltung und die Justiz zu halten, als diejenigen zu schützen, die ihn gewählt haben, nämlich die betroffenen Bürger und Bürgerinnen unseres Kantons. Dabei handelt es sich nicht nur um Invalidenversicherte, um die kranken und schwächsten der Gesellschaft, sondern es handelt sich auch um die Gemeinden und die Steuerzahler. Diese mussten für all die Fälle, die von der PMEDA gesundgeschrieben wurden, tief in die Tasche greifen, um Sozialhilfe auszu zahlen, und zwar mit Steuergeldern. Wie der Regierungsrat bei diesem Sachverhalt behaupten kann, dass dem Solothurner Steuerzahler kein Schaden entstanden sei, ist schlicht schleierhaft. Es bleibt zu hoffen, dass möglichst viele Betroffene die Energie und die Kraft aufbringen, die Fehlentscheide bei einem Revisionsverfahren zu korrigieren. Das Urteil des Bundesgerichts vom 16. August 2018 im Falle des medizinischen Beobachtungszentrums oder der Invalidenversicherung in Genf zeigt den Weg dazu auf. Im Übrigen endet die dreimonatige Frist im Revisionsverfahren erst am 4. Januar 2024. Deshalb bin ich mit dem Regierungsrat nicht ganz zufrieden.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Ich habe verstanden, dass die Interpellantin mit der Beantwortung teilweise zufrieden ist.

*Barbara Leibundgut (FDP).* Christine Rütli stellt aufgrund einer Kassensturz- und einer Espressosendung Fragen zur Gutachterstelle PMEDA AG. In der Zwischenzeit wurde entschieden, dass die IV bei dieser Gutachterstelle keine Abklärungen mehr in Auftrag gibt, das auch wegen der Arbeit der unabhängigen Eidgenössischen Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung. Die IV vollzieht Bundesrecht. Deshalb besteht im Kantonsrat kein Handlungsbedarf. Es handelt sich um berechnigte Fragen, die jetzt aber überholt sind. Es zeigt sich, dass kritisches Hinschauen immer wieder nötig ist. Für Betroffene ist es jeweils schwierig, sich selber zu wehren. Es ist zwingend, dass die verantwortlichen Stellen gut prüfen, wem sie solche Abklärungsaufträge erteilen. Fehlentscheide haben auf die Betroffenen, aber auch auf die gesamte Gesellschaft grosse Auswirkungen.

*Christian Ginsig (glp).* Mit dem Entscheid des BSV vom Oktober 2023 - wir haben es gehört - wurde diese Interpellation zum Glück teilweise obsolet. Der nationalen Thematik hat sich nun der Bund angenommen. Wir danken dem Regierungsrat für die Aufschlüsselung der Zahlen, die einen Einblick geben, wie es im Kanton Solothurn aussieht. Aufgrund der Entscheide auf Bundesebene, aber auch klar aufgrund der auf dieser Ebene angesiedelten Entscheidungsgrundlage, besteht aus Sicht der glp-Fraktion kein dringender Handlungsbedarf, auch wenn man bei dem einen oder anderen Fall, der noch in Abklärung ist, genau hinschauen muss. Das BSV hat bereits gesagt, dass diese Fälle noch einer Qualitätskontrolle zu unterziehen sind. Wir unterstützen das Votum der SVP-Sprecherin, dass der Dialog zwischen Kanton und Bund kritisch begutachtet werden muss.

*Karin Kissling (Die Mitte).* Ich kann mich Christian Ginsig in grossen Teilen anschliessen und mache noch einige Ergänzungen. Wie gesagt hat sich der Inhalt der Interpellation zum Teil bereits erübrigt. Die Fragen waren zum damaligen Zeitpunkt aber sicher richtig. Mit der Beantwortung sind wir im Gegensatz zur Interpellantin zufrieden. Wir möchten festhalten, dass so etwas natürlich nicht vorkommen

darf. Gerade in derart heiklen Bereichen muss die Qualität gegeben sein. Deswegen begrüßen wir auch die Einrichtung der EKQMB. Es kann aber auch nicht einfach gesagt werden, dass 170 falsche Gutachten erstellt worden. Vielleicht waren sie teilweise auch richtig und nicht der einzige Grund für die Zuspriechung oder Nichtzuspriechung einer IV-Rente. Man kann nicht alles in einen Topf werfen und das dann auch noch dem Regierungsrat anlasten. Trotzdem ist für die Betroffenen natürlich zu hoffen, dass sie einen allfällig falschen Entscheid korrigieren lassen können.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Ich möchte lediglich kurz festhalten, dass der Kanton die gleichen Interessen hat wie die Interpellantin und dass wir keinerlei Einfluss darauf haben. Die IV ist abschliessend Bundessache. Die Abklärungen werden von der IV gezahlt. Wir tragen dann aber die Folgen dieser Abklärungen, diese sind dann auf Kantonsebene. Bis dahin haben wir keinen Einfluss.

I 0160/2023

Interpellation Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Geldwäscherei unterbinden

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. Juli 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. August 2023:

1. *Vorstosstext:* Geldwäschereifälle in der Schweiz nehmen zu und zahlreichen Medienberichten ist zu entnehmen, dass kriminelle Organisationen in der Schweiz aktiv sind, um die illegalen Gelder zu waschen. Dabei sind längst nicht nur Finanzinstitute betroffen, sondern auch der Immobilienbereich sowie in speziellem Mass die Gastro-, Coiffeur- und Kosmetikbranche, wo der Anteil an Bargeldgeschäften vergleichsweise hoch ist und ein Betrieb häufig ohne grösseren Aufwand aufgenommen werden kann. Ein Betrieb, der aus Gründen der Geldwäscherei betrieben wird, schadet der Attraktivität des Standorts. Gleichzeitig leiden auch die betroffenen Branchen darunter durch Imageverlust und nicht marktgerechte Konkurrenz. Der Kanton Solothurn ist mit seinen eher tiefen Immobilienkosten, seiner optimalen Erreichbarkeit und Lage attraktiv für solche Kreise und potenziell besonders betroffen. Geldwäscherei geht auch häufig einher mit weiterer schwerer Kriminalität wie etwa Drogendelikten, Menschenhandel oder anderer organisierter Kriminalität. Deshalb wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist sich der Regierungsrat der Herausforderung von Geldwäscherei und ihrer Auswirkungen bewusst?
2. Wie bekämpfen die Kantonspolizei und weitere kantonale Stellen Geldwäscherei und die damit zusammenhängende organisierte Kriminalität (u.a. Menschen- und Drogenhandel) im Kanton Solothurn?
3. Mit welchen Herausforderungen ist die Kantonspolizei dabei konfrontiert und mit welchen Massnahmen könnten die Rolle und die Möglichkeiten der Kantonspolizei gestärkt werden?
4. Welche Instrumente zur Prävention von Geldwäscherei bestehen heute und welche könnten noch ergriffen werden?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat, insbesondere bei den besonders betroffenen Branchen, die Möglichkeiten, im Rahmen der Betriebsbewilligung präventiv wirken zu können?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkung:* Geldwäscherei ist strafbar (vgl. Art. 305<sup>bis</sup> Schweizerisches Strafgesetzbuch [StGB]; SR 311.0). Gemäss Art. 305<sup>bis</sup> StGB macht sich strafbar, wer weiss oder annehmen muss, dass Vermögenswerte aus einem Verbrechen herrühren, und eine Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Ermittlung der Herkunft, die Auffindung oder die Einziehung von Vermögenswerten zu vereiteln. Es handelt sich um ein Vergehen, in schweren Fällen (insb. bei Verübung als Mitglied einer Bande oder einer Verbrechensorganisation) um ein Verbrechen.

3.2 *Zu Frage 1: Ist sich der Regierungsrat der Herausforderung von Geldwäscherei und ihrer Auswirkungen bewusst?* Ja. Vortaten zur Geldwäscherei werfen mitunter grosse Gewinne ab. Um die illegal erwirtschafteten Gelder überhaupt nutzen zu können, müssen sie möglichst spurlos in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf eingeschleust werden (Geldwäscherei). Die Strafbestimmung nach Art. 305<sup>bis</sup> StGB bezweckt die Bekämpfung der Vortaten selbst (insb. Menschen- und Betäubungsmittelhandel, Betrugs- und Korruptionsdelikte) sowie der eigentlichen Geldwäscherei. Die erfolgreiche Bekämpfung

schmälert die Attraktivität einer illegalen Gewinnanhäufung. Umgekehrt schadet eine ungenügende Bekämpfung der Geldwäscherei nicht bloss der legalen Wirtschaft und korrumpiert die Gesellschaft, sondern erhöht die Attraktivität illegaler Tätigkeiten. Damit einhergehend steigen die Anzahl Opfer und die Kosten für das Gemeinwesen. Wir wollen diese Negativspirale durchbrechen. Aus diesen Gründen haben wir uns bereits mehrfach und entschieden für eine angemessene Anpassung der Bundesgesetzgebung ausgesprochen. Unseres Erachtens sind nach wie vor Schwachstellen auszumachen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind gezielt einzusetzen. Die folgenden Angaben zeigen zudem, dass eine intensivierete Bekämpfung durch alle beteiligten Behörden nötig ist. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Bundesamtes für Statistik (BFS) weist seit mehreren Jahren eine Zunahme der schweizweit angezeigten Fälle von Geldwäscherei (Art. 305<sup>bis</sup> StGB) aus:

	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Anzeigen Art. 305 <sup>bis</sup> StGB	1'225	1'772	3'070	3'600	3'751

Im Vergleich zum Vorjahr kam es 2022 schweizweit zu einer prozentualen Zunahme von 4 % der angezeigten Fälle. Ausserdem hat sich über die letzten Jahre auch die Art der Tatbegehung verändert, weshalb die PKS ab 2020 u.a. bei Geldwäscherei den Modus Operandi gesondert ausweist: Geldwäscherei gehört heute zu denjenigen Straftaten, die mehrheitlich «digital» verübt werden: 2022 haben 80,6 % der schweizweit angezeigten Fälle von Geldwäscherei ein solches Cyber-Tatvorgehen aufgewiesen. Die Verlagerung zum Cyber-Tatvorgehen nimmt jährlich zu. Diese Entwicklung dürfte sich fortsetzen.

Die PKS zeigt, dass Geldwäscherei auch im Kanton Solothurn existiert:

	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Anzeigen Art. 305 <sup>bis</sup> StGB	28	48	204	183	129
davon mit Cyber- Tatvorgehen			189 (92,6 %)	122 (66,7 %)	100 (77,5 %)

Die erwähnte Verlagerung zum Cyber-Tatvorgehen zeichnet sich auch für den Kanton Solothurn ab. Hingegen entspricht die Abnahme der Fallzahlen ab 2021 nicht der Entwicklung der schweizweiten Fallzahlen. Die statistisch ausgewiesene Abnahme dürfte demnach kaum die Realität widerspiegeln. Vielmehr ist von einem grossen Dunkelfeld auszugehen. Vortaten und Geldwäscherei gehören zur klassischen Kontrollkriminalität. Häufigere Kontrollen führen zu einer Zunahme der Fallzahlen und bis dahin verborgene Straftaten werden in der Öffentlichkeit bekannt. Lässt der Kontrolldruck demgegenüber nach, weist die Statistik zwar weniger Fallzahlen auf, während faktisch weiterhin Straftaten begangen werden. Unkontrolliert nimmt die reale Kriminalität über kurz oder lang zu.

*3.3 Zu Frage 2: Wie bekämpfen die Kantonspolizei und weitere kantonale Stellen Geldwäscherei und die damit zusammenhängende organisierte Kriminalität (u.a. Menschen- und Drogenhandel) im Kanton Solothurn?* Artikel 305<sup>bis</sup> StGB und das Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor (Geldwäschereigesetz, GwG; SR 955.0) stellen die wesentlichen Rechtsgrundlagen dar. Art. 9 GwG auferlegt bestimmten Privaten (Finanzintermediäre) eine Meldepflicht an die beim Bundesamt für Polizei (fedpol) angesiedelte Meldestelle für Geldwäscherei (MROS). Die MROS analysiert die Meldungen und erstattet bei Verdacht Anzeige bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde (Art. 23 GwG). Grundsätzlich sind die Kantone für die Strafverfolgung zuständig. Bei Geldwäscherei im Zusammenhang mit einer kriminellen und terroristischen Organisation kommt diese Aufgabe dem Bund zu (Art. 24 Schweizerische Strafprozessordnung [Strafprozessordnung, StPO; SR 312.0]). Dementsprechend ist eine enge Zusammenarbeit der genannten staatlichen und privaten Akteure auf eidgenössischer und kantonaler Ebene nötig. Wir erachten diese Zusammenarbeit als gut. Die Polizei Kanton Solothurn nimmt Ermittlungen gestützt auf eine entsprechende Anzeige der MROS auf. Oftmals ergeben sich für die Polizei aus bereits laufenden Ermittlungen wegen anderer Delikte (Vortaten) Hinweise auf Geldwäscherei. Dies trifft regelmässig bei Finanz-, Betäubungsmittel- und Menschenhandelsdelikten zu. Die Opfer dieser Straftaten melden sich kaum je selbständig bei der Polizei – im Unterschied etwa zu geschädigten Personen von Vermögensdelikten. Die Ermittlungen gestalten sich entsprechend zeitintensiv und anspruchsvoll, weshalb innerhalb der Kriminalabteilung Fachverantwortlichkeiten geschaffen wurden, u.a. in den Bereiche Menschen- und Betäubungsmittelhandel. Die Staatsanwaltschaft wird strafprozessual tätig, wenn insbesondere aufgrund von polizeilichen Ermittlungen Beweismittel für einen hinreichenden Tatverdacht vorliegen. Das vom Kantonsrat am 09.12.2020 beschlossene Globalbudget «Polizei Kan-

ton Solothurn» für die Jahre 2021 bis 2023 (Nr. SGB 0164/2020) erlaubte eine gestaffelte Erhöhung des Korpsbestandes um 28 Stellen. Ein Teil der zusätzlichen Stellen wird spezifisch für die Bekämpfung der strukturierten und organisierten Kriminalität und der damit einhergehenden Geldwäscherei eingesetzt). Die Fokussierung erweist sich als wirksam und effizient. Neben mehreren vorläufigen Festnahmen und Verhaftungen konnten illegale Drogen im Kilobereich) sichergestellt werden. Als besonders zielführend erweisen sich die strafprozessualen Massnahmen der Sicherstellung beziehungsweise Beschlagnahme von Vermögenswerten (Bargeld, Konti, Wertschriften, Liegenschaften, teure Fahrzeuge, werthaltiges Mobiliar, Gemälde und Schmuck, etc.). Mit der endgültigen Einziehung (Art. 70 StGB) wird verhindert, dass sich Straftaten auszahlen. Unseres Erachtens wenden die Staatsanwaltschaft und die Gerichte die Bestimmungen konsequent an.

*3.4 Zu Frage 3: Mit welchen Herausforderungen ist die Kantonspolizei dabei konfrontiert und mit welchen Massnahmen könnten die Rolle und die Möglichkeiten der Kantonspolizei gestärkt werden?* Herausfordernd ist u.a. die spezifische Komplexität der Vortaten: Jede einzelne Ermittlung im Bereich Menschen- und Betäubungsmittelhandel ist jeweils mit einem hohen Aufwand verbunden und daher ermittlungs- und ressourcenintensiv: Für einen Fall beschäftigen sich mehrere Sachbearbeiter/-innen über mehrere Monate mit der Erhebung ausreichender und gerichtsverwertbarer Beweise. Der Polizei ist es aktuell nicht möglich, in mehr als zwei grösseren Verfahren gleichzeitig zu ermitteln. Es fehlen ihr auch die nötigen Ermittlungskapazitäten, um gewissenhaft allen vorhandenen Hinweisen auf Betäubungsmittelhandel nachzugehen. Der neu geschaffene Dienst (vgl. Antwort auf Frage 2) umfasst nicht wie ursprünglich geplant zehn, sondern lediglich acht Mitarbeitende. Die ungenügenden Ressourcen wirken sich besonders negativ bei den Kontrolldelikten aus. Denn sobald die Polizei Kenntnis von einer Straftat gegen Leib und Leben oder einem Sexualdelikt erlangt, ist diesbezüglich vorrangig zu ermitteln. Zwischen der Anzahl eigentlich zu bearbeitender Kontrolldelikte und den vorhandenen Ressourcen besteht trotz Korpserrhöhung weiterhin ein derartiges Missverhältnis, dass die Polizei nicht in der Lage ist, den nötigen Kontrolldruck im erforderlichen Mass auszuüben. Die wirksame und nachhaltige Bekämpfung der Geldwäscherei ist mit dem aktuellen Korpsbestand nicht möglich. Das bereits erwähnte Cyber-Tatvorgehen macht zudem die Ergänzung der polizeilichen Ermittlungsteams mit ausgewiesenen IT-Spezialisten und -Spezialistinnen unerlässlich. Festzustellen ist, dass geeignete Fachspezialisten/-innen die Verdienstmöglichkeiten als wenig attraktiv beurteilen. Zusammengefasst ist festzuhalten, dass die Bekämpfung der Geldwäscherei ermittlungsintensiv ist. Dementsprechend können die Möglichkeiten der Polizei zur Bekämpfung der Geldwäscherei insbesondere durch zusätzliche Personalressourcen gestärkt werden.

*3.5 Zu Frage 4: Welche Instrumente zur Prävention von Geldwäscherei bestehen heute und welche könnten noch ergriffen werden?* Die Bekämpfung der Geldwäscherei ist auf Bundesebene abschliessend geregelt (vgl. Antwort auf Frage 1). Kantonale Handlungsmöglichkeiten bestehen hingegen im Präventionsbereich. An der Generalversammlung des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) haben die Fachgruppe Einwohnerkontrollen des Verbandes des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (VGSO), das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und das Migrationsamt (MISA) unter der Federführung der Polizei im Juni 2023 eine erste wichtige Informations- und Sensibilisierungsveranstaltung durchgeführt. Die Schweizerische Kriminalprävention (SKV) informiert die Öffentlichkeit regelmässig. Der Informationsbedarf bleibt dennoch weiterhin hoch. Ein weiterer Handlungsspielraum steht den Kantonen in der Ausgestaltung der gewerbepolizeilichen Gesetzgebung offen. Demnächst wird eine Änderung des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG; BGS 940.11) in die Vernehmlassung gehen, mit der insbesondere wirksame und effiziente Betriebskontrollen sowie geeignete Sanktionsmöglichkeiten bei Verstössen vorgeschlagen werden sollen. Damit soll ein Teilbeitrag zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) des Bundesrates gegen Menschenhandel 2023-2027 geleistet werden, der den Kantonen risikobasierte und regelmässige unangekündigte Kontrollen von besonders gefährdeten Betrieben empfiehlt. Dabei handelt es sich gemäss NAP um Dienstleistungsbetriebe im Niedriglohnsektor (Coiffeursalons, Nagelstudios, Transportbranche, Gast- und Baugewerbe). Als besonders wirksam und effizient beurteilt der NAP die Intensivierung von Verbundkontrollen, gemeinsam durchgeführt von Vertretern und Vertreterinnen der zuständigen Behörden. Gemeint sind vordringlich das AWA, das MISA und die Polizei, im Einzelfall unterstützt durch weitere Behörden (z.B. Steueramt). Die Polizei prüft zudem, ob sich die Erkennbarkeit von Geldwäscherei (und damit ihre präventive und repressive Bekämpfung) durch eine gewisse Professionalisierung und Spezialisierung nach dem Modell der Kantonspolizei Zürich verbessern lässt. Ausserdem ist zu diskutieren, ob mit einer delikt-spezifischen Zusammenarbeit von Staatsanwalt und Polizei (Task Force oder dergleichen) eine konkrete Optimierung herbeigeführt werden könnte. Im Übrigen wird auch im Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung (10.05.2023) gefordert, es sei in einem Strategiepapier aufzuzeigen, wie Menschenhandel und Arbeitsausbeutung stärker bekämpft werden kann. In diesem Bereich

gibt es auch Schnittstellen zur (Bekämpfung der) Geldwäscherei. Im Hinblick auf die Ausführungen zu Frage 3 ist darauf hinzuweisen, dass von der Schaffung neuer Massnahmen alleine kein wesentlicher Beitrag für eine wirksame und nachhaltige Bekämpfung zu erwarten ist. Dafür ist eine angemessene Erhöhung des Korpsbestands unabdingbar.

*3.6 Zu Frage 5: Wie beurteilt der Regierungsrat, insbesondere bei den besonders betroffenen Branchen, die Möglichkeiten, im Rahmen der Betriebsbewilligung präventiv wirken zu können?* Wir beurteilen gemeinsame Kontrollen an Ort und Stelle als geeignete Massnahme zur Sicherstellung der ordnungsgemässen Betriebsführung und damit zum Vollzug rechtlicher Bestimmungen. Aus diesem Grund enthalten verschiedene Erlasse die nötige Rechtsgrundlage, beispielsweise das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit [BGSA]; SR 822.41) und das Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG; SR 817.0). Risikobasierte und regelmässig durchgeführte Betriebskontrollen entfalten sowohl eine general- als auch eine spezialpräventive Wirkung, indem die Kontrollbehörde die allenfalls festgestellten Verdachtsmomente an die im spezifischen Rechtsgebiet zuständigen Behörden weiterleitet (insb. MISA, Polizei und Staatsanwaltschaft, Ausgleichskasse und Quellensteuerbehörde). Einzig gestützt auf solche Meldungen sind die jeweils zuständigen Behörden in der Lage, weitere Abklärungen durchzuführen und bei Verdachtsbestätigung die in der jeweiligen Gesetzgebung vorgesehenen Verwaltungsmassnahmen und Sanktionen anzuordnen. Im Wissen um die Wirksamkeit von Betriebskontrollen nennt auch der NAP als strategisches Ziel ausdrücklich die «vermehrte» Durchführung von Verbundkontrollen. Die Rolle des AWA bei der Bekämpfung von Geldwäscherei ist sekundär. Das Amt kann durch seine Kontrollen in den Bereichen Arbeitsinspektorat, Vollzug der Flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit und Bekämpfung der Schwarzarbeit lediglich Verdachtsmomente feststellen. Werden solche erkannt, werden sie an die zuständigen Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) weitergeleitet, welche dann entsprechende Massnahmen prüfen und einleiten können. Sollte der Entwurf zur Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes in der vorgeschlagenen Version angenommen werden, könnte das AWA neu die Schliessung von Betrieben verfügen.

*Fabian Gloor (Die Mitte).* Geldwäscherei hat ein enorm destruktives Potential und muss aus meiner Sicht so stark wie möglich unterbunden werden. Die Vortaten von Geldwäscherei, beispielsweise Menschen- oder Drogenhandel, sind Delikte aus der schweren Kriminalität und besonders verabscheuungswürdig. Wer also Geldwäscherei bekämpft, bekämpft auch die schwere Kriminalität. Zusätzlich wirkt sich Geldwäscherei lokal besonders negativ aus. Betroffene Standorte wie auch die Branchen leiden darunter. Ich nenne ein Beispiel: Ein Nagelstudio wird zum Zweck der Geldwäscherei betrieben. Das Angebot des Nagelstudios untergräbt dann durch Konkurrenz, die nicht marktgerecht ist, die Nagelstudios, die rechtlich unterwegs sind. Der Imageverlust für diese Branche ist nicht ausser Acht zu lassen. Das Gleiche gilt natürlich auch für den Standort und für die Region, wo solche Angebote häufig vorkommen. Dort leidet auch die Bevölkerung, weil sie ein tieferes Sicherheitsgefühl hat. Deshalb ist für mich klar, dass der Geldwäscherei ein viel grösseres Augenmerk geschenkt werden muss, im Sinne einer konsequenten Strafverfolgung, der Prävention, aber auch einer qualitätsvollen Standortentwicklung. Ich danke dem Regierungsrat für die gute Beantwortung meiner Fragen. Der Regierungsrat und sicher auch die Kantonspolizei sind sich der Relevanz der Geldwäscherei bewusst. Das erkennt man anhand der Antworten. Man will die Negativspirale durchbrechen. Die Entwicklung speziell im digitalen Raum, beispielsweise mit den digitalen Währungen, wird im Bereich der Geldwäscherei immer komplexer. Zudem erfordert es eine optimale Zusammenarbeit auf Behördenseite. Aber auch die digitale Geldwäscherei braucht meist klassische Elemente wie einen physischen Betrieb, um auf das Beispiel des Nagelstudios zurückzukommen. Die Antworten des Regierungsrats zeigen aber eine gewisse Ratlosigkeit auf. Man geht von einer sehr hohen Dunkelziffer aus. Das deutet darauf hin, dass es in der Realität sehr viel schlimmer ist, als dass es gewisse Statistiken darlegen. Es wird auch ausgeführt, dass man sich pro Jahr nur zwei grösseren Fällen annehmen kann. Das ist natürlich ernüchternd. Als Grund führt der Regierungsrat vor allem die Ressourcenlage und ergänzend den Fachkräftemangel an. Mir liegen «Law and Order» besonders am Herzen. Es braucht wohl ein genügend hartes Durchgreifen, um dieser Situation gerecht und Herr - oder Frau - werden zu können. Man darf aber auch die Wirtschaftlichkeit der Kantonspolizei nicht ausser Acht lassen. Hier ist sie entsprechend aufgefordert zu handeln. Das mit dem Auftrag von André Wyss geforderte Strategiepapier «Menschenhandel», das in der Antwort erwähnt wird, muss aus unserer Sicht zwingend auch die Geldwäscherei umfassen. Das sollte Synergien mit sich bringen. Davon erhoffen wir uns eine effektivere Bekämpfung von all diesen schweren Kriminaltaten. Ich plädiere zudem stark dafür, dass der Prävention in der Geldwäscherei noch mehr Gewicht verliehen wird. Dort steht logischerweise nicht nur die Kantonspolizei mit der Strafverfolgung im Zentrum, sondern die ganze Gesellschaft und beim Kanton wohl besonders das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das entsprechende Betriebsbewilligung-



gen erteilt. Allenfalls können dort Massnahmen ergriffen werden, um präventiv mehr kontrollieren zu können, damit es gar nicht erst zu solchen Entwicklungen kommt. Bei den notorischen Branchen - ein Beispiel habe ich erwähnt - sind aus meiner Sicht und ein wenig konträr zu meiner eher liberalen Grundhaltung mehr Hürden und Kontrollen nötig, denn das beste Delikt ist das, das gar nie ausgeübt wird. Mit den Antworten bin ich insgesamt zufrieden.

*Adrian Läng (SVP).* Es ist so, dass mit der masslosen Zuwanderung in den letzten Jahren auch die Kriminalität zugenommen hat (*Unruhe im Saal*). Der polizeilichen Kriminalstatistik des Bundesamts für Statistik ist anschaulich zu entnehmen, dass sich die Anzahl der Fälle von Geldwäscherei nahezu verdreifacht hat. Insbesondere Straftaten, die oftmals als Vortaten zur Geldwäscherei verstanden werden, haben stark zugenommen, im Kanton Solothurn um über 30 % in den letzten vier Jahren. Diese werden vorwiegend von ausländischen Staatsbürgern begangen. So geht es aus der Statistik hervor. Auf nationaler Ebene ist der Bundesrat bestrebt, die Transparenz zu erhöhen und die Geldwäscherei effektiv zu bekämpfen. Das revidierte Geldwäschereigesetz ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten und sieht verschärfte Massnahmen für Finanzintermediäre in den Bereichen wirtschaftliche Berechtigung, Aktualität der Kundendaten und Geldwäschereiverdachtsmeldungen vor. Im Spätsommer dieses Jahres hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Stärkung der Geldwäschereibekämpfung eröffnet. Mit dem eidgenössischen Register der wirtschaftlich berechtigten Personen, Sorgfaltspflichten für Rechtsberater und weiteren Massnahmen wie die Senkung des Schwellenwerts für Bargeldzahlungen im Edelmetallhandel soll die Bekämpfung der Geldwäscherei weiter gestärkt werden. Ob diese Massnahmen, die unweigerlich zu mehr Bürokratie und somit zur Aufblähung des Staatspersonals führen, wirklich zielführend sind, kann man zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Fakt ist, dass Geldwäscherei mehrheitlich digital verübt wird. Aus diesem Grund müssen Cyberattacken als Vortat zur Geldwäscherei besser verstanden werden, um die Qualität und die Genauigkeit der Verdachtsmeldungen zu verbessern. Aus der Stellungnahme des Regierungsrats nimmt die SVP-Fraktion erfreut zur Kenntnis, dass die gestaffelte Erhöhung des Korpsbestands erfolgreich für die Bekämpfung der strukturierten und organisierten Kriminalität eingesetzt wurde. Ebenso begrüsst die SVP-Fraktion die konsequente Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft, Vermögenswerte bei stichhaltigem Tatverdacht und nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip zu beschlagnahmen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Bekämpfung der Geldwäscherei und bedankt sich bei der Kantonspolizei Solothurn für die geleistete Arbeit.

*Stefan Hug (SP).* Im Namen der Fraktion SP/Junge SP verdanke ich anstelle von Thomas Marbet, der heute nicht hier sein kann, die vom Interpellanten gestellten Fragen und die ausführlichen Antworten des Regierungsrats. Wir haben auch gestern wieder gehört, dass der Kanton Solothurn ein Kanton mit viel Hag ist. Damit hat er auch viele Schlupflöcher oder - anders ausgedrückt - Einfallstore für kriminelle Aktivitäten. Hinzu kommt die gute Erreichbarkeit über Strasse und Bahn, die für einmal auch Nachteile hat. Die gestellten Fragen haben grundsätzlich nichts mit Oensingen oder einer anderen Gemeinde zu tun. In den Zentren wird die Geldwäscherei aber augenscheinlicher und spürbarer. Das trifft auch auf Olten zu. Vieles findet heute im Verborgenen statt, mit dem Internet sogar im Cyberraum - sozusagen Cybercrime aus dem Homeoffice. Geldwäscherei als Delikt ist die Folge von verschiedenen Vortaten wie beispielsweise Drogenhandel, illegales Glücksspiel, Menschenhandel usw. Diese Vortaten verursachen viel Leid und Schaden. Wer muss es ausbaden? Letztlich sind es der Staat oder die Behörden. Die Fraktion SP/Junge SP ist sich der Brisanz dieses Themas bewusst und teilt die Einschätzung des Regierungsrats grundsätzlich. Bei der Frage 4 würden wir noch ein wenig weitergehen und eine Taskforce fordern und nicht nur darüber diskutieren. Wir sind auch entschieden der Ansicht, dass die dafür erforderlichen personellen Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Das entsprechende Globalbudget Polizei 2024 bis 2026 steht zur Beratung bereit. In der Antwort 5 erachten wir es als sinnvoll, dass wir die Tätigkeit im Verbund angehen. Nur wenn alle Behörden von A bis Z an einem Strang ziehen, kann der Ausbreitung von kriminellen Aktivitäten Einhalt geboten werden. Den Gemeinden kommt ebenfalls eine grosse Bedeutung zu, insbesondere bei der Anmeldung von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern. Das hat auch der Verband Solothurner Einwohnergemeinden erkannt und im letzten Sommer deshalb entsprechende Referate der Kantonspolizei, des Amts für Wirtschaft und Arbeit, des Amts für Migration usw. im Nachgang zur statutarischen Gemeindeversammlung bereitgestellt. Fazit: Wir haben ein Problem im Kanton Solothurn und zur Bekämpfung braucht es viel Aufmerksamkeit, Ressourcen und Kooperation. Thomas Marbet dankt.

*Simone Rusterholz (glp).* Die glp-Fraktion dankt dem Interpellanten für die gestellten Fragen und dem Regierungsrat für die gute und ausführliche Beantwortung. Ich möchte zur Geldwäscherei-Meldestelle MROS gerne einige Ergänzungen anbringen. Gemäss dem Geldwäschereigesetz nimmt sie Verdachts-

meldungen zu Geldwäscherei vor allem von Banken entgegen. Diese analysiert sie und leitet sie allenfalls zur Einleitung eines Strafverfahrens an die Strafverfolgungsbehörden weiter. Meldungen an MROS haben die Banken insbesondere dann zu machen, wenn Gewissheit oder ein begründeter Verdacht besteht, dass Vermögenswerte mit einer strafbaren Handlung im Zusammenhang stehen. Im Jahr 2022 hatte MROS 7639 Verdachtsmeldungen erhalten, also etwa 30 pro Tag, in den überwiegenden Fällen von Banken. Die Vortat zur Geldwäscherei war meistens ein möglicher Betrugstatbestand. Aus diesen mehr als 7000 Meldungen hatte MROS letztes Jahr 1232 Anzeigen an die Strafverfolgungsbehörden übermittelt, davon 26 in den Kanton Solothurn. Auch bei MROS ist die Anzahl der Verdachtsmeldungen in den letzten Jahren massiv gestiegen. Die Weiterleitung einer Anzeige von MROS an eine Strafverfolgungsbehörde bewirkt übrigens, dass die Bank die fraglichen Vermögenswerte für maximal fünf Tage sperren muss. Geldwäscherei schadet der Wirtschaft und gefährdet das Vertrauen in unser Finanzsystem. Unsere Fraktion erachtet es deshalb als wichtig und richtig, dass ein Teil der zusätzlichen 28 Stellen der Kantonspolizei für die Bekämpfung der strukturierten und organisierten Kriminalität und Geldwäscherei eingesetzt wird. Dass die Ermittlungen der Vortaten zur Geldwäscherei und der Geldwäscherei selber aufwendig und ressourcenintensiv sind, ist für uns nachvollziehbar. Sicherstellungen von Drogen im Kilobereich sind unter verschiedenen Gesichtspunkten erfolgt. Es wäre zu begrüßen, wenn eine konsequente Sicherstellung, Beschlagnahmung und am Schluss die definitive Einziehung von Vermögenswerten gewisse Kriminelle davon abhält, im Kanton Solothurn deliktisch tätig zu werden. Wir sind auf die angekündigte Anpassung des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes gespannt, die für die Dienstleistungsbetriebe im Niedriglohnbereich offenbar wirksame Betriebskontrollen und Sanktionsmöglichkeiten vorsieht. Aktuell ist auch eine Revision der Geldwäschereigesetzgebung hängig. Zurzeit läuft die Vernehmlassungsfrist. Neu soll ein Register über wirtschaftlich berechnete Personen eingeführt werden. Dieses soll für gewisse Behörden zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben zugänglich sein. Auch Banken sollen für ihre Sorgfaltspflichten Zugang haben. Zudem sollen weitere Tätigkeiten für Personen im Rechtsbereich einer Sorgfaltspflicht unterstellt werden und für den Handel mit Edelmetallen sollen bei Barzahlungen ab einem Schwellenwert von 15'000 Franken ebenfalls Sorgfaltspflichten gelten.

*Daniel Urech (Grüne).* Bei diesem Geschäft sind wir der Meinung, dass es zwar interessante Fragen und interessante Antworten sind, dass die Debatte aber vermutlich keinen grossen Mehrwert bringen wird. Diese Einschätzung scheint sich bis jetzt zu bestätigen. «Law and Order» sind wichtig, aber die wirtschaftliche Seite der Kantonspolizei ist es auch. Die Zuwanderung und die Zunahme von Kriminalität wurde festgestellt. Dazu ein kleiner Hinweis: Wenn man die Ermittlungen intensiviert, werden wir in den Statistiken eine weitere Zunahme feststellen. Cyberraum ist ein brisantes Thema. Die glp-Fraktion bringt interessante Statistiken und gewohnt kompetente Berichte über die Entwicklungen beim Bund. Ich glaube, dass es um die Sache geht, wenn wir den Korpsbestand der Polizei im Rahmen des neuen Globalbudgets debattieren. Die Grünen stehen selbstverständlich hinter der Strafverfolgung, auch im Bereich der organisierten Kriminalität und der Geldwäscherei. Ob es eine Taskforce braucht oder nicht, überlassen wir gerne der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei.

*Johanna Bartholdi (FDP).* Da bereits fast alles gesagt ist, möchte ich mich kurzfassen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion sieht hier mit Argusaugen auf die eventuell angedachte Taskforce, insbesondere weil man nicht ausblenden darf, dass Geldwäscherei in den meisten Fällen die Folge von anderen kriminellen Handlungen respektive Vortaten ist, um Gewinne zu erwirtschaften. Unbestritten ist aber, dass Geldwäscherei ernst genommen werden muss und dass sie für die Wirtschaft und auch für das Image für die besonders betroffenen Branchen schädlich ist. Deshalb begrüsst die FDP. Die Liberalen-Fraktion die vorgesehenen Änderungen im Wirtschafts- und Arbeitsgesetz mit wirksameren und effizienteren Betriebskontrollen. Es müsste aber bereits bei den Betriebsbewilligungen angesetzt werden. Auch bei häufigen Betriebswechseln respektive bei den Verantwortlichen von Betrieben, die bei der Mehrwertsteuer Saldo-steuersätze anwenden und nach zwei Jahren wie zufällig den Namen oder allenfalls die Gesellschaftsform wechseln, aber weiterhin die genau gleichen Dienstleistungen anbieten, müsste näher hingeschaut werden.

*André Wyss (EVP).* Ich danke Fabian Gloor für die Lancierung des Vorstosses und für seine Fragen, die dazu dienen, dieses wichtige Thema ein wenig genauer anzuschauen. Inhaltlich geht es in eine ähnliche Richtung wie in meinem Auftrag zum Thema der Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung. Dieser wurde in der Zwischenzeit vom Regierungsrat beantwortet. So darf man annehmen - und das wird vom Regierungsrat in seinen Antworten auch angedeutet - dass dort, wo Delikte im Zusammenhang mit Arbeitsausbeutung und Menschenhandel vorliegen, der Weg zu Geldwäschereidelikten wahrscheinlich nicht mehr allzu weit ist und auch umgekehrt. Vom Regierungsrat wird aus meiner Sicht

zudem zu Recht erwähnt, dass eine ungenügende Bekämpfung von Geldwäscherei auch einen grossen Schaden für die legale Wirtschaft bedeutet. Das heisst, dass es uns alle betrifft, auch wenn die meisten Solothurner und Solothurnerinnen keine direkten Berührungen mit Geldwäscherei haben, weil wir als Gesellschaft den Schaden, den diese Delikte verursachen, mittragen. Deshalb wäre es interessant zu wissen, wie hoch dieser Schaden effektiv ist. Es ist gut möglich, dass er um einiges höher ist als die Mehrkosten, die wir für die Bekämpfung aufbringen müssten. Dass die Polizei gemäss den Ausführungen des Regierungsrats aus Ressourcengründen höchstens in zwei Fällen gleichzeitig ermitteln kann, ist bedenklich und legt die Vermutung nahe, dass es für kriminelle Organisationen ein relativ leichtes Spiel ist, in unserem Kanton unentdeckt und unbestraft zu bleiben. Will man diese Delikte - Geldwäscherei, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel - nicht einfach tolerieren, kommen wir wahrscheinlich nicht darum herum, noch viel genauer hinzuschauen und die nötigen Ressourcen bereitzustellen.

*Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern).* Es ist richtig, dass man meint, dass man alles wissen würde. Es ist aber wichtig - und wir haben jetzt verschiedenste Aspekte gehört - den ganzen Zusammenhang zu sehen und man muss es immer wieder wiederholen. Es geht nicht nur um Geldwäscherei, um Menschenhandel und um Drogenhandel. Es geht um Sozialversicherungsbetrug, es geht um Steuerbetrug und es geht um unseriöses Wirtschaften in allen Bereichen. Dadurch entstehen sehr hohe Kosten, die unsere Gesellschaft tragen muss. Deshalb sind wir sehr bestrebt und haben ein grosses Interesse daran, in diesem Bereich alle Ressourcen zu mobilisieren. Das eine ist, dass die Polizei entsprechende Ressourcen zur Verfügung hat. Das andere ist, dass alle, die beteiligt sind - das Steueramt, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, die Gemeinden, die Bevölkerung - wirklich hinschauen. Ich höre immer wieder, dass heile Welt herrscht. Ich nenne die Stadt, in der das gesagt wird, jetzt nicht. Man bewegt sich aber nicht dort, wo die Läden leer sind und keiner hineingeht. Dort muss man regelmässige Kontrollen machen. So gesehen ist es mir ein grosses Anliegen, dass Sie alle weitertragen, was Sie hier hören, damit die Sensibilisierung funktioniert. Nur durch Sensibilisierung kommen wir all dem auf die Spur. Wir wollen dafür sorgen, dass man mehr zusammenarbeitet. Dazu soll auch die Gesetzesänderung dienen, damit man entsprechende Massnahmen ergreifen kann. Als damals ein Glücksspiellokal in einer Stadt, von der wir heute auch schon gesprochen haben, ausgehoben wurde, generierte das sehr grosse Aufwände. Es dauert Monate und Jahre. Es gibt Gerichtsverhandlungen und am Schluss wird jemand verurteilt. Es wurde ein grosser Sozialversicherungsbetrug festgestellt. Es wurden schwangere Frauen angemeldet, anschliessend wurden Mutterschaftsgeld und Kinderzulagen bezogen. Es gab aber weder die Frauen noch die Kinder. Sie sehen, dass es ein sehr grosses Problem ist und es nicht nur um Geldwäscherei und Goldhandel geht. Bei uns geht es um ganz andere Dinge. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie sich diesem Thema annehmen, darüber diskutieren und es weitertragen.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Wir schliessen diese Session mit der beachtlichen Statistik der behandelten Geschäfte. Es waren total 41 Geschäfte. Der zusätzliche Tag hat sich rentiert. Sie haben sehr speditiv gearbeitet und dafür möchte ich allen danken. Unbehandelt blieben sechs Aufträge und acht Interpellation. Sie müssen aber keine Angst haben, denn es sind auch wieder neue Vorstösse eingegangen, nämlich zehn Aufträge, sieben Interpellation und fünf Kleine Anfragen. Bevor Sie nun aufstehen, möchte ich die zwei Mitglieder verabschieden, die heute zum letzten Mal anwesend waren. In diesem Jahr haben wir einen richtigen Wyss-Loss. Rémy Wyssmann und Marianne Wyss tragen dazu bei, dass in diesem Jahr 60 % von allen, die den Namensteil Wyss tragen, nicht mehr im Kantonsrat sind. Es verbleiben noch zwei und ich hoffe, dass uns diese treu bleiben. Ich danke Marianne Wyss und Rémy Wyssmann herzlich für ihr Engagement im Rahmen des Kantonsratsmandats. Ich wünsche beiden für ihre neuen Herausforderungen viel Glück und eine gute Zeit. In diesem Sinne schliesse ich die Session (*Beifall im Saal*).

---

Neu eingereichte Vorstösse:

A 0228/2023

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Listenverbindungen abschaffen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Anpassung der rechtlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit bei Wahlen nur noch Verbindungen zwischen Listen der Mutter- und der

jeweiligen Jungpartei (Unterlistenverbindung) zulässig sind. Die Vorlage ist innert sechs Monaten zu unterbreiten, so dass die entsprechenden Gesetzesänderungen bereits auf die Kantonsratswahlen 2025 angewendet werden können.

*Begründung:* Die Bevölkerung ist bei Wahlen aufgrund der Vielzahl von Listen zunehmend überfordert. Dies führt leider oft dazu, dass Stimmberechtigte gar nicht erst von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Ein Grund für die Zunahme von Listen ist die bestehende Möglichkeit von Listenverbindungen, was sich insbesondere auch in den vergangenen Nationalratswahlen gezeigt hat. Das soll sich in den nächsten Kantonsratswahlen nicht wiederholen. Hinzu kommt, dass Listenverbindungen zwischen unterschiedlichen Parteien den Willen der Wähler und Wählerinnen verfälschen. Mit der Aufhebung der Listenverbindungen soll dem entgegengewirkt werden.

*Unterschriften:* 1. Sabrina Weisskopf, 2. Martin Rufer, 3. Manuela Misteli, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Hansueli Wyss (20)

A 0229/2023

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Standesinitiative zur Abschaffung von Listenverbindungen bei den Nationalratswahlen

Der Stand Solothurn ersucht die eidgenössischen Räte, Art. 31 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) vom 17. Dezember 1976 (SR 161.1) inkl. der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen und -erlasse aufzuheben bzw. so abzuändern, dass bei Nationalratswahlen nur noch Verbindungen zwischen Listen der Mutter- und der jeweiligen Jungpartei (Unterlistenverbindung) zulässig sind. Listenverbindungen zwischen unterschiedlichen Parteien bzw. zwischen unterschiedlichen Listen der gleichen Partei sollen nicht mehr zulässig sein.

*Begründung:* Die Bevölkerung ist bei Wahlen aufgrund der Vielzahl von Listen zunehmend überfordert. Dies führt leider oft dazu, dass Stimmberechtigte gar nicht erst von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Im Kanton Solothurn gab es bei den vergangenen Nationalratswahlen 29 Listen mit insgesamt 170 Kandidaten – bei 6 Sitzen. Im Kanton Aargau kandidierten über 700 Personen für 16 Sitze, im Kanton Zürich kämpften sogar 1'341 Personen auf 43 Listen um die 36 Mandate. Die Anzahl Listen und Kandidierenden haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. Ein Grund für diese Zunahme ist die bestehende Möglichkeit von Listenverbindungen. Hinzu kommt, dass Listenverbindungen zwischen unterschiedlichen Parteien den Willen der Wähler und Wählerinnen verfälschen. Mit der Aufhebung der Listenverbindungen soll dem entgegengewirkt werden.

*Unterschriften:* 1. Sabrina Weisskopf, 2. Martin Rufer, 3. Manuela Misteli, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Hansueli Wyss (20)

A 0230/2023

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Tagesbetreuungs-Angebote für Kinder mit Behinderungen und Entlastungstage für Kinder mit schweren Behinderungen beibehalten

Der Regierungsrat wird gebeten, rechtliche Grundlagen zu erarbeiten, die es ermöglichen, dass

- die ausserschulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung an den Heilpädagogischen Schulzentren im Kanton Solothurn
- und Entlastungstage für Kinder mit schweren Behinderungen in den Einrichtungen im Kanton Solothurn beibehalten werden können.

*Begründung:* Zur Tagesbetreuung: Seit 13 Jahren können Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung an den Heilpädagogischen Schulzentren im Kanton Solothurn ausserschulisch betreut werden. Der Regierungsrat plant nun dieses Angebot zu streichen. Diese ausserschulische Betreuung ist ein wichtiges und entlastendes Angebot der Schulen. Diese Entlastung ermöglicht es den Eltern einen kurzen Moment, ohne ihr Kind mit Behinderung, den Tag zu gestalten. Ein Angebot auch, das die Tragfähigkeit der Familiensysteme stärkt und somit einen wichtigen Beitrag für die Familien und die Gesellschaft leistet. Zu den Entlastungstagen: Seit über 10 Jahren werden Entlastungstage durch das Bildungsdepartement bewilligt. Auch dieses Angebot wurde durch die Regierung per Ende 2024 gestrichen. Eltern von einem Kind mit einer schweren Behinderung sind ungleich mehr belastet als andere Familien. Darum brauchen die Familiensysteme mehr Unterstützung und Entlastung. Um der Familie eine Entlastungsmöglichkeit zu geben, kennt der Kanton Solothurn, wie viele andere Kantone auch, das sonderpädagogische Angebot der Entlastungstage. In begründeten Fällen konnten für die Herkunftsfamilie bis zu 30 Entlastungstage im Jahr beantragt werden, die in verschiedenen Institutionen durchgeführt werden konnten. Diese Entlastungstage waren für die Familiensysteme wichtig und verbesserten die Tragfähigkeit massiv. Der Spareffekt bei einer Streichung ist gering, die Auswirkungen für die betroffenen Familien jedoch enorm. Wir bitten den Regierungsrat, beide Angebote nachhaltig zu sichern.

*Unterschriften:* 1. Hardy Jäggi, 2. Franziska Rohner, 3. Luzia Stocker, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Richard Aschberger, Remo Bill, Matthias Borner, Simon Bürki, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, David Gerke, Christian Ginsig, Walter Gurtner, Philipp Heri, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Michael Kummlı, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Farah Romy, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss (42)

I 0231/2023

Interpellation Stefan Nünlist (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Homeofficeregelung im Kanton Solothurn

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wissen Personalamt und Regierungsrat, dass Mitarbeiter des Kantons aus dem Ausland arbeiten? Falls ja, wie viele? Und falls nein, wer bewilligte den in den Medien geschilderten Fall eines mehrmonatigen Arbeitseinsatzes aus Skandinavien?
2. Ist sich der Regierungsrat der rechtlichen Konsequenzen von Arbeiten im Ausland bewusst?
3. Hat der Regierungsrat eine einheitliche Homeofficeregelung für die gesamte Verwaltung definiert? Falls ja, wie sieht diese aus und wie wird sie durchgesetzt?
4. Falls keine einheitlichen Grundsätze definiert wurden, wie sehen denn die unterschiedlichen Gepflogenheiten aus und wie stellt der Regierungsrat sicher, dass beim Arbeiten von daheim aus Bürgerfreundlichkeit und die berechtigten Arbeitgeberinteressen gewahrt bleiben?

*Begründung:* Homeoffice ist bei Arbeitnehmenden beliebt und ist sehr sinnvoll. Das Arbeiten von daheim hat aber nach gewissen Regeln zu erfolgen und unterschiedliche Interessen zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgeberin und auch Teamentwicklung und Produktivität sind sehr genau abzuwägen und zu steuern. Aus rechtlicher und betrieblicher Sicht problematisch sind Homeoffice Einsätze aus dem Ausland. Dies insbesondere wenn sie über mehrere Tage oder, wie im in den Medien kolportierten Fall eines Mitarbeitenden des Departementes des Innern (DDI), über Monate dauern

*Unterschriften:* 1. Stefan Nünlist, 2. Daniel Probst, 3. Rémy Wyssmann, Hubert Bläsi, Markus Dietschi, David Häner, Simon Michel, Manuela Misteli, Martin Rufer, Sabrina Weisskopf (10)

I 0232/2023

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Prämienschock und hohe Gesundheitskosten

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden drängenden Fragen rund um die Gesundheitskosten im Kanton Solothurn aufzuzeigen und so für Transparenz und Lösungsvorschläge zu sorgen:

1. Was sind die Gründe, dass die Krankenkassenprämien im Kanton Solothurn zu den höchsten der Deutschschweiz gehören?
2. Wie schlüsseln sich die Gesundheitskosten auf die einzelnen Leistungserbringer (Spitäler ambulant/stationär, Ärzte, Physio, Spitex etc.) auf?
3. Wann liegt die Auslegeordnung der im Sommer 2023 im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes als dringlich bezeichneten Übersicht über die ambulante Versorgung im Kanton Solothurn vor?
4. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass in vergleichbaren Kantonen wie etwa Luzern
5. (CHF 365.20) oder St. Gallen (CHF 379.70) die mittlere Grundversicherungsprämie bedeutend tiefer liegt als im Kanton Solothurn (CHF 426.50)?
6. Ein grosser Treiber der Gesundheitskosten sind die Spitäler. Ist der Regierungsrat bereit, auch überkantonale zu denken und zusammen mit den umliegenden Kantonen eine übergeordnete Spitalplanung vorzunehmen?
7. Über welche Strategie verfügt der Regierungsrat, um den Anstieg der Gesundheitskosten zu bremsen und dem Kantonsrat Massnahmen vorzuschlagen, mit denen die Gesundheitskosten im Kanton Solothurn auf das Mittel der Deutschschweiz gesenkt werden können?

*Begründung:* Die Schweiz und unser Kanton verfügen noch über ein gutes, aber eben auch sehr teures Gesundheitssystem. Im Kanton Solothurn beläuft sich die mittlere Prämie der Grundversorgung auf CHF 426.50, die Prämien steigen von 2023 auf 2024 um 8,7 %. Damit gehören die Prämien im Kanton Solothurn zu den höchsten der Deutschschweiz. Entsprechend belastet ist die Bevölkerung durch die hohen Krankenkassenprämien und dies, obwohl Solothurn zu den strukturschwachen Kantonen gehört. Hohe Gesundheitskosten und Prämien sind kein Naturereignis und zum Beispiel mit einer älter werdenden Gesellschaft nur sehr bedingt zu erklären. Massgebend ist vor allem die eidgenössische und kantonale Gesundheitspolitik. Um das Thema anzugehen, Qualität und Kosten abzuwägen und mögliche Strategien zu definieren, braucht es Transparenz, eine ehrliche Auslegeordnung und die Bereitschaft, notwendige Schritte mutig anzugehen.

*Unterschriften:* 1. Stefan Nünlist, 2. Daniel Probst, 3. Barbara Leibundgut, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Georg Lindemann, Simon Michel, Manuela Misteli, David Plüss, Martin Rufer, Markus Spielmann, Christian Thalman, Sabrina Weisskopf, Hansueli Wyss (20)

---

A 0233/2023

Auftrag fraktionsübergreifend: Aufhebung der Altersgrenze des jüngsten Kindes bei der Familienergänzungsleistung (FamEL)

Die Regierung wird beauftragt, das Sozialgesetz so anzupassen, dass bei den Familienergänzungsleistungen die Altersgrenze des jüngsten Kindes von sechs auf zwölf Jahre angehoben wird.

*Begründung:* Die Familienergänzungsleistung (FamEL) ist eine Unterstützung für erwerbstätige Eltern, die seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen im Kanton Solothurn wohnen und deren jüngstes Kind unter sechs Jahre alt ist. Die FamEL hilft dort, wo das Einkommen nicht die Lebenskosten deckt, insbesondere in Working Poor-Haushalten. Mit diesen Leistungen soll die Familienarmut verringert werden, so dass einkommensschwache Familien keine Sozialhilfe beziehen müssen. Sie ist folglich eine ergänzende Leistung zu einem bestehenden Erwerbseinkommen und gilt nicht als Sozialhilfe. Der Anspruch auf FamEL erlischt in dem Monat, in dem das jüngste Kind sechs Jahre alt wird. Diese Altersgrenze ist zu tief angesetzt. Es ermöglicht den Eltern in vielen Fällen noch nicht, das Arbeitspensum so zu erhöhen, dass das Einkommen die Ausgaben deckt. Es besteht die Gefahr, dass die Familie nach Erlöschen des Anspruchs auf FamEL wieder sozialhilfeabhängig wird und das widerspricht dem Zweck der FamEL. Die

Altersgrenze des jüngsten Kindes ist demzufolge auf zwölf Jahre anzuheben. Ab dann ist sichergestellt, dass das Kind nicht mehr auf eine vollumfängliche zeitliche Betreuung angewiesen ist. Die Eltern können ihr Arbeitspensum entsprechend erhöhen und in aller Regel das Einkommen erwirtschaften, welches die Familie zum Leben braucht.

*Unterschriften:* 1. Luzia Stocker, 2. Thomas Studer, 3. Marlene Fischer, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Rea Eng-Meister, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, David Gerke, Christian Ginsig, Philipp Heri, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Rolf Jeggli, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Franziska Rohner, Farah Rummy, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber, Mathias Stricker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, André Wyss (32)

---

A 0234/2023

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Erhöhung der minimalen Familienzulagen um 30 Franken

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die minimalen Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen) um je 30 Franken zu erhöhen.

*Begründung:* Das Leben ist in den letzten Monaten für alle spürbar teurer geworden: Neben den massiv höheren Krankenkassenprämien sind die Kosten für Mieten, Hypothekarzinsen, Strom und Lebensmittel angestiegen. Diese Erhöhung bringt nicht nur viele Einzel- und Paarhaushalte, sondern insbesondere auch Familien mit Kindern unter einen (zusätzlichen) finanziellen Druck. Das erste Familienbarometer von Pro Familia zeigt es auf: Familien sind in der Schweiz finanziell am Anschlag. Familienzulagen sind eine gezielte und wichtige Unterstützung für Familien. Diese wurden aber seit längerem nicht mehr angepasst. Mit 200 Franken Kinder- bzw. 250 Franken Ausbildungszulage ist der Kanton Solothurn zudem einer jener wenigen Kantone, welche nur das Minimum auszahlen. Die Mehrheit der Kantone zahlt höhere Beiträge aus, im Schnitt ca. 235 Franken bzw. 295 Franken. Der Regierungsrat soll daher beauftragt werden, die gesetzlichen Änderungen vorzunehmen, damit (wenn möglich) ab 2025, spätestens jedoch ab 2026 die Kinderzulagen mindestens 230 Franken und die Ausbildungszulagen mindestens 280 Franken betragen (dies, sofern der Bund in der Zwischenzeit nicht sowieso einen gleichen oder höheren Mindestbetrag vorschreibt).

*Unterschriften:* 1. André Wyss, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Susan von Sury-Thomas, Melina Aletti, Samuel Beer, Simon Bürki, Rea Eng-Meister, Heinz Flück, Patrick Friker, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Urs Huber, Stefan Hug, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Luzia Stocker, Silvia Stöckli, Thomas Studer, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Jonas Walther, Marianne Wyss (34)

---

I 0235/2023

Interpellation Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Kantonsvertretungen in Stiftungsräten

Der Kanton Solothurn entsendet in zahlreiche Gremien Vertretungen, beispielsweise in Stiftungsräte. Der Regierungsrat nimmt die entsprechenden Wahlen vor. Für uns ist nicht klar, nach welchen Kriterien diese Wahlen vorgenommen werden, wie die Suche, respektive Ausschreibung abläuft, und wie wir als Partei die Möglichkeit haben, entsprechende Nominierungen vorzunehmen. Der Regierungsrat wird deshalb höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In wie viele Gremien entsendet der Kanton Vertretungen, welche durch den Regierungsrat gewählt werden?
2. Wie werden diese Posten ausgeschrieben, respektive wo wird eine entsprechende Ersatzwahl publiziert?
3. Nach welchen Kriterien entscheidet der Regierungsrat?

4. Berücksichtigt der Regierungsrat die parteipolitische Zusammensetzung der entsprechenden Gremien?
5. Sieht der Regierungsrat Verbesserungspotential am aktuellen Vorgehen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Fabian Gloor, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (19)

---

A 0236/2023

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Aufgaben der Kantonspolizei überprüfen

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Auslagerung von gewissen Aufgaben der Kantonspolizei an öffentlich-rechtliche Körperschaften sinnvoll und möglich ist.

*Begründung:* Aktuell ist die Kantonspolizei die einzige Instanz, welche Ordnungsbussen verteilen darf. Im Zusammenhang mit einem verdichteten Aufkommen von Fahrzeugen führen aktuell immer mehr Gemeinden sogenannte Parksysteme ein. Diese Parksysteme können nur durchgesetzt werden, wenn entsprechende Kontrollen durchgeführt werden, respektive bei Verstössen entsprechende Ordnungsbussen ausgestellt werden. Ob die Kantonspolizei die notwendigen Ressourcen hat, solche Kontrollen in der notwendigen Frequenz durchzuführen, ist fraglich. Dies ist nur ein Beispiel. Es ist wahrscheinlich, dass auch in anderen Bereichen die Möglichkeit besteht, Aufgaben der Polizei auszulagern. Selbstverständlich darf nicht das Ziel sein, die Gemeinden mit zusätzlichen Aufgaben zu betrauen. Es ist jedoch, insbesondere im genannten Beispiel, auch im Interesse der Gemeinden, dass diese Aufgabe ordnungsgemäss erfüllt werden kann.

*Unterschriften:* 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Fabian Gloor, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (19)

---

K 0237/2023

Kleine Anfrage Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Was kostet uns die Revision der Katasterwerte im Finanzausgleich?

Der Regierungsrat wird gebeten, zu beziffern, welche finanziellen Auswirkungen eine Erhöhung der Katasterwerte basierend auf dem vorliegenden zweiten Vernehmlassungsentwurf auf die Zahlungen aus dem interkantonalen Finanzausgleich hat. Zur besseren Einordnung ist der Effekt retrospektiv für die vergangenen Jahre zu berechnen und prospektiv einzuschätzen.

*Begründung:* Der Hauseigentümergebieterverband (HEV) Kanton Solothurn hat in seiner Vernehmlassung zur Revision der Katasterwerte vom 23. Februar 2022 die Frage aufgeworfen, welche Auswirkungen die geplante Erhöhung der Katasterwerte auf den interkantonalen Finanzausgleich hat. Der Verband hat gefordert, dass dieser Teil in der Botschaft zu ergänzen ist. Im November 2022 sagte der Finanzdirektor dazu öffentlich, «man sei am Rechnen» (vgl. Solothurner Zeitung vom 23.11.2022 zur Herbstversammlung HEV Region Solothurn). Obwohl der Effekt zugestanden ist, steht leider im zweiten Vernehmlassungsentwurf (RRB vom 29.08.2023, Ziffer 4.5.) dazu, dass eine aussagekräftige Prognose nicht möglich sei. Das ist nicht nachvollziehbar: Nach Überzeugung des Unterzeichneten muss es möglich sein, rückwirkend die Auswirkungen einer Verdreifachung aller Katasterwerte auf das Ressourcenpotential und dessen Auswirkungen für den Kanton Solothurn im interkantonalen Finanzausgleich zu berechnen und



diese für die Zukunft mindestens *ceteris paribus* einzuschätzen. Die zuständigen Stellen beim Bund sind beizuziehen.

*Unterschriften:* 1. Markus Spielmann, 2. Mark Winkler, 3. Thomas Fürst (3)

---

A 0238/2023

Auftrag Thomas Marbet (SP, Olten): Vorfrankierte Wahl- und Abstimmungscouverts

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend anzupassen, dass die Gemeinden und Städte des Kantons Solothurn ihren Stimmberechtigten das Abstimmen mit vorfrankierten Wahl- und Abstimmungscouverts ermöglichen können.

*Begründung:* Ausgangslage war ein Auftrag Anna-LeaENZLER (SP/JSP) und Mitunterzeichnende betr. vorfrankierte Abstimmungs- und Wahlcouverts im Gemeindeparlament Olten, der im Juni 2023 erheblich erklärt wurde. Die Abklärungen mit der Staatskanzlei haben anschliessend ergeben, dass der Entscheid, die Wahl- und Abstimmungscouverts vorzufrankieren, im Kanton Solothurn nicht in der Autonomie der Gemeinden liegt. Die Übernahme der Porti kantonsweit oder alternativ die Entscheidungskompetenz der Gemeinden müsste im Gesetz über die politischen Rechte (BGS 113.111) explizit als gesetzliche Grundlage enthalten sein.

*Unterschriften:* 1. Thomas Marbet, 2. Markus Ammann, 3. Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Karin Kälin, Franziska Rohner, Christof Schauwecker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (15)

---

K 0239/2023

Kleine Anfrage Michael Kummli (FDP.Die Liberalen, Subingen): Ausbaupläne SBB im Wasseramt

Bis am 7. November 2023 liefen die öffentlichen Auflagen und Einsprache-fristen für die Leistungssteigerung der Bahn 2000. Die Linie Wanzwil – Solothurn soll hierbei durch zusätzliche Güterverkehrszüge sowie zusätzliche Personenzüge belastet werden. Mit dem weiteren Ausbauschritt 2035 wird die Belastung für die angrenzenden Dörfer und Bewohner noch einiges grösser werden. Insbesondere mit dem vorhandenen Bahnübergang in Subingen werden das Dorf und eine ganze Region quasi geteilt. Dies, da die neuen Wartezeiten mit entsprechendem Rückstau massiv zunehmen werden. Im Plangenehmigungsverfahren von 2001 wurden maximal 36 Züge/Tag für diese Strecke vorgesehen. Gemäss SBB ist mit dem Ausbau bis 2035 vorgesehen, die doppelte Anzahl Züge täglich über diese Strecke fahren zu lassen. Erschwerend zu den Schliesszeiten des Bahnüberganges kommt hinzu, dass die äusserst beliebte Veloroute 802 von Solothurn nach Herzogenbuchsee mittels Ampel die Kantonsstrasse am selben Ort quert wie die Bahn. Ebenso gilt die Route Kriegstetten – Wangen an der Aare für die Autofahrer der A1 als Ausweichroute. So ist bereits heute bei entsprechendem Stau ein massiver Ausweichverkehr durch das Wasseramt zu beobachten, welcher einen Rückstau von mehreren hundert Metern verursacht. Ebenso befinden sich direkt an der Bahnlinie Schul- und Sportstätten sowie ein Naturschutzgebiet, hier wird insbesondere die Lärmbelastung zu Problemen führen. Ebenso ist es mir heute ein Rätsel, wie die BSU in Zukunft ihre Fahrpläne auf der Linie Herzogenbuchsee – Solothurn gestalten will. Da sich der Regierungsrat im Plangenehmigungsverfahren 2001 insbesondere auch darauf hingehend geäussert hat, dass mit der Anzahl von 36 Zügen und ohne Güterverkehr die Massnahmen reichen und eine Unterführung so nicht verhältnismässig ist, bitte ich den Regierungsrat mit den neuen Voraussetzungen folgende Fragen zu beantworten:

1. Kennt die Regierung die Ausbaupläne und die entsprechenden Massnahmen für die Ausbauschritte?
2. Konnte sich die Regierung bereits zu den Ausbauplänen äussern?
3. Beurteilt die Regierung die entstehende Verkehrssituation aus Gesamtsicht (Bahn, Bus, Auto, Velo, Fussgänger) ebenfalls als problematisch?

4. Kennt die Regierung andere Bahnübergänge im Kanton Solothurn, welche nach dem Ausbau einen ähnlichen Verkehrsdruck haben und ebenfalls ohne Unterführung dastehen?
5. Eine der bestausgelasteten Linien der BSU ist diejenige zwischen Herzogenbuchsee und Solothurn, wie beurteilt die Regierung die Einschränkungen für diese Buslinie?
6. Wie beurteilt die Regierung die neue Situation bezüglich Blaulichtorganisationen?
7. Ist der Regierung bewusst, dass es keine Ausweichroute im Dorf Subingen gibt?
8. Ist die Regierung bereit, sich, falls zweckmässig, für eine Lösung mittels Unterführung einzusetzen?
9. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass in Zukunft täglich auch ein Zug mit Gefahrgut mitten durch «Wohnquartiere» fährt?
10. Wie beurteilt die Regierung die Situation bezüglich des Lärms für die Anwohner?
11. Ist die Regierung bereit, sich mit den Dörfern und der SBB an einen Tisch zu setzen, um über Rahmenbedingungen zu sprechen, welche die gesetzlichen Mindestanforderungen übertreffen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Michael Kumkli (1)

---

A 0240/2023

Auftrag Michael Ochsenbein (Die Mitte, Luterbach): Aufwendungen für die Berechnung des Planungsausgleichsmehrwerts fair teilen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Planungsausgleichsgesetz (PAG) so anzupassen, dass sich der Kanton in denjenigen Fällen, in denen Abgaben an eben diesen fliessen, an den finanziellen Aufwendungen der Gemeinde zur Erhebung der Ausgleichsabgabe hälftig beteiligt.

*Begründung:* Im Planungsausgleichsgesetz ist festgehalten, dass die Festsetzung der Ausgleichsabgabe bei kommunalen Nutzungsplänen durch die Einwohnergemeinden erfolgt. Die Kosten im Zusammenhang mit der Festsetzung inkl. Erarbeitung einer Vereinbarung tragen die für die Festsetzung zuständigen Einwohnergemeinden. Die Einwohnergemeinden können, müssen aber nicht, eine Abgabe von maximal 20 % festsetzen. Aus Erfahrung der bisherigen Planungsausgleichsmehrwertberechnungen ist festzuhalten, dass die erzielten Abgaben nur knapp die finanziellen Aufwendungen der Gemeinde übertroffen haben. In jenen Fällen, in welchen Einwohnergemeinden auf eine eigene Abgabe verzichtet haben, erbringt die Gemeinde eine nicht unerhebliche finanzielle Leistung, ohne davon zu partizipieren.

Da sowohl der Kanton wie auch die Gemeinde vom Planungsausgleichsmehrwert profitieren, sollen auch die Aufwendungen zu dessen Berechnung je hälftig getragen werden.

*Unterschriften:* 1. Michael Ochsenbein (1)

---

K 0242/2023

Kleine Anfrage Andrea Meppiel (SVP, Hofstetten-Flüh): Individueller Versand Kantonsratsunterlagen ermöglichen

Jeweils kurz vor den anstehenden Kantonsratssessionen erhalten wir die gesamten Unterlagen per Post zugestellt. Dies, obwohl die Unterlagen längst online auf der Website des Kantons öffentlich abrufbar sind und auch die Unterlagen der Kommissionen mittels eines geschützten Zugangs für die Kommissionsmitglieder einsehbar sind. Wie mir mitgeteilt wurde, sei es nicht möglich, den Postversand der Unterlagen individuell abzubestellen. In Zeiten, in denen wir kantonal sowie auch national zunehmend Umweltthemen diskutieren, ist es meines Erachtens nicht zeitgemäss, auch jenen Kantonsräten und Kantonsrätinnen, welche nur noch digital arbeiten wollen, diese Papierflut zuzustellen. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb ist es nicht möglich, den Versand der Unterlagen individuell zu gestalten?

2. Sieht die Regierung eine einfache und rasch umsetzbare Möglichkeit, diesen Versand individuell abzubestellen?
3. Welche Anpassungen würde es benötigen, dieses Anliegen raschmöglichst umzusetzen?
4. Verursacht die Ermöglichung eines individuellen Versands Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe? Braucht es dazu zusätzliches Personal?
5. Welche Kosten können durch den individuellen Versand eingespart werden?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Andrea Meppiel, 2. Rémy Wyssmann, 3. Thomas Giger, Richard Aschberger, Johannes Brons, Roberto Conti, Walter Gurtner, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Christine Rütli (10)

A 0243/2023

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Streichung von § 45<sup>bis</sup> Staatspersonalgesetz

§ 45<sup>bis</sup> des Staatspersonalgesetzes sei ersatzlos zu streichen.

*Begründung:* Der Auftrag A 0082/2015 forderte, dass die Arbeitgeberseite in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) ausschliesslich mit Personen zu besetzen ist, die eindeutig der Arbeitgeberseite zuzuordnen sind. Bis heute wurde dieser Auftrag nach acht Jahren nicht umgesetzt. Der Regierungsrat scheint daher ganz offensichtlich jegliches Interesse an einer parlamentskonformen Ausgestaltung des zwischen dem Kanton Solothurn und dem Staatspersonalverband (StPV), dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), dem Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste (vpod), dem Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärzte (VSAO) sowie dem Schweizerischen Berufsverband für Pflegepersonal (SBK) abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3, nachstehend kurz: GAV) verloren zu haben. Mehr noch: Durch die Ausgestaltung eines separaten Kaderreglements strebt der Regierungsrat klarerweise eine Teil-Liquidierung des GAV an. Weitere externe Stakeholder haben sich gemeldet und wollen den GAV ebenfalls verlassen oder verwässern. So zum Beispiel die Solothurner Spitäler AG (vgl. Solothurner Zeitung vom 27. April 2023: «Finanzielle Schiefelage: Nun möchte die Solothurner Spitäler AG über den GAV diskutieren»), aber auch die Solothurnische Gebäudeversicherung (vgl. Botschaft und Entwurf zur Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Seiten 20 und 21). Zusammengefasst wird der GAV allenthalben als zu starr und unflexibel angesehen, um an ihm weiter festhalten zu wollen. Bei dieser Gemengelage macht es keinen Sinn, am GAV weiterhin festzuhalten.

*Unterschriften:* 1. Rémy Wyssmann, 2. Philippe Ruf, 3. Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Fürst, Thomas Giger, Michael Kummli, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Stephanie Ritschard, Werner Ruchti, Christine Rütli, Markus Spielmann, Thomas von Arx, Mark Winkler (20)

I 0244/2023

Interpellation Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Medienvielfalt quo vadis?

Grundsätzlich tragen die Medien wesentlich zur politischen Wissens- und Willensbildung in der Bevölkerung bei. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zu einer funktionierenden direkten Demokratie. Seit längerem lässt sich jedoch beobachten, dass den Medien immer weniger Zeit für qualitativ gut recherchierte Artikel bleibt. Artikel mit reisserischen Schlagwörtern und knapp beleuchteten Argumenten sind die Folge. Vor kurzem informierte die CH Media über einen grossflächigen Stellenabbau. Da CH Media im Kanton Solothurn eine dominante Stellung hat (Solothurner-, Oltner-, Basellandschaftliche Zeitung, Grenchner Tagblatt, Grenchner Stadtanzeiger, Radio 32, Tele M1), wird sich dieser Abbau sicher sehr bemerkbar machen. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die allgemeine Situation der Medienvielfalt im Kanton Solothurn?

2. Wie will die Regierung sicherstellen, dass die Medien auch in Zukunft über Anliegen informieren, die den Kanton betreffen und/oder für die Bevölkerung relevant sind?
3. Welche Gefässe müssten bedient oder neu eröffnet werden, damit der Kanton nicht den Kontakt zur Bevölkerung verliert? Wie will der Kanton im Zuge der stetig weiter schwindenden Medienlandschaft beispielsweise gewährleisten, dass die Bevölkerung über Beschlüsse und Diskussionen von Regierungs- und Kantonsrat zukünftig in angemessenem Rahmen informiert wird?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Marie-Theres Widmer, 2. Michael Ochsenbein, 3. André Wyss, Patrick Friker, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas (15)

I 0245/2023

Interpellation Roberto Conti (SVP, Bettlach): Gendersprache bei Maturaarbeiten und bei Prüfungen?

Den aktuell geltenden Richtlinien zur Maturaarbeit vom 8. Februar 2023 an der Kantonsschule Solothurn sind (unter anderem) folgende Erwartungen an die Schüler und Schülerinnen zu entnehmen:

Zielsetzungen: Nach § 10 der Maturitätsverordnung 1995 gilt: «Maturanden und Maturandinnen müssen allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit erstellen und mündlich präsentieren.... Sie lernen auch, den Arbeitsprozess und das Ergebnis in korrekter Sprache übersichtlich und differenziert darzulegen und mündlich zu präsentieren... Neben analytischen und kreativen Fähigkeiten wird sprachliche Kompetenz in mündlicher und schriftlicher Form verlangt. Alle Absolventinnen und Absolventen der Mittelschulen sollen, bevor sie an den Hochschulen mit wissenschaftlichen Standards konfrontiert werden, wichtige Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten sammeln.» Sprache: «Alle schriftlichen Teile sollen übersichtlich, nachvollziehbar strukturiert und in klarer und korrekter Sprache abgefasst werden.» Form: «Die Arbeit erfüllt die sprachlichen und stilistischen Regeln der gewählten (Fach-) Sprache.» Im Weiteren ist der Stellungnahme des Regierungsrates zum A 0168/2022 Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Stopp dem Gender-Wirrwarr (07.09.2022) folgendes zu entnehmen: «Die Rektoren der beiden Kantonsschulen sowie die Direktoren der beiden Berufsbildungszentren wurden unmittelbar nach Erscheinen des Leitfadens für gendergerechte Sprache des Kantons Solothurn im Sommer 2022 durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) informiert und aufgefordert, diesen schulintern strikt anzuwenden und umzusetzen.... Bei offensichtlich vom ABMH beobachtetem falsch angewandtem Sprachgebrauch in Schreiben, Newslettern etc. werden die Autorinnen und Autoren resp. die jeweilige Leitungsebene durch das ABMH auf die abweichende Sprachanwendung aufmerksam gemacht. Dies war bei einzelnen Publikationen in jüngerer Vergangenheit nötig.» Der Auftrag Künzli wurde bekanntlich in der Junisession 2023 erheblich erklärt und abgeschrieben. Demzufolge ist Stand heute davon auszugehen, dass diese Aussagen nach wie vor gelten, kontrolliert werden und bei Abweichungen konsequent eingeschritten wird. Am 12. November 2023 war in der deutschen Presse (Bild) zu lesen, dass die künftige schwarz-rote Koalition (CDU und SPD) in Hessen in staatlich und öffentlich-rechtlichen Institutionen wie Schulen, Universitäten und Rundfunk das Gendern mit Sonderzeichen verbieten wolle. Dies sei die Grundlage für den Koalitionsvertrag. An den 1'800 Schulen in Hessen mit knapp einer Million Schülern, an den 21 staatlichen Hochschulen mit 250'000 Studenten dürfe dann nicht mehr gegendert werden. Dies betreffe auch den Hessischen Rundfunk. Man orientiere sich dabei am Rat der deutschen Sprache, welcher in seiner letzten Sitzung klar festgehalten habe, dass die Genderzeichen nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie gehörten. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass sich angehende Maturanden und Maturandinnen an der Kantonsschule Solothurn in ihrer Maturaarbeit auch an diese Regeln zu halten haben und folglich keine Gendersymbole und/oder Genderformulierungen verwenden dürfen?
2. Sind Maturaarbeiten zurückzuweisen, welche diese Regeln verletzen?
3. Aktuell werden die Richtlinien zur Maturaarbeit an der Kantonsschule Solothurn überarbeitet. Wird darin ein entsprechender Passus formuliert, dass Gendersymbole und/oder Genderformulierungen nicht erlaubt sind?

4. Welche Regeln gelten diesbezüglich an der Kantonsschule Olten?
5. Falls keine einheitliche Regelung besteht: Wird eine solche angestrebt?
6. Ist es richtig, dass sich Lehrer und Lehrerinnen bei Prüfungen auch an die Regeln zu halten haben und keine Gendersymbole erlaubt sind?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die erwähnte Entwicklung in Deutschland, an dessen Sprachregelungen sich die Schweiz stets anlehnt?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Roberto Conti, 2. Beat Künzli, 3. Andrea Meppiel, Richard Aschberger, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Adrian Läng, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (14)

A 0246/2023

Auftrag fraktionsübergreifend: Einführung einer Stimm- und Wahlpflicht

Für eidgenössische, kantonale und kommunale Wahlen und Abstimmungen ist eine Stimm- und Wahlpflicht einzuführen. Davon ausgenommen sind die Gemeindeversammlungen. Art. 25 unserer Kantonsverfassung ist entsprechend zu ergänzen. Im Gesetz über die politischen Rechte sind die Ausnahmen und Sanktionen festzulegen. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf vorzulegen.

*Begründung:* Unsere demokratischen Mitwirkungsrechte, namentlich das Stimm- und Wahlrecht, sind ein hohes Gut, für deren Einführung und Erweiterung unsere Vorfahren während Generationen gekämpft haben. Weltweit kämpfen noch heute viele Menschen um diese Rechte und sind bereit, dafür ihr Leben zu riskieren. Nicht so bei uns. Die Bereitschaft, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, ist auf ein erschreckend tiefes Niveau gesunken. Am Abstimmungstermin im vergangenen Juni, bei dem auch über wichtige nationale Vorlagen zu entscheiden war, nahmen gerade einmal 37 - 39 % der Stimmberechtigten teil. Noch schlechter war die Beteiligung im März dieses Jahres, als lediglich über kantonale Vorlagen zu entscheiden war. Hier nahmen gerade einmal rund 25 % ihr Stimmrecht wahr. Bei den gleichzeitig stattfindenden Gerichtspräsidentenwahlen in zwei Amteien war jeweils eine Stimmbeteiligung von 20 % zu verzeichnen. Solch tiefe Beteiligungen kratzen langfristig auch an der Legitimität entsprechender Entscheide. Mit der Einführung einer Stimm- und Wahlpflicht für alle eidgenössischen, kantonalen und kommunalen (Bürger- und Kirchgemeinden eingeschlossen) Urnenabstimmungen und -wahlen macht der Verfassungsgeber deutlich, dass den politischen Rechten auch ein verpflichtendes Element innewohnt – die Pflicht nämlich, sich für die Gestaltung unseres politischen Gemeinwesens einzusetzen und daran mitzuwirken. Um das verpflichtende Element zu betonen, sind die im Gesetz vorzusehenden Entschuldigungsgründe sehr restriktiv auszugestalten und die Bussen angemessen festzulegen. Die eingezogenen Bussen könnten zur Bezahlung der Portokosten für die Abstimmenden und als Beitrag zur Deckung der Aufwände von Gemeinden und Kanton von Wahlen und Abstimmungen verwendet werden.

*Unterschriften:* 1. Markus Dick, 2. Johanna Bartholdi, 3. Remo Bill, Melina Aletti, Johannes Brons, Roberto Conti, Simon Esslinger, Thomas Giger, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Freddy Kreuchi, Beat Künzli, Adrian Läng, Georg Lindemann, Stefan Nünlist, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Christof Schauwecker, Mathias Stricker, Thomas von Arx, Jonas Walther, Mark Winkler, Hansueli Wyss, Rémy Wyssmann (25)

I 0247/2023

Interpellation Silvia Fröhlicher (SP, Bellach): Anpassung an den Klimawandel im Siedlungsraum - was gedenkt der Regierungsrat zu tun?

Der Klimawandel erfordert zweierlei:

- Einerseits rasche und wirksame Massnahmen zur Reduktion des durch den Menschen beeinflussten Klimawandels

- Andererseits mittel- bis langfristig wirksame Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Sowohl der Bund mit seinem (nunmehr zweiten) «Aktionsplan 2020-2025 zur Anpassung an den Klimawandel» sowie mehrere Kantone haben hierzu bereits Aktionspläne, Massnahmenpläne, Konzepte und Strategien entwickelt. Im zweiten Bereich stehen für einen dicht besiedelten Mittellandkanton primär, aber nicht ausschliesslich, Massnahmen gegen das sogenannte «Urban Heating» im Vordergrund. Städte und Agglomerationen sind gegenüber der erwarteten Zunahme von Hitzeperioden besonders sensitiv. Die Notwendigkeit, Grünräume und damit kühle Inseln trotz hohem Baudruck zu erhalten, nimmt zu. Trotz einzelner Massnahmen von Verwaltungsstellen oder kantonalen Anstalten (etwa die Pilotstudie der Gebäudeversicherung bezüglich Windereignisse) fehlt ein kohärentes kantonales Massnahmenpaket. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:
  1. Mit welchen Mitteln und Massnahmen können aus Sicht des Regierungsrates an den Klimawandel anpassungsfähige Raumstrukturen gefördert bzw. geschaffen werden?
  2. Ist eine Richtplananpassung geplant, bei der die Anpassung an den Klimawandel verankert wird?
  3. Plant der Regierungsrat verstärkte regulatorische Massnahmen (Vorgaben im Planungs- und Bau-recht), um:
    - a) siedlungsklimatische Aspekte in der Siedlungsplanung integral zu berücksichtigen?
    - b) Grün- und Freiflächen zu erhalten, die ausgebaut und vernetzt werden, um Flexibilität für Anpassungsmassnahmen zu fördern?
    - c) die Durchgrünung von Gebäuden zu verbessern?
    - d) Anreizstrukturen zur Sicherung von Freiflächen zu schaffen?
    - e) in den Bauzonen die Bestimmungen zu Begrünungs- und Versiegelungsgrad zu verschärfen?
    - f) ausreichende Durchlüftung der Siedlungsstrukturen zu gewährleisten, insbesondere bei Areal-überbauungen?
    - g) Kaltluftschneisen zu erhalten oder zu entwickeln?
    - h) offene, bewegte Wasserflächen zu erhalten oder zu schaffen?
  4. Ist der Regierungsrat bereit, unterschiedliche Klimaszenarien zu erarbeiten, allenfalls in Zusammenarbeit und Mitfinanzierung durch verwaltungsnahe oder -externe Stellen, um diese den Gemeinden oder Dritten für ihre Planungsarbeiten zur Verfügung zu stellen?
  5. Ist der Regierungsrat bereit, den Gemeinden bei künftigen Planungen Vorgaben zu machen bezüglich des Umgangs mit besonders exponierten Gebieten, beispielsweise mittels Freiflächenausscheidung oder Zonierung?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Silvia Fröhlicher, 2. Georg Nussbaumer, 3. Laura Gantenbein, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Myriam Frey Schär, Christian Ginsig, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Franziska Rohner, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, André Wyss (28)

K 0248/2023

Kleine Anfrage Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten): Lohnentwicklung Staatspersonal

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch war jeweils die Gesamt-Lohnsumme der Kantonsangestellten (in CHF) in den Jahren 2012 bis 2022?
2. Wieviele Kantonsangestellte (absolut und in Prozenten) kriegten in den Jahren 2012 bis 2022 jeweils einen Erfahrungsstufenanstieg und einen Leistungsbonus?
3. Ist es richtig, dass einen Leistungsbonus erhält, dessen Leistung als «gut» beurteilt wird? Falls ja, wieviele Kantonsangestellte (absolut und in Prozenten) wurden in den Jahren 2012 bis 2022 jeweils als «gut» beurteilt?
4. Ist es richtig, dass in den Genuss eines Erfahrungsstufenanstiegs kommt, dessen Leistung lediglich als «genügend» beurteilt wird? Falls ja, wieviele Kantonsangestellte (absolut und in Prozenten) wurden in den Jahren 2012 bis 2022 jeweils als «genügend» beurteilt?

5. Wie hoch waren die Leistungsboni und die Erfahrungsstufenanstiege (in CHF und in Prozenten) der Grund-Lohnsumme (Lohnsumme ohne Leistungsboni und Erfahrungsstufenanstiege) der Kantonsangestellten in den Jahren 2012 bis 2022?
6. Wie hoch war die durchschnittliche, vollzeitäquivalentbereinigte Lohnsummensteigerung in den Jahren 2012 bis 2022? Hintergrund dieser Frage: Berechnung der Reallohnsteigerung der Kantonsangestellten in den letzten zehn Jahren. Die Teuerung in der Schweiz betrug von 2012 bis 2022 im Durchschnitt 0,3 Prozent pro Jahr, während die Nominallöhne in der gleichen Periode um 0,6 Prozent pro Jahr stiegen. Das ergibt einen durchschnittlichen Anstieg der Reallöhne in der Schweiz von 0,3 Prozent pro Jahr. Wenn die Löhne der Kantonsangestellten per Vollzeitäquivalenz in den Jahren 2012 bis 2022 pro Jahr im Durchschnitt stärker als 0,3 Prozent gewachsen sind, wuchsen die Löhne beim Solothurnischen Staatspersonal überdurchschnittlich.
7. Wieviele Kantonsangestellte (absolut und in Prozent aller Kantonsangestellten) verdienten im Jahr 2022 für eine Vollzeitbeschäftigung im Kanton Solothurn monatlich weniger als CHF 4'443 (Tieflohn gemäss Bundesamt für Statistik)?
8. Um was für Arbeitsverhältnisse handelt es sich bei den Tieflöhnern?
9. Wie hoch waren der Median- und Durchschnittslohn der Kantonsangestellten im Kanton Solothurn im Jahr 2022? Wie hoch waren im Vergleich der Median- und Durchschnittslohn in der Privatwirtschaft im Kanton Solothurn und in der Schweiz?

*Begründung:* Der Kanton Solothurn rechnet für das Jahr 2024 (ohne Ausschüttung der Schweizer Nationalbank) mit einem Defizit von 100 Millionen Franken. Gemäss jüngsten Umfragen der Solothurner Handelskammer und des KMU- und Gewerbeverbands Kanton Solothurn haben sich die Aussichten für die Solothurner Wirtschaft stark eingetrübt. Die Anmeldungen für Kurzarbeit im Kanton Solothurn haben sich von September bis Oktober verdreifacht. Gemäss ihrer jährlichen Lohnumfrage geht die UBS in der Schweiz für das Jahr 2024 von einer durchschnittlichen Lohnerhöhung von 1,9 Prozent aus. Dies entspricht exakt der Teuerung, welche das SECO für das Jahr 2024 prognostiziert. Letztes Jahr hat der Kanton Solothurn dem Staatspersonal eine Teuerungszulage von 1,5 Prozent gewährt. Zusammen mit den 0,75 Prozent Lohnstufenanstieg konnte in der Summe die Teuerung von 2,2 Prozent im Jahr 2022 (Quelle: SECO) ausgeglichen werden. Wenn also der Kanton Solothurn seinem Staatspersonalverband eine Teuerung von 1,15 Prozent gewährt, dann entspricht dies genau dem durchschnittlichen Lohnanstieg der Wirtschaft, nämlich 1,15 Prozent plus 0,75 Prozent (total 1,9 Prozent). In schwierigen wirtschaftlichen Zeiten ist es nicht angebracht, dem Staatspersonal im Vergleich zur Privatwirtschaft Geschenke zu verteilen.

*Unterschriften:* 1. Daniel Probst, 2. Markus Spielmann, 3. Stefan Nünlist, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Michael Kumli, Georg Lindemann, Manuela Misteli, David Plüss, Martin Rufer, Christian Thalman, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler (16)

K 0249/2023

Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Prämienverbilligung

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wo steht der Kanton Solothurn betreffend Prämienverbilligung durch die Kantone pro Bezüger in Schweizer Franken im interkantonalen Vergleich im Jahr 2022?
2. Wo steht der Kanton Solothurn betreffend Lebenshaltungskosten und frei verfügbarem Einkommen im interkantonalen Vergleich im Jahr 2022?
3. Wie setzte sich die Struktur der Bezüger und Bezügerinnen von Prämienverbilligungen im Kanton Solothurn im Jahr 2022 zusammen, in Bezug auf Anzahl sowie auf den ausbezahlten Betrag? Mindestens aufgeteilt nach folgenden Bezugsgruppen: Personen, welche Ergänzungsleistungen inkl. Ergänzungsleistungen für Familien beziehen; Personen, welche Sozialhilfeleistungen beziehen, Personen, welche ordentliche Anträge stellen.
4. Wie setzt sich die Gruppe, welche ordentliche Anträge stellen, im Detail zusammen?
5. Wie wird sichergestellt, dass Bezüger und Bezügerinnen, welche freiwillig auf weniger Einkommen verzichten (Studierende ohne Nebenjobs, Teilzeitbeschäftigte, etc.), nicht oder nur teilweise in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen?
6. Was tragen Bezüger und Bezügerinnen an eigenen Mitteln für ihre Gesundheitsversorgung bei?

*Begründung:* Die Kantone sind von Bundesrechts wegen verpflichtet, für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Beiträge an die Prämienverbilligung zu leisten. Die Prämienverbilligung wird durch Beiträge des Bundes und des Kantons finanziert. Gemäss § 93 des Sozialgesetzes entspricht der Kantonsbeitrag 80 % des Bundesbeitrages. Der Kantonsrat legt den Kantonsbeitrag endgültig fest und kann diesen um maximal 30 Millionen Franken erhöhen. Nach der Mitteilung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) beträgt der Bundesbeitrag 2024 an den Kanton Solothurn 105'954'455 Franken. Der aktuelle Kantonsbeitrag beträgt folglich 84'763'564 Franken. Dies ergibt für 2024 eine Prämienverbilligungssumme von insgesamt 190'718'019 Franken. Damit stehen zur Entlastung der Solothurner Bevölkerung gut 12 Millionen Franken mehr zur Verfügung als im laufenden Jahr und gut 30 Millionen Franken mehr als 2020 – 2022 jährlich jeweils ausgeschöpft wurde. Der Kanton Solothurn rechnet für das Jahr 2024 (ohne Ausschüttung der Schweizer Nationalbank) mit einem Defizit von 100 Millionen Franken. Trotzdem möchte die Sozial- und Gesundheitskommission, dass der Kanton Solothurn nächstes Jahr mehr Geld für die Verbilligung der Krankenkassenprämien zur Verfügung stellt. Statt wie vom Regierungsrat rund 85 Millionen Franken sollen 90 Millionen Franken eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen.

*Unterschriften:* 1. Daniel Probst, 2. Stefan Nünlist, 3. Markus Spielmann, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Manuela Misteli, David Plüss, Martin Rufer, Christian Thalmann, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler (18)

I 0250/2023

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Praxis des Kantons Solothurn in Bezug auf das Engagement im freien Markt

Der Regierungsrat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. In welchen Geschäftsfeldern tritt der Kanton Solothurn direkt mit Angeboten auf dem freien Markt auf?
2. An welchen öffentlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen ist der Kanton Solothurn in welchem Umfang beteiligt?
3. Bestehen rechtliche Rahmenbedingungen, welche das direkte Auftreten des Kantons Solothurn mit Angeboten auf dem freien Markt beschränken?
4. Bestehen rechtliche Rahmenbedingungen, welche das direkte oder indirekte (z.B. durch die Bestimmung von Vertreterinnen und Vertretern) Engagement des Kantons Solothurn in öffentlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen beschränken?
5. Verfügt der Kanton Solothurn über kodifizierte Leitlinien oder dergleichen betreffend die Frage, ob und inwiefern er direkt mit Angeboten auf dem freien Markt auftritt? Falls ja: Wie lauten diese?
6. Verfügt der Kanton Solothurn über kodifizierte Leitlinien oder dergleichen betreffend die Frage, ob und inwiefern er in öffentliche oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen investiert und auf deren Entscheide Einfluss nimmt? Falls ja: Wie lauten diese?
7. Inwiefern nimmt der Kanton Solothurn direkt oder indirekt Einfluss auf die Strategie und/oder die Geschäftstätigkeit der Busbetrieb Olten Gösgen Gäu AG (BOGG)?
8. Hat der Kanton Solothurn direkt oder indirekt auf den konkreten Entscheid der BOGG Einfluss genommen, die HUG Schriften GmbH zu übernehmen und in die BOGG zu integrieren? Falls ja:
  - a) Welche Haltung hat er dabei vertreten und weshalb?
  - b) Gab es in Bezug auf die Nachfolgeregelung der HUG Schriften GmbH auch private Interessen?
9. Wie ist generell die Haltung des Regierungsrats betreffend die Frage, ob der Kanton mit Angeboten auf dem freien Markt auftreten und die Privatwirtschaft konkurrenzieren soll?

*Begründung:* Die Busbetrieb Olten Gösgen Gäu AG erschliesst als regionaler Nahverkehrsbetrieb unter anderem die Bezirke Olten, Gösgen und Gäu. Das Aktionariat der BOGG besteht gemäss Geschäftsbericht 2022 aus dem Kanton Solothurn (22,103 %) sowie verschiedenen betroffenen Gemeinden. Die Betriebserträge der BOGG bestehen gemäss Geschäftsbericht 2022 zu über 50 % aus Abgeltungen für Leistungsvereinbarungen mit der öffentlichen Hand. Im Oktober 2023 hat die BOGG mitgeteilt, dass sie



das Unternehmen HUG Schriften GmbH per 1. Oktober 2023 übernimmt und unter der Bezeichnung «BOGG Werbetechnik» in die BOGG integriert. Die HUG Schriften GmbH bzw. die BOGG Werbetechnik war bzw. ist in den Bereichen Haltestellentafeln, Signaletik, Schutzfolien, Beschriftung und Digitaldruck und entsprechend im freien Markt tätig.

*Unterschriften:* 1. Thomas Fürst, 2. Markus Spielmann, 3. Stefan Nünlist, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, David Häner, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Manuela Misteli, David Plüss, Daniel Probst, Martin Rufer, Christian Thalmann, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Hansueli Wyss (18)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr